

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 13. Juli 1950.

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung
Donnerstag, d. 20.7.1950, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 15.6.1950.
2. a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten
b) Mitteilungen des Magistrats
3. Bereitstellung von Mitteln für Bekanntmachungen. - Drs. 116 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
4. Erhöhung der Haushaltsstelle 013/550 - Bekanntmachungen -
- Drs. 134 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
5. Ausstattung des Lehrlingswohnheimes Hof Hammer - Drs. 117 -
Stadtrat Mandelkow
6. Wiederaufbau des Wirtschaftsgebäudes des Versorgungsheimes
Kronshagen - Drs. 142 -
Stadtrat Mandelkow
7. Mitgliedsbeitrag für den Verband städtischer Fuhrparkbetriebe
- Drs. 120 -
Stadtrat Lüthje
8. Wiederaufbau der Humboldtschule (Gebäudeflügel Klopstockstraße)
- Drs. 122 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
9. Wiederaufbau der Schule Muhliusstraße. - Drs. 123 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
10. Baukostenzuschuß für den Wiederaufbau von Wohnungen in der
Quittenstraße / Eekberg / Tiefe Allee für Angehörige des
Kraftwerks Ost - Drs. 125 -
Stadtrat Voss
11. Durchführungsplan Nr. 6 - Sophienblatt / Ecke Hummelwiese
- Drs. 137 -
Stadtbaurat Jensen

12. Durchführungsplan Nr. 8 - Baugebiet Wall / Ecke Holstenstraße
- Drs. 138 -
Stadtbaurat Jensen
13. Durchführungsplan Nr. 9 - Iltisstraße / Ostring / Helmholtz-
straße / Stoschstraße - Drs. 139
Stadtbaurat Jensen
14. Durchführungsplan Nr. 10 - Fußgängerverbindung Gartenstraße /
Lorentzendamm - Drs. 140 -
Stadtbaurat Jensen
15. Durchführungsplan Nr. 13 - Baugebiet Augustenstraße -
- Drs. 141 -
Stadtbaurat Jensen
16. Namensgebung für eine Spielfläche in der Grünanlage
Schwanenseepark - Drs. 145 -
Stadtbaurat Jensen
17. Aufhebung der Jensenstraße - Drs. 146 -
Stadtbaurat Jensen
18. Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Meimersdorf - Drs. 124
Stadttrat Voss
19. Übernahme eines Darlehens der Landesbank und Girozentrale
Schleswig-Holstein bis zum Betrage von 500.000 DM - Drs. 110 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
20. ERP-Kredite für die Stadtwerke - 2. Kreditraten -
- Drs. 166 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
21. Darlehensaufnahmen der Kieler Verkehrs-AG. - Drs. 158 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
22. Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung 1950 - Kredit
DM 150.000,-- für die Abwasserbeseitigung - Drs. 155 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
23. Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung 1950 - Kredit
DM 250.000,-- für die Wasserversorgung - Drs. 156 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
24. Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge - Regen- und Schmutzwasser-
kanal in der geplanten Verbindungsstraße zwischen Lehmberg und
Annenstraße - Drs. 151 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
25. Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge - Bau von Schmutzwasserkanal
an der Gauß- und Helmholtzstraße - Drs. 152 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

26. Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge - Verbreiterung der Eckernförder Chaussee bis zur Stadtgrenze - Drs. 153 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
27. Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge - Erschließung von Wohnbaugelände in Kiel-Gaarden, Kieler Straße / Augustenstraße - Drs. 154 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
28. Verlängerung der Esmarchstraße im Wege der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge - Drs. 128 - und Drs. 171 -
Bürgermeister Dr. Fuchs; Fraktion NR.
29. Bereitstellung von Mitteln für Kriegsschädenbeseitigung - Drs. 161 -
Stadtbaurat Jensen
30. Bau einer Toilettenanlage für die städteigene Gastwirtschaft Uferstraße 44 - Drs. 162 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
31. Einstellung von Aushilfslehrkräften - Drs. 143 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
32. Änderung des Stellenplans - Drs. 165 -
Oberbürgermeister Gayk
33. Wahl von Vertretern der Stadt Kiel für den Schleswig-Holsteinischen Städtetag 1950 - Drs. 121 -
Oberbürgermeister Gayk
34. Wahl von Vorstandsmitgliedern und Stellvertretern für die Kieler Spar- und Leihkasse, Städt. Sparkasse zu Kiel. - Drs. 167 -
Oberbürgermeister Gayk
35. Umbesetzung von Ausschüssen - Drs. 168 -
Stadtpräsident Dr. Jeschke
36. Neuwahl von Schiedsmännern - Drs. 169 -
Stadtpräsident Dr. Jeschke
37. Mehraufwendungen für Fahrausweise der Mitglieder der Ratsversammlung - Drs. 170 - Material wird nachgereicht
Stadtpräsident Dr. Jeschke

Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung.

1. Verkauf von Industriegelände am Schwedendamm an die Kohlen-großhandel-GmbH. - Drs. 109 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
2. Ankauf und Austausch von Straßenflächen Holtenauer Straße / Annenstraße / Lehmberg von dem Grundstücksverband dieses Gebietes - Drs. 149 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
3. Stundung von Gewerbesteuern und Übernahme einer Ausbietungs-garantie zur Errichtung des Neubaus der Bootshafen-GmbH. - Drs. 163 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
4. Übernahme einer Ausbietungs-garantie für die Firma A.C. Nickelsen - Drs. 160 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
5. Kritik an der "Kieler Woche"

Dr. Jeschke

Der Stadtpräsident

Kiel, den 20. Juli 1950

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 190

Betrifft: Neuwahl und Vereidigung eines Ratsherrn.

Antragsteller: Stadtpräsident Dr. Jeschke.

Antrag: Zustimmung, daß anstelle des ausscheidenden Mitgliedes der Ratsversammlung, Herr Wüstenberg, Herr Theo Henkel, Kiel, Langenbeckstraße 15, gewählt wird.

Begründung

Herr Wüstenberg hat am 1. Juli 1950 seine Wohnung in Kiel-Gaarden aufgegeben und ist in die Gemeinde Kronshagen, Kreis Rendsburg, verzogen. Herr Wüstenberg ist damit nicht mehr Einwohner der Stadt Kiel und kann auch nicht mehr Mitglied der Ratsversammlung sein.

Die SPD-Rathausfraktion schlägt anstelle von Herrn Wüstenberg Herrn Theo Henkel, Kiel, Langenbeckstraße 15, vor.

Die Wahlbarkeitsvoraussetzungen für den Vorgesprochenen sind gegeben.

(Dr. Jeschke)

Kiel, den 21. Juni 1950

Drucksache 116

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für Bekanntmachungen.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 0010/550 - Bekanntmachungen -
worden 2.500,- DM überplanmäßig bereitgestellt unter
Entnahme aus den Verstärkungsmitteln - 98/790 - .

Begründung

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein schreibt vor, daß Ort, Zeit und Stunde sowie die Tagesordnung der Ratsversammlungen öffentlich bekanntzumachen sind. Die Mittel für die Bezahlung dieser Bekanntmachungen sind im Haushaltsplan für 1950 nicht vorgesehen, weil die Tagesordnungen bisher nicht veröffentlicht worden sind. Für das Rechnungsjahr 1950 werden die Kosten für die Bekanntmachungen der Tagesordnungen in den Kieler Tageszeitungen auf 1.600,- DM geschätzt.

Außerdem ist die von der Aufsichtsbehörde genehmigte Hauptsatzung der Stadt Kiel zu veröffentlichen. Die Kosten hierfür werden etwa 900,- DM betragen.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Der Magistrat

Finanzausschuß

Rechts - und Versicherungsamt

Kiel, den 20. Juni 1950

Drucksache Nr. 134

Betr.: Erhöhung der Haushaltsstelle 013/550 -Bekanntmachungen.

Berichterstatter : Bürgermeister Dr. F u c h s.

Antrag: Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 150,-- DM bei der Haushaltsstelle 013/550 (Bekanntmachungen).

Der Mehrausgabe stehen Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 013/13 (Verwaltungsgebühren) gegenüber.

B e g r ü n d u n g :

Nach Abschnitt II Ziffer 5 der Ausführungsverfügung zur Schiedsmannsordnung sind die Namen der von der Stadtvertretung gewählten und vom Landgerichtspräsidenten bestätigten Schiedsmänner und Stellvertreter durch die amtlichen Verkündungsblätter zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Die für den Stadtkreis Kiel bestellten 22 Schiedsmänner und deren Stellvertreter werden in den nächsten Tagen in ihr Amt eingeführt. Die öffentliche Verkündung erfolgt durch die " Kie-ler Nachrichten " und die " Schleswig - Holsteinische Volkszeitung ".

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Drucksache 117

Betrifft: Ausstattung des Lehrlingswohnheimes Hof Hammer.

Berichterstatter: Stadtrat Mandelkow.

- Antrag:
- a) Genehmigung zur Erhöhung des Haushaltssolls der Haushaltsstelle 4712/803 (Jugendwohnheim Hof Hammer, Unterhaltung des Betriebsinventars) um 2.900 DM auf 6.900 DM unter gleichzeitiger Herabsetzung des Solls der Haushaltsstelle 4712/637 (Jugendwohnheim Hof Hammer - Bekleidung, Wäsche, Decken) um 2.900 DM auf 1.600 DM.
 - b) Bereitstellung von 5.800 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle - 4712/902 - Beschaffung von Inventar - aus Verstärkungs- und Vorbehaltsmitteln der Haushaltsstelle 98/790.

Begründung

Zu a):

Zum Ausbau des ehemaligen Tischlereigebäudes Hof Hammer zu einem Lehrlingswohnheim sind Soforthilfemittel in Höhe von 80.000 DM sowie 20.000 DM aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung gestellt worden. Der Umbau des Hauses ist in Kürze beendet.

Das Lehrlingswohnheim wird 71 Jugendliche aufnehmen können. Es ist beabsichtigt, zunächst die im Erdgeschoß des Hauses befindlichen 8 Schlaf.räume mit 48 Jugendlichen zu belegen.

Zur Ausstattung dieser Räume werden benötigt:

aus Haushaltsstelle 4712/637	1.000,-- DM	zur Beschaffung v. Matratzen
aus Haushaltsstelle 4712/803	5.500,-- DM	zur Beschaffung v. Schränken,
zus:	6.500,-- DM	Tischen, Stühlen und
	=====	kleineren Inventar-
		stücken.

Es stehen zur Verfügung bei den Haushaltsstellen

4712/637 (Bekleidung, Wäsche, Decken)	4.500,-- DM
---------------------------------------	-------------

4712/803 (Unterhaltung und Ergänzung des Betriebsinventars)	4.000,-- DM
---	-------------

zus.:	8.500,-- DM
	=====

Von diesen Mitteln sind nach Kürzung der 10%-igen Sperrbeträge der bereits verausgabten und voraussichtlich noch erforderlichen Beträge noch insgesamt 6.500,-- DM verfügbar. Es könnten also mit diesen Mitteln die oben aufgeführten Beschaffungen erfolgen, jedoch ist eine interne Sollberichtigung (Umbuchung) in folgender Weise erforderlich:

4712/637 Bish. Ansatz	4.500,-- DM	
umzubuchen nach 4712/803 ./.	2.900,-- DM	= 1.600,-- DM
		neuer Ansatz

		verbleiben	1.600,--
4712/803 Bish. Ans.	4.000,-- DM		
umzubuchen von	+ 2.900,-- DM	neuer Ansatz	6.900,--
4712/637	zus. Ansatz wie bisher:		8.500,--
			=====

Zu b)

Für die Ausgestaltung der 6 Schlafräume des Obergeschosses für 25 Jugendliche, des Lesezimmers, des Gemeinschaftsraumes und der Eingangshalle werden weitere 5.800,- DM benötigt, und zwar zur Beschaffung von

Matratzen, Vorhängen, Decken	1.500,--
Schränken, Tischen, Stühlen für die Schlafräume	2.700,--
Schränken, Tischen, Stühlen für die Aufenthaltsräume	1.600,--
	5.800,--
	=====

Um Bewilligung des Betrages von 5.800,-- DM aus den Verstärkungsmitteln und Vorbehaltsmitteln der Haushaltsstelle 98/790 wird gebeten.

M a n d e l k o w
 Stadtrat

K i e l , den 16. Juni 1950

Drucksache Nr. 142

- Betr.: Wiederaufbau des Wirtschaftsgebäudes des Versorgungsheimes Kronshagen.
- B.E.: Stadtrat M a n d e l k o w .
- Antrag: Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 84.000 DM bei der neueinzurichtenden Haushaltsstelle 673 98/338 mit der Bezeichnung "Wiederaufbau des Wirtschaftsgebäudes des Versorgungsheimes Kronshagen" unter Einsparung des gleichen Betrages bei der Haushaltsstelle 673 98/337 "Errichtung eines Mütter- u. Säuglingsheimes 1. Rate".

Begründung

Das Wirtschaftsgebäude des Versorgungsheimes Kronshagen ist durch Kriegseinwirkung zerstört worden. Durch das Fehlen eines solchen Gebäudes sind bereits in den Vorjahren für die Stadt Kiel nicht unerhebliche Verluste an landwirtschaftlichen Gütern entstanden, die in der im Heim betriebenen eigenen Landwirtschaft von 3 1/2 ha erzeugt wurden.

Im Interesse einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit des Heimes kann es nicht länger verantwortet werden, daß weiterhin die landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht ordnungsmäßig gelagert werden können. Die Räume, in denen sich die Schweine und das Pferd befinden, entsprechen nicht den baupolizeilichen Vorschriften. Die Tiere sind den Witterungseinflüssen ausgesetzt. Bei Sturm besteht auch die Gefahr des Einsturzes, so daß auch Menschen, falls sie sich zur Fütterung der Tiere in den Räumen aufhalten, gefährdet werden können. Die Mitglieder des Fürsorgeausschusses haben sich von den Unzulänglichkeiten der Behelfsräume und der dringenden Notwendigkeit der Errichtung des Wirtschaftsgebäudes bis zum Herbst d.J. anlässlich einer Besichtigung überzeugt.

Darüber hinaus waren sich die Mitglieder des Fürsorgeausschusses darüber einig, daß im Laufe der nächsten Jahre eine Umgestaltung des Versorgungsheimes Kronshagen nach moderneren Grundsätzen notwendig ist, da einige Räume und Einrichtungen nicht mehr den Erfordernissen der heutigen Zeit entsprechen. Das Wirtschaftsgebäude soll daher als ein Teil des späteren Gesamtplanes neu errichtet werden. Die Kosten für die Erstellung dieses Gebäudes belaufen sich nach einem vom Hochbauamt eingeholten Kostenanschlag auf 84.000 DM. In das Wirtschaftsgebäude soll noch eine Waschanlage eingebaut werden, wofür bei der Haushaltsstelle V 4510/120 des außerordentlichen Haushalts bereits 13.000 DM eingesetzt worden sind. Diese Kosten werden sich in wenigen Jahren amortisieren, da zur Zeit mtl. durchschnittlich 200,-- DM für das Waschen in der

Wäscherei ausgegeben werden müssen und die Wäsche auch nicht so pfleglich behandelt wird. Dagegen würde in einer eigenen Wäscherei das Waschen mit dem vorhandenen Personal durchgeführt werden können. Auch aus diesem Grunde ist der Wiederaufbau des Wirtschaftsgebäudes dringend erforderlich.

Der Antrag, die erforderlichen Mittel dem Betrag zu entnehmen, der als erste Rate für den Wiederaufbau des Mütter- und Säuglingsheimes bereitgestellt ist, geht von folgender Voraussetzung aus:

Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung zerstörten Mütter- und Säuglingsheimes könnte für längere Zeit zurückgestellt werden, wenn das Haus I der Städt. Krankenanstalt für diesen Zweck zur Verfügung gestellt würde. Ab erster Abschnitt einer derartigen Verwendung käme die Verlegung der jetzt in Hof Hammer unzulänglich untergebrachten Mütter- und Säuglingsstation in das genannte Gebäude der Städt. Krankenanstalt in Betracht, und zwar würden zunächst einige Räume, die dort nach Wiederherstellung des Hauses 4 frei werden, dafür in Frage kommen. Der Jugendwohlfahrtsausschuß hat sich bereits mit einer derartigen Verlegung einverstanden erklärt. Der Gesundheitsausschuß hat von dem Plan Kenntnis genommen. Der Krankenhausausschuß wird sich noch damit beschäftigen.

M a n d e l k o w
Stadtrat

Kiel, den 14. Juni 1950

Drucksache 120

Betrifft: Mitgliedsbeitrag für den Verband städt. Fuhrparkbetriebe.

Berichterstatter: Stadtrat Lütthje.

Antrag: Bereitstellung von 150 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 711/69-Vereinsbeiträge, Beihilfen und Zuschüsse - unter Einsparung des Betrages bei der Haushaltsstelle 711/62 - Verbrauchsstoffe -.

Begründung

Lt. Beschluß des Straßenreinigungsausschusses soll die Mitgliedschaft beim Verband städtischer Fuhrparkbetriebe erworben werden. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Städte zwischen 200.000 - 300.000 Einwohner 300,-- DM, wurde jedoch mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Gemeinden nunmehr auf 150,-- DM festgesetzt.

L ü t h j e
Stadtrat

Der Magistrat

Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 20. Juni 1950

Drucksache 122

Betrifft: Wiederaufbau der Humboldtschule (Gebäudeflügel Klopstockstraße).

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle V 23/124 - Humboldtschule, Knooper Weg 63/71, 3. Bauabschnitt - des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 155.000,-- DM unter Einsparung bei folgenden Haushaltsstellen:

V 21/123, Neubau einer Schule an der Langenbeckstraße, 1. Bauabschnitt	10.000,-- DM
V 21/131, Schule Diedrichstraße 2, 3. Bauabschnitt	145.000,-- DM

unter Einbeziehung der Änderungen in den Nachtragshaushaltsplan.

Begründung

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 1950 lag noch kein Projekt vor, so daß es dem Hochbauamt nicht möglich war, einen bindenden Kostenanschlag aufzustellen. Die genauen Baukosten ergeben sich erst nach der Kalkulation der einzelnen Baumaßnahmen. Außerdem handelt es sich zunächst um reine Baukosten, während das Inventar noch nicht berücksichtigt war. Die Kosten für das Inventar betragen 48.000,-- DM.

Nach dem Kostenanschlag des Hochbauamtes vom 6. Juni 1950 betragen die Gesamtkosten einschließlich Inventar 294.000 DM

In den Haushaltsplan sind eingestellt: Bei der Haushaltsstelle V 23/124	110.000 DM	
Restbetrag aus dem Haushalt 1949	29.000 DM	insges. 139.000 DM
	Es fehlen mithin	155.000 DM

Dieser Betrag kann folgenden Haushaltsstellen entnommen werden:

V 21/123 - Neubau einer Schule an der Langenbeckstraße, 1. Bauabschnitt	10.000,-- DM
V 21/131 - Schule Diedrichstraße 2, 3. Bauabschnitt	145.000,-- DM

Der Ausbau der Schule Diedrichstraße muß leider zunächst unterbleiben.

Jensen
Stadtschulrätin

Kiel, den 20. Juni 1950

Drucksache 123

Betrifft: Wiederaufbau der Schule Muhliusstraße.

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000,-- DM bei der Haushaltsstelle V 22/123 - Schule Muhliusstraße 31, Instandsetzung der Klassenräume und Treppenhäuser - unter Einsparung in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle V 21/123 - Neubau einer Schule an der Langenbeckstraße, 1. Bauabschnitt - unter Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan.

Begründung

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 1950 lag noch kein endgültiger Plan für den Wiederaufbau der Schule Muhliusstraße vor, um einen bindenden Kostenanschlag aufstellen zu können. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß auch die Heizungsanlage erneuert werden muß. Die Heizungsanlage ist etwa 50 Jahre in Betrieb; sie ist vollkommen überaltert, unrentabel im Betrieb und nicht ausreichend. Die Anlage sollte im kommenden Jahr durch eine neue ersetzt werden. Das würde jedoch, nachdem die Schule in diesem Jahr wieder in Betrieb gesetzt wäre, doppelte Kosten für Maurer- und Malerarbeiten verursachen. Daher ist beabsichtigt, die Anlage schon in diesem Jahr auszuwechseln. Die Kosten betragen 35.000,-- DM.

Nach dem Kostenanschlag des Hochbauamtes vom 7. Juni 1950 betragen die Gesamtkosten
In den Haushaltsplan sind eingestellt:
Bei der Haushaltsstelle V 22/123
Es fehlen mithin

140.000,-- DM

40.000,-- DM

100.000,-- DM

Dieser Betrag kann der Haushaltsstelle V 21/123 - Neubau einer Schule an der Langenbeckstraße, 1. Bauabschnitt - entnommen werden

J e n s e n
Stadtschulrätin

Kiel, den 5. Juli 1950

Drucksache 125

Betrifft: Baukostenzuschuß für den Wiederaufbau von Wohnungen in der Quittenstraße/Eekberg/ Tiefe Allee für Angehörige des Kraftwerks Ost.

Berichtersteller: Stadtrat V o B .

Antrag: Für den Wiederaufbau von 20 Wohnungen für Angehörige des Kraftwerks Ost wird von den Stadtwerken an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. ein Baukostenzuschuß von 40.000,-- DM aus eigenen Mitteln als zinsloses Darlehen, rückzahlbar mit 2 % jährlich, gegeben.

Begründung

Die Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. baut in der Wohnhausgruppe Quittenstraße/Eekberg/Tiefe Allee beschädigte Wohnungen wieder auf und hat den Stadtwerken für die Unterbringung von Werksangehörigen des Kraftwerks Ost 20 Wohnungen gegen einen Baukostenzuschuß von 2.000,-- DM je Wohnung angeboten. Das Kraftwerk Ost ist aus betrieblichen Gründen sehr stark daran interessiert, daß eine ausreichende Zahl von Belegschaftsmitgliedern in unmittelbarer Nähe des Werkes wohnt.

Es wird vorgeschlagen, den geforderten Baukostenzuschuß von 40.000,-- DM als zinsloses Darlehen zu geben, welches mit jährlichen gleichbleibenden Raten von 2 % des Ursprungsbetrages zu tilgen ist. Die Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. wird sich verpflichten, den Stadtwerken mindestens für die Dauer der Laufzeit des hingegebenen Darlehens das Mietrecht an 20 Wohnungen einzuräumen und zur Sicherung dieses Anspruches eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Wohnrecht) zu bestellen.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 1950 und der Magistrat am 28. Juni 1950 dem Antrage zugestimmt.

Zu dem Beschluß des Magistrats, die Frage der Erklärung der Wohnungen zu Werkdienstwohnungen zu prüfen, wird mitgeteilt, daß hierauf jetzt verzichtet werden kann, nachdem sich die Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. bereit erklärt hat, die vorgesehene dingliche Sicherung des Wohnrechts an einer bestimmten Zahl von Wohnungen auf den gesamten Bestand des Grundbuchblattes auszudehnen. Die Stadtwerke haben somit die Gewähr, daß ihnen jederzeit die vertragsmäßig vereinbarte Zahl an Wohnungen zur Verfügung stehen wird.

V o s s
Stadtrat.

Drucksache Nr.137

Betr.: Durchführungsplan Nr. 6 - Sophienblatt / Ecke Hummelwiese.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n .

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 6 - Teil I, Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens - für das Baugebiet Sophienblatt / Ecke Hummelwiese wird zugestimmt.

Begründung

Der vorliegende Teil des Durchführungsplanes mußte aufgestellt werden, um eine auch auf lange Sicht verkehrssichere Ausgestaltung dieses Straßenknotenpunktes sicherzustellen, und zwar umso mehr, als gewisse Bauabsichten eines Anliegers geeignet sind, dies evtl. unmöglich zu machen.

Der Plan kann sich deshalb auf die Ausweisung der Flächen beschränken, die an die Gemeinde abgetreten werden müssen. Um hier jedoch das richtige Maß finden zu können, war es notwendig, sich über die Profile der diesen Knotenpunkt berührenden Hauptstraßenzüge Klarheit zu verschaffen. Dies ist ausgehend von dem genehmigten Aufbauplan und der übergeordneten Verkehrsplanung dahingehend entschieden worden, daß der Straßenzug Sophienblatt in diesem Teil späterhin eine Breite von 30,20 m erhalten soll und die Straße Hummelwiese eine solche von 28,00 m. Bei diesen Breiten wird auch die Anordnung von Inseln möglich, die sowohl dem Fußgänger einen gewissen Schutz bieten, als auch eine bessere Führung des Verkehrsstromes gewährleisten. Außerdem ist eine flache, ausgerundete Bordsteinführung an den Ecken vorgesehen sowie eine dort ebenfalls möglichst weit zurücktretende Bebauung zur Erhöhung der Übersicht. Der inzwischen fertiggestellte Krämerbau mag hier als Anhalt dienen.

Alle diese Gesichtspunkte führen dazu, daß unbedingt folgende Geländeabtretungen verlangt werden müssen:

Auf der Westseite des Sophienblattes in einer Tiefe von 7,-- m,
" " Nordseite der Hummelwiese " " " " 8,-- m.

Bei der Durchführung dieses Teiles des Durchführungsplanes werden sich für die Stadt Kiel finanzielle Verpflichtungen in Höhe von etwa 21.800,-- DM ergeben.

Nach Genehmigung durch den Sozialminister wird der erste Teil des Durchführungsplanes mit dem Hinweis öffentlich ausgelegt werden, daß innerhalb der Auslegungsfrist gegen den Plan Einwendungen bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können.

Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung - Teil 2 des Durchführungsplanes - sind vorerst noch nicht vorgesehen, da weitgehendst die finanziellen Möglichkeiten und Wünsche der Grundstückseigentümer bzw. Bauträger berücksichtigt werden sollen, soweit sie städtebaulich tragbar sind.

Der Magistrat

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 29. Juni 1950

D r u c k s a c h e 138

Betrifft: Durchführungspan Nr. 8 - Baugebiet Wall -
Ecke Holstenstraße.

B.E.! Stadtbaurat J e n s e n

Antrag: Dem Durchführungspan Nr. 8 für das Baugebiet
Wall - Ecke Holstenstraße wird zugestimmt.

Begründung: Der Durchführungspan Nr. 8 umfaßt einen Teil
der Innenstadt, für die bereits ein Flucht-
linienplan von der Stadtvertretung im Oktober
1948 beschlossen wurde. Die darin vorgesehe-
nen Maßnahmen sind im wesentlichen übernommen
worden. Der beantragte Beschluß soll also im
wesentlichen nur sicherstellen, daß einheit-
liche Rechtsgrundlagen für das Bauen in diesem
Bereich zur Anwendung kommen können.

In diesem Sinne sichert der Plan den/des so-
genannten runden Platzes am Ende der Neuen
Straße sowie die Ausweitung des Walls als Ver-
bindung zur künftigen Uferstraße. Darüber
hinaus umfaßt er auch die Grundstücke, auf
denen das neue WEIPERT-Haus errichtet wird
einschl. eines Teiles der alten Torstraße.

Mit dem Ankauf der für Verkehrsflächen vorge-
sehenen Grundstücke ist bereits begonnen wor-
den. Die Entschädigungsansprüche hierfür wer-
den innerhalb dieses Durchführungsgebietes
sich um DM 220.000,- bewegen.

Der Durchführungspan wird nach Genehmigung
durch den Sozialminister während eines Monats
öffentlich mit dem Hinweis ausgelegt, daß
Einwendungen gegen den Plan innerhalb der Aus-
legungsfrist bei der Gemeinde schriftlich oder
zur Niederschrift erhoben werden können.

I. V.

B o r c h e r t

Stadtrat

Drucksache Nr.139

- Betr.: Durchführungsplan Nr. 9 - Iltisstraße / Ostring /
Helmholtzstraße / Stoschstraße ..
- B.E.: Stadtbaurat Jensen.
- Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 9 - Teil 1, Maßnahmen zur
Ordnung des Grund und Bodens - für das Gebiet Iltis-
straße/Ostring/Helmholtzstraße/Stoschstraße wird zu-
gestimmt.

Begründung

Der Durchführungsplan soll eine Ordnung des Grund und Bodens in dem Bereich sicherstellen, der für die Errichtung des von der Kieler Wohnungsbaugesellschaft projektierten Hochhauses benötigt wird. Zwar befindet sich der größte Teil des Geländes bereits im Besitz der Gesellschaft bezw. der Stadt Kiel, doch sind noch einige überholte, aber seinerzeit förmlich festgestellte Fluchtlinien aufzuheben sowie einige kleinere Grenzbereinigungen durchzuführen. Dafür soll der Durchführungsplan die Rechtsgrundlage bilden. Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Kiel werden sich aus der Durchführung des Teiles 1 des Planes nicht ergeben.

Nach Genehmigung dieses Teiles des Durchführungsplanes durch den Sozialminister erfolgt die öffentliche Auslegung während der Dauer eines Monats mit dem Hinweis, daß innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erhoben werden können.

Der Hochhausbau wird im Hinblick auf die Bestimmungen des Entwurfes der Landesbauordnung in Abweichung von der zurzeit gültigen Kieler Bauordnung durch Dispens zugelassen. Die städtebauliche Einordnung ist gesichert, jedoch soll die umliegende Bebauung noch nicht in Einzelheiten festgelegt werden, um auf die wirtschaftlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Baudurchführung Rücksicht nehmen zu können. Die Bebauung wird gegebenenfalls durch einen 2. Teil des Durchführungsplanes geregelt werden.

I. V.

B o r c h e r t
Stadtrat

Der Magistrat

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

K i e l , den 29. Juni 1950

Drucksache Nr. 140

Betr.: Durchführungsplan Nr. 10 - Fußgängerverbindung
Gartenstraße / Lorentzendamm .

B.E.: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 10 - Teil 1, Maßnahmen
zur Ordnung des Grund und Bodens - im Gebiet zwischen
Gartenstraße und Lorentzendamm wird zugestimmt.

Begründung

Die Bismarck-Anlagen sollen für die Bewohner des nördlich dieser Grünfläche liegenden Baugebietes durch eine Fußgängerverbindung von der Gartenstraße über die Muhliusstraße bis zum Lorentzendamm besser erschlossen werden. Die Führung des Weges ist aus dem in der Sitzung ausliegenden Durchführungsplan zu ersehen. Da erhebliche Geländeunterschiede zu überwinden sind, wird die Anlage von Freitreppen erforderlich. Um ein besseres Passieren der Treppen für Kinderwagen zu ermöglichen, werden die Stufenauftritte selbst ca. 50 cm tief gehalten. Bestehender Baubestand bleibt erhalten.

Die Aufstellung des 1. Teiles des Durchführungsplanes Nr. 10, der die Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens enthält, ist erforderlich, um die für den Weg benötigten Flächen der öffentlichen Nutzung zuzuführen. Aus der Durchführung des Planes wird sich für die Stadt Kiel eine finanzielle Belastung von etwa 23.500,-- DM ergeben.

Der Teil 1 des Durchführungsplanes wird nach Genehmigung durch den Sozialminister während der Dauer eines Monats mit dem Hinweis öffentlich ausgelegt, daß innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erhoben werden können. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung - Teil 2 des Durchführungsplanes - brauchen zurzeit noch nicht getroffen werden, da entsprechende Bauanträge nicht vorliegen. Eine vorzeitige Festlegung soll vermieden werden, um die wirtschaftliche Entwicklung bis zum Zeitpunkt des Bauens besser berücksichtigen zu können.

I. V.
B o r c h e r t
Stadtrat

Der Magistrat

Bauttusschuß
Stadtplanungsamt

K i e l , den 29. Juni 1950

Drucksache Nr. 141

- Betr.: Durchführungsplan Nr. 13 - Baugebiet Augustenstraße -
B.E.: Stadtbaurat J e n s e n .
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 13 für das Baugebiet Augustenstraße wird zugestimmt.

Begründung

Der Durchführungsplan Nr. 13 betrifft ein weitgehend durch Kriegseinwirkung zerstörtes Gebiet auf dem Ostufer in Gaarden. Es sollen hier Wohnungen aus ERP-Mitteln nach Typenplänen der Landesregierung von der Kieler Wohnungsbaugesellschaft neu erstellt werden.

Bei der Aufstellung des Durchführungsplanes ist im Hinblick auf die Geländestruktur auf eine Parallelstellung der Baublöcke zum Hang besonderer Wert gelegt worden. Dadurch werden sich auch vom Westufer her in diesem Bereich keine häßlichen Giebelüberschneidungen ergeben, wie sie bei der alten Bebauung nach Freilegung der Industrieflächen an vielen Stellen sichtbar geworden sind.

Auch die Straßenführungen müssen gegenüber früher eine Veränderung erfahren. Insbesondere gilt dies für die Gestaltung der Längsprofile, um richtige Gefällverhältnisse für die Kanalisation zu erreichen. Die zahlreichen überaus steilen Straßeneinmündungen in die Werftstraße sollen aufgehoben werden und nur als Fußwege bestehen bleiben. Als Ersatz wird für den Fahrverkehr eine allmählich ansteigende Hangstraße gebaut werden.

Diese Veränderungen sind in größerem Zusammenhang geplant worden; der vorl. Durchführungsplan umfaßt jedoch nur das Teilgebiet, wo mit dem Bau der Flüchtlingswohnungen unverzüglich begonnen werden soll.

Durch den Grunderwerb für die projektierte Hangstraße werden Entschädigungsansprüche in Höhe von etwa 25.000,-- DM entstehen. Die sonstigen Maßnahmen haben für die Stadt keine finanziellen Auswirkungen.

Der Durchführungsplan wird nach Genehmigung durch den Sozialminister während eines Monats öffentlich mit dem Hinweis ausgesetzt, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb der Auslegungsfrist bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können.

I. V.
B o r c h e r t
Stadtrat

Der Magistrat

Bauausschuß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 6. Juli 1950

Drucksache Nr.145

Betr.: Namensgebung für eine Spielfläche in der
Grünanlage Schwanenseepark.

Berichterstatter: Stadtbaurat J e n s e n

Antrag: Der in der Grünanlage Schwanenseepark vorhandenen
Spielfläche wird der Name "Wilhelm-Busch-Platz"
gegeben.

Begründung:

Die in der Grünanlage Schwanenseepark vorhandene Spiel-
fläche ist von der Firma Selbsthilfe Kieler Betriebe G.m.b.H.,
Kiel-Gaarden, mit Spielgeräten ausgestattet worden. Die Firma
hat vorgeschlagen, dem Platz den Namen "Wilhelm-Busch-Platz"
zu geben.

Es erscheint angebracht, dieser Anregung zu entsprechen.

I.V.

B o r c h e r t
Stadtrat

Kiel, den 6. Juli 1950

Drucksache Nr.146

Betr.: Aufhebung der Jensenstraße.

Berichterstatter: Stadtbaurat J e n s e n

Antrag: Die Jensenstraße ist als öffentliche Straße aufzuheben.

Begründung:

Für die Jensenstraße sind Straßen- und Baufluchtlinien am 8.7.1904 förmlich festgestellt worden. Der auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 11.10.1948 aufgestellte neue Fluchtlinienplan für die Innenstadt sieht die Aufhebung der Fluchtlinien für die Jensenstraße vor, da im Zuge der städtebaulichen Neuordnung eine ausreichende Querverbindung zwischen "Neue Straße" und "Eisenbahndamm" auch ohne diese sichergestellt bleibt. Das bisherige Straßenland wird überbaut. Die beteiligten Dienststellen, insbesondere das Ordnungsamt, haben in verkehrsaufsichtlicher Hinsicht der Aufhebung zugestimmt. Die Aufhebung wird öffentlich mit dem Hinweis bekanntgemacht, daß Einwendungen innerhalb von 4 Wochen erhoben werden können.

I.V.

B o r c h e r t
Stadtrat

Kiel, den 17. Juni 1950

Drucksache 124

Betrifft: Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Meimersdorf

Berichterstatter: Stadtrat Voss.

Antrag: Der Abschluß des anliegenden Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Meimersdorf wird genehmigt.

Begründung

Die Gemeinde Meimersdorf ist an die Stadtwerke herangetreten mit der Bitte, das Dorf Meimersdorf von Kiel aus mit Wasser zu versorgen, da die dortige durch Einzelbrunnen stattfindende Versorgung sich infolge sinkenden Wasserstandes in steigendem Maße als unzulänglich erweist. Die Einbeziehung von Meimersdorf in das städt. Versorgungsnetz entspricht der von den Stadtwerken verfolgten Planung, die Wasserversorgung in den Randgemeinden der Stadt zu übernehmen. Die Stadtwerke haben sich deshalb auch grundsätzlich mit dem Anschluß einverstanden erklärt und der Gemeinde einen Wasserlieferungsvertrag zugeleitet, der bereits von dem Bürgermeister unterzeichnet worden ist. Die Versorgung ist in der Weise gedacht, daß die Stadtwerke die Verbraucher unmittelbar beliefern und mit ihnen zu den Kieler Tarifpreisen abrechnen. Der Vertrag läuft bis zum 31.3.1990 und von da ab stillschweigend je 10 Jahre weiter, wenn er nicht 2 Jahre vor Ablauf von den Vertragspartnern gekündigt wird.

Das Rohrnetz wird von den Stadtwerken erstellt. Die Baukosten hierfür betragen 136.000 DM, worin 40.000 DM für die Erdarbeiten enthalten sind. Meimersdorf hat sich verpflichtet, sämtliche Häuser an das Netz anschließen zu lassen. Es kann daher mit einer jährlichen Wasserabnahme von rd. 27.500 m³ gerechnet werden. Zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit muß sich Meimersdorf mit einem verlorenen Zuschuß von 50.000,- DM an den Baukosten beteiligen. Dieser Zuschuß soll in der Weise geleistet werden, daß Meimersdorf selbst auf eigene Kosten die Erdarbeiten ausführen läßt und außerdem 10.000,- DM in bar beisteuert. Für die Erdarbeiten hat Meimersdorf Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge beantragt und auch bereits eine Zusage erhalten. Da die Bereitstellung dieser Mittel kurzfristig ist, müssen die Arbeiten schnellstens in Angriff genommen werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung vom 15.6.1950 dem Antrage zugestimmt. Wegen der Dringlichkeit ist am 15.6.1950 der Herr Oberbürgermeister gebeten worden, gemäß § 70 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein dem Abschluß des Wasserlieferungsvertrages zuzustimmen.

Die Mittel stehen im Finanzplan zur Verfügung.

V o s s
Stadtrat

Zwischen

der Gemeinde Meimersdorf, vertreten durch den Gemeinderat,
nachstehend "Meimersdorf" genannt,

und

der Stadt Kiel, vertreten durch die Stadtwerke Kiel, nach-
stehend "Kiel" genannt, wird folgender

W a s s e r l i e f e r u n g s v e r t r a g

abgeschlossen:

§ 1

Wasserlieferungsumfang

- 1) Meimersdorf überträgt Kiel die vollständige Versorgung der ganzen Gemeinde mit Wasser aus den von ihr betriebenen Anlagen für alle Verwendungszwecke.
- 2) Kiel verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages die Versorgung der Gemeinde Meimersdorf mit Wasser in dem nach § 3, Abs. 1 angegebenen Umfange durchzuführen.

§ 2

Wasserlieferungsart

Kiel liefert Wasser zu den im Stadtgebiet Kiel geltenden "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Rohrnetz der Stadtwerke Kiel" an jeden Abnehmer.

§ 3

Eigentumsrechte

1) Ortshauptleitungen

Kiel erstellt für die Ortsverteilung das Rohrleitungsnetz nach anliegendem Plan, der ein Bestandteil dieses Vertrages ist. Die hierzu erforderlichen Erdarbeiten einschließlich Straßenwiederherstellung, Bahnüberführung und unvorhergesehene Nebenarbeiten läßt Meimersdorf selbst ausführen, ohne daß Kiel sich an den Kästen beteiligt. Darüber hinaus zahlt Meimersdorf an Kiel einen einmaligen verlorenen Baukostenzuschuß in Höhe von 10.000,-- DM. Das Rohrleitungsnetz bleibt Eigentum von Kiel. Kiel ist verpflichtet, das Netz zur Versorgung weiterer Ortsteile auf seine Kosten zu vergrößern, wenn auf je 1 m Rohrnetzverlängerung ein Jahresverbrauch von 40 cbm gewährleistet ist.

2) Hauszuleitungen

Die Hauszuleitungen werden durch Kiel auf Antrag des Grundstückseigentümers bis 1 m ins Haus verlegt. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.

3) Wasserzähler

Das Anbringen der Wasserzähler erfolgt durch Kiel auf Antrag des Wasserabnehmers. Sie bleiben Eigentum von Kiel.

4) Unterhaltung

Die Unterhaltung der unter Abs. 1-3 aufgeführten Leitungen und Zähler erfolgt durch Kiel.

§ 4

Wasserpreise

Kiel liefert das Wasser zu den für gleichartige Abnehmer in Kiel jeweils geltenden Preisen.

§ 5

Wasserlieferungsbedingungen

Die Lieferung des Wassers erfolgt auf Grund der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Wasser aus dem Rohrnetz der Stadtwerke Kiel". Dort eintretende Änderungen gelten auch ohne weiteres im Meimersdorfer Bezirk.

Wegerecht

- 1) Zur etwaigen Versorgung anderer Orte wird Kiel das Durchgangswegerecht durch Straßen, Plätze und Anlagen in Meimersdorf eingeräumt. Kiel darf auf eigene Kosten und Gefahr in den Straßen, Plätzen und Anlagen von Meimersdorf die für die Verlegung der Leitungen notwendigen Aufgrabungen vornehmen. Hierbei sind die örtlichen baupolizeilichen Vorschriften zu beachten, Ferner müssen die Aufgrabungen 24 Stunden vor Beginn der Arbeiten der Polizeiverwaltung Meimersdorf gemeldet werden. Alle Arbeiten auf öffentlichen Wegen müssen so durchgeführt werden, daß der Verkehr möglichst wenig darunter leidet und Schäden für die Allgemeinheit tunlichst vermieden werden.
- 2) Für die Dauer von 2 Jahren nach Fertigstellung der Rohrverlegungsarbeiten hat Meimersdorf die Wegedeckung bei eintretenden Senkungen auf Kieler Gebiet auf Verlangen von Kiel innerhalb von 3 Tagen kostenlos wiederherzustellen, anderenfalls diese Arbeiten durch Kiel auf Kosten von Meimersdorf ausgeführt werden. Ebenso trägt Kiel keinerlei Verantwortung für die Wegedeckung auf Meimersdorfer Gebiet.
- 3) Die Führung der Rohrleitungen in Meimersdorf wird im beiderseitigen Einvernehmen festgelegt. Wenn die Wasserrohrlösungen infolge späterer Straßenumlegungen oder der Verlegung von Kanalarohren und anderen Leitungen umgelegt werden müssen oder beschädigt werden, so werden die hierdurch entstehenden Kosten nicht von Kiel getragen. Ist im Rahmen solcher Arbeiten die Freilegung der Wasserrohrlösungen erforderlich, so ist Kiel zu benachrichtigen, damit das notwendige Aufsichtspersonal gestellt werden kann.

Sicherheitsklausel

- 1) Wenn Kiel infolge höherer Gewalt in der Wasserlieferung behindert wird, so kann die Lieferung unterbrochen oder nach Menge u. Güte eingeschränkt werden, solange oder in dem Umfange, als die Ereignisse dieses bedingen. Kiel ist jedoch gehalten, mit allen Kräften in kürzester Zeit eine Beseitigung der Hindernisse vorzunehmen. Meimersdorf kann Entschädigungsansprüche an Kiel in solchen Fällen nicht stellen.
- 2) Von etwa vorauszusehenden Störungen und Unterbrechungen in der Wasserlieferung und ihrer mutmaßlichen Dauer ist Meimersdorf schnellstmöglich zu verständigen. Eine Bevorzugung in der Wasserlieferung bei obigen Fällen darf nicht stattfinden. In derartigen Fällen dürfen andere Abnehmer nicht zum Nachteil der Abnehmer in Meimersdorf bevorzugt werden.

Steuern und Abgaben

- 1) Wenn Meimersdorf irgendwelche Abgaben, insbesondere Gewerbesteuer, von der Wasserabgabe oder den Wasseranlagen erhebt,

darf Kiel den Wasserpreis zur Abwälzung der Abgaben entsprechend erhöhen, wenn Meimersdorf es nicht vorzieht, die Abgaben zu erstatten.

- 2) Sollten die Bundesregierung oder andere Körperschaften des öffentlichen Rechts neue Abgaben auf die wasserfördernden oder liefernden Anlagen legen oder bestehende erhöhen, so ist der auf Meimersdorf entfallende Anteil an Kiel zu erstatten oder Kiel hat das Recht, die Wasserpreise entsprechend zu erhöhen.

§ 9

Vertragsdauer

Der Vertrag läuft bis zum 31. März 1990. Er läuft stillschweigend um je 10 Jahre weiter, falls er nicht zwei Jahre vor Ablauf seitens der Vertragsschließenden durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

§ 10

Vertragsgültigkeit

Erfüllungsort ist Kiel. Änderungen und Zusätze zu diesem Vertrage haben erst dann Rechtswirksamkeit, wenn sie schriftlich von beiden Parteien vereinbart werden.

§ 11

Zustand nach Vertragsablauf

Die gesamten ausgeführten Rohrleitungen nebst den dazugehörigen Anlagen und Wasserzählern sind auch nach Ablauf des Vertrages Eigentum von Kiel. Eine geplante Entfernung dieser Anlagen setzt das Einverständnis Kiels voraus.

§ 12

Vertragsausfertigung und Kosten

Dieser Vertrag ist in zwei gleichlautenden Stücken ausgefertigt und jeder Partei ausgehändigt. Die Kosten des Vertrages tragen beide Vertragspartner je zur Hälfte.

Meimersdorf, den 30.5.50
Für die Gemeinde Meimersdorf

Der Bürgermeister
Unterschrift

Kiel, den
Für die Stadtgemeinde Kiel
Stadtwerke Kiel

Kiel, den 6. Juni 1950

Drucksache 110

Betrifft: Übernahme eines Darlehens der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein bis zum Betrage von 500.000 DM.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

- Antrag:
1. Der Aufnahme eines Kommunaldarlehens der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein bis zum Betrage von 500.000 DM wird zugestimmt.
 2. Folgende Darlehensbedingungen werden genehmigt:
 - a) Valutierung in 5 %igen Kommunalverschreibungen der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein von 1950, Reihe XII.
 - b) Auszahlungskurs 97 v.H.
 - c) Zinsen 5 % p.a. zuzüglich ½ % Verwaltungskostenbeitrag auf das jeweilige Restdarlehen. Halbjährliche nachträgliche Fälligkeit der Zinsen am 2.1. und 1.7. j.Js.
 - d) Tilgung 1 % p.a. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen in bar. Fälligkeit der Tilgungszahlungen am 2.1. und 1.7. j.Js.
 - e) Die Stadt Kiel wird von der Verpflichtung entbunden, sich materiell an der Kurspflege der zu begebenden Anleihe zu beteiligen
 3. Das Darlehen ist zur Finanzierung des nach dem Aufbaugesetz durchzuführenden Grunderwerbs zu verwenden.

Begründung

Nachdem die Stadt Kiel zum Aufbaugesetz erklärt worden ist, erhebt sich die Frage, wie die Finanzierung des nach dem Aufbaugesetz durchzuführenden Grunderwerbs gestaltet werden soll. Nach § 76 Abs. 2 des Aufbaugesetzes ergeben sich, abgesehen von einer Barzahlung, zu der die Stadt Kiel kaum in der Lage sein wird, folgende Möglichkeiten:

1. Entschädigung der Grundeigentümer durch vom Land verbürgte verzinsliche Schuldscheine der Gemeinde,
2. Entschädigung der Grundeigentümer durch vom Land verbürgte verzinsliche Schuldverschreibungen der Gemeinde.

Schuldscheine der Gemeinde sind für den Grundstückseigentümer nicht sehr vorteilhaft, da sie ihrem Rechtscharakter nach wenig fungibel sind, d.h., der Schuldschein kann nicht auf dem Kapitalmarkt gehandelt

und

und in Bargeld umgesetzt werden. Die Ausgabe von Schuldverschreibungen (Kommunalobligationen) ist mit einem erheblichen Risiko verbunden, da sich hieraus die Verpflichtung zu einer Kurspflege ergibt. Einem niedrigen Kurs ihrer Obligationen kann die Stadt Kiel keinesfalls in Kauf nehmen, da hierdurch die Kreditwürdigkeit bei anderen Gläubigern gefährdet wird. Durch die Kurspflege würden aber Mittel in einer Höhe gebunden, wie sie die Stadt Kiel nicht bereithalten könnte. Hinzu kommt, daß das Aufbaugesetz nicht nur für große Städte, sondern für alle Gemeinden des Landes gilt. Da, jedenfalls für kleinere Gemeinden, die Möglichkeit einer eigenen Emission von Schuldverschreibungen ausscheidet, ist das Kämmereramt an die Landesregierung mit dem Vorschlag herangetreten, zur Durchführung des Aufbaugesetzes Sammelschuldverschreibungen zu verwenden.

Die Landesbank und Girozentrale sowie das Landesministerium des Innern haben sich mit dem Vorschlag der Stadt Kiel einverstanden erklärt.

Inzwischen ist der Stadt Kiel das im Antrag genannte Darlehnsangebot der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein zugegangen. Die vom Kämmereramt durchgeführte Rentabilitätsberechnung hat ergeben, daß es sich dabei um ein Darlehen mit einer Laufzeit von rd. 36 Jahren handelt und daß der Effektivzinssatz unter Berücksichtigung des Disagios, des Verwaltungskostenbeitrags und der halbjährlichen Fälligkeit der Zinsen insgesamt 5,83 v.H. beträgt. Entscheidend bei diesem Angebot ist, daß die Stadt Kiel von der materiellen Kurspflege entbunden wird und somit dem eingangs erwähnten Risiko und sonstigen Nachteilen entgeht. Nach einer Stellungnahme des Deutschen Städtetages, ist das Angebot der Landesbank und Girozentrale als günstig für die Stadt Kiel zu betrachten. Das Kämmereramt wird sich weiter bemühen, eine Ermäßigung des Verwaltungskostenbeitrags zu erreichen.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 10. Juli 1950

- Drs. 166 -

Betrifft: ERP-Kredite für die Stadtwerke - 2. Kreditraten -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: 1. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein sind aus Mitteln des 2. ECA-Programms folgende Darlehen aufzunehmen:

a) für die Verbesserung der Gasversorgung	800.000 DM
b) für die Verbesserung der Wasserversorgung	<u>150.000 "</u>
	<u><u>950.000 DM</u></u>

2. Die voraussichtlich wie folgt lautenden Darlehensbedingungen werden genehmigt:

Auszahlungskurs 100 v.H.,

Zinsen 6 1/2 % p.a., vierteljährlich nachträglich fällig,

Tilgung in gleichbleibenden Jahresraten innerhalb von 10 Jahren.

Kündigung seitens der Stadt Kiel mit einer Frist von 3 Monaten und 10 Tagen, seitens der Gläubigerin unkündbar, wenn die Stadt Kiel ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommt.

3. Sofern die endgültigen Bedingungen nicht wesentlich von den Bedingungen zu 2 abweichen, bedarf es keines nochmaligen Beschlusses.

Begründung

In der Sitzung vom 15. Dezember 1949 hat die Stadtvertretung beschlossen, aus Mitteln des 1. ECA-Programms ein Darlehen in Höhe von 800.000 DM für die Gasversorgung und ein Darlehen in Höhe von 300.000 DM für die Wasserversorgung aufzunehmen. Nachdem diese ersten Kreditraten inzwischen ausgezahlt worden sind, hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau die Bereitstellung der zweiten Kreditraten angekündigt. Die Landesbank- und Girozentrale Schleswig-Holstein hat sich bereiterklärt, auch die zweiten Kreditraten durchzuleiten und als Primärschuldnerin aufzutreten.

Von den Stadtwerken werden die Mittel des 2. ECA-Programms dringend zur teilweisen Finanzierung folgender Baumaßnahmen benötigt, deren Gesamtkosten betragen:

a) Gasversorgung

Erweiterung des Gasrohrnetzes innerhalb des Versorgungsgebietes	475.000 DM
Verstärkung der Gasfernleitung nach Ostholstein	70.000 DM
Auswechseln von Gußrohren durch Stahlrohre	360.000 DM
Aufstellung eines 5 to Brückendrehkranes	216.000 DM
	<u>1.121.000 DM</u>

b) Wasserversorgung

Ausbau des Wasserwerks Pries	250.000 DM
------------------------------	------------

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie die Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein haben gebeten, die erforderlichen Beschlüsse und aufsichtsbehördlichen Genehmigungen schnellstmöglich herbeizuführen, damit nach Freigabe der ECA-Mittel Verzögerungen in der Valutierung der Kredite vermieden werden.

Dr. F u c h s
Bürgermeister.

K i e l, den 6. Juli 1950.

Drs. 158

Betr.: Darlehensaufnahmen der Kieler Verkehrs A.G.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: 1. Den Herren

Oberbürgermeister Gayk
Bürgermeister Dr. Fuchs
Stadtpräsident Dr. Jeschke
Stadtrat Köster
Stadtrat Sartori
Ratsherr Köchling
Ratsherr Willumeit
Nachfolger des Herrn ~~Oberstadteiders~~ Lehmkuhl

wird als Vertretern der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs-A.G. nach § 86 der Gemeindeordnung für Schleswig - Holstein die Genehmigung erteilt, den Darlehensaufnahmen der Kieler Verkehrs-A.G. unter Ziffer 2 dieses Antrages zuzustimmen.

2. Die Zustimmung darf für folgende Darlehensaufnahmen ausgesprochen werden :

a) 150.000 DM zur Beschaffung von Materialien für den Ausbau des Gleisnetzes im Zuge des Wiederaufbaus der Innenstadt (Neue ~~Strasse~~ und runder Platz)

Zinsen 6.v.H., Tilgung 1.v.H. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen, Auszahlungskurs 95 v.H., Laufzeit demnach 33 Jahre,

b) 150.000 DM zum Ausbau des jetzt als Viehtransporter eingesetzten Dampfers " Stubbenkammer ".

Zinsen 7 - 7,5 v.H., Laufzeit 10 Jahre, Auszahlungskurs 100 v.H., (dingliche Sicherung durch eine Schiffshypothek.

(Es handelt sich um die voraussichtlichen Bedingungen)

Gläubigerin zu a) und b) ist die Landesbank und Girozentrale Schleswig - Holstein.

3. Die Stadt Kiel übernimmt ^{die} selbstschuldnerische Bürgschaft für das Darlehen zu 2 a), falls dies von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein gefordert wird.

Begründung

B e g r ü n d u n g :

Nach § 86 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein dürfen die Vertreter der Stadt in dem Vorstand, dem Aufsichtsrat oder einem sonstigen Organ einer Gesellschaft, an der die Stadt allein oder zusammen mit anderen Gemeinden (Gemeindeverbänden) mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist, der Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten nur mit Genehmigung der Gemeinde und der Kommunalaufsichtsbehörde zustimmen. Die Voraussetzungen, die das Gesetz an diese besondere Genehmigungspflicht knüpft, liegen bei der Kieler Verkehrs - A.G. vor.

Die Notwendigkeit der Darlehensaufnahmen wird von der Kieler Verkehrs-A.G. wie folgt begründet :

Darlehen unter 2 a) des Antrags

Über dieses Vorhaben besteht aufgrund der vielfachen Verhandlungen mit der Stadt Kiel und dem Stadtbauamt sowie innerhalb des Aufsichtsrats Klarheit.

Darlehen unter 2 b) des Antrags

Die verhältnismäßig leistungsschwache und aufgrund des übermäßig hohen Kohlenverbrauchs unwirtschaftlich arbeitende Dampfmaschine des Dampfers " Stubbenkammer " soll durch einen Dieselmotor ersetzt werden, der dem Schiff eine weit höhere Geschwindigkeit und zusätzlichen Frachtraum gibt.

Nach fernmündlicher Auskunft der Landesbank und Girozentrale Schleswig - Holstein muß das Darlehen zu 2 a) voraussichtlich durch Kommunalobligationen besichert werden. In diesem Fall wird es zur Sicherung der Forderungen der öffentlichen Hand einer selbstschuldnerischen Bürgschaft der Stadt Kiel bedürfen. Eine solche Sicherung ist für das Darlehen zu 2 b) nicht erforderlich, da die Eintragung einer Schiffshypothek vorgesehen ist.

Die Aufsichtsratssitzung ist für den 15. Juli 1950 anberaumt.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 6. Juli 1950

Drucksache Nr.155

Betr.: Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung 1950 -
Kredit DM 150.000,-- DM für die Abwasserbeseitigung.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s .

Antrag: 1. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein ist zur Finanzierung der Eigenmittel für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge ein Darlehen von nom. 150.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufzunehmen:

Auszahlungskurs 95 v.H.

Zinsen 6 % p.a., halbjährlich nachträglich am 30. Juni und 31. Dezember j.Js. fällig.

Tilgung 1 % p.a. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen, zusammen mit den Zinszahlungen fällig, erstmalig am 30. Juni 1951.

Kündigung seitens der Stadt Kiel mit sechsmonatiger Frist, seitens der Landesbank und Girozentrale unkündbar, sofern die Stadt Kiel den vertraglichen Verpflichtungen nachkommt.

2. Der Aufnahme von Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für die in der Anlage aufgeführten Baumaßnahmen wird zu den allgemein üblichen Bedingungen des Landesarbeitsamts und der Landesregierung Schleswig-Holstein zugestimmt.

Begründung

Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung 1950 ist für die Stadt Kiel ein zweckgebundenes Darlehen in Höhe von nom. 150.000,-- DM vorgesehen. Der Kredit ist "zur Finanzierung von Bauten der ersten Dringlichkeitsstufe zur Neuanlage von Zentralkanalisationen und der Erweiterung von Kanalisationen mit Rücksicht auf die Siedlungstätigkeit in den Städten" zu verwenden und gelangt über die Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein zur Auszahlung.

Um einen höchstmöglichen Nutzeffekt der Darlehensmittel zu erzielen, empfiehlt es sich, diesen Betrag in Verbindung mit den im ordentlichen Haushalt noch verfügbaren Geldern in Höhe von 28.650,-- DM als Eigenmittel für Bauvorhaben der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge einzusetzen. Dadurch wird es der Stadt Kiel ermöglicht, die in der Anlage genannten dringlichen Bauvorhaben der Stadtentwässerung, die sonst hätten zurückgestellt werden müssen, noch in diesem Rechnungsjahr auszuführen. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt im sogenannten "Eimergebiet" des Ostufers. Die Voraussetzungen für diese Arbeiten konnten bereits im Vorjahre durch Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge geschaffen werden. Insgesamt ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Bauvorhaben	Eigen- mittel	Grund- und verst.Förderung	Gesamt- kosten	Tage- werke
Sammelantrag lt. Anlage	73.000	124.700	197.700	8.300
Tiefgebiet der Altstadt	22.000	37.800	60.000	2.500
Karlstalgebiet III. Bauabschnitt	62.900	106.500	169.400	7.100
Insgesamt	158.100	269.000	427.100	17.900

Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 142.500,-- DM + 28.650,-- = 171.150,-- DM zur Verfügung. Der nicht benötigte Betrag in Höhe von 13.050,-- DM bleibt für unvorhergesehene Veränderungen in der Finanzplanung reserviert.

Die Rentabilitätsberechnung hat ergeben, daß es sich um ein Darlehen mit einer Laufzeit von rund 33 Jahren handelt. Der Effektivzinssatz beträgt 6,458 % p.a. und entspricht den auf dem Kreditmarkt z.Zt. üblichen Konditionen, Gegenüber den bisher aufgenommenen Darlehen liegt der Vorteil dieses Kredits in seiner Langfristigkeit, die gleichbedeutend mit einer verminderten jährlichen Belastung ist. Der Schuldendienst für das Darlehen wird durch ein erhöhtes Gebührenaufkommen der Stadtentwässerung gedeckt werden können.

Dr. F u c h s
Bürgermeister.

Zur Drucksache Nr.155

Übersicht

über die Bauvorhaben der Stadtentwässerung aus den Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge und des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung.

Sammelantrag:

a) Karlstalgebiet:

- 1. Iltisstraße
- 2. Kaiserstraße
- 3. Elisabethstraße zwischen Karlstal u. Kirchenweg 40.000,--

b) Eichhofgebiet

- 4. Dehnckestraße 9.700,--
- 5. Eichkamp 11.500,--

c) Hasseer Gebiet

- 6. Rendsburger Landstraße) 24.000,--
- 7. Hasseer Straße)
- 8. Saarbrückenstraße 40.000,--

d) Wohnsiedlung Dietrichsdorf

- 9. Hertzstraße 11.600,--
- 10. Hermannstraße 21.500,--
- 11. Georgstraße 20.400,--

e) Kläranlagen

- 12. Belüftungsbecken E'hagen - Süd - 19.000,--

Sammelantrag insgesamt 197.700,--

Tiefgebiet:

- 13. Muhliusstraße)
- 14. Flechthörn) 60.000,--

Karlstalgebiet 3. Bauabschnitt:

- 15. Medusastraße (Vinetaplatz-Gaustraße) 27.500,--
- 16. Iltisstraße (Helmholtzstraße-Stoschstraße) 14.500,--
- 17. Stoschstraße (Kaiserstraße-Bothwellstraße) 28.000,--
- 18. Kaiserstraße (Karlstal-Medusastraße) 6.800,--
- 19. Vinetaplatz - Wikingerstraße 19.200,--
- 20. Jachmannstraße (Stoschstraße-Pickertstraße) 20.600,--
- 21. Ostring (Stoschstraße - Pickertstraße) 18.700,--
- 22. Bothwellstraße (Stoschstraße-Pickertstraße) 18.000,--
- 23. Pickertstraße (Jachmannstraße-Ernestinenstraße) 16.100,--

169.400,--

Kiel, den 6. Juli 1950

Drs. .156..

Betr.: Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung 1950
Kredit DM 250.000 DM für die Wasserversorgung.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s .

Antrag: Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein
ist für die Verbesserung der Wasserversorgung ein Dar-
lehen in Höhe von nom. 250.000 DM zu folgenden Bedingun-
gen aufzunehmen.

Auszahlungskurs 95 v.H.,

Zinsen 6 % p.a., halbjährlich nachträglich am 30. Juni
31. Dezember j.Js. fällig.

Tilgung 1 % p.a. zuzüglich der durch die fortschreitende
Tilgung ersparten Zinsen, halbjährlich nach-
träglich zusammen mit den Zinszahlungen fällig,
erstmalig am 30. Juni 1951,

Kündigung seitens der Stadt Kiel mit sechsmonatiger
Frist, seitens der Landesbank und Girozentrale
unkündbar,
sofern die Stadt Kiel den vertraglichen Ver-
pflichtungen nachkommt.

Begründung

Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung
1950 ist für die Stadt Kiel ein zweckgebundenes Darlehen in
Höhe von nom. 250.000 DM vorgesehen. Der Kredit gelangt über die
Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein zur Auszahlung
und ist zur "Finanzierung von Bauten der ersten Dringlichkeits-
stufe zur Erschließung neuer Grundwasservorkommen, Rohrnetzaus-
bauten und -verstärkungen und der Erweiterung von Wasseraufberei-
tungsanlagen" zu verwenden. Da es sich um eine einmalige Kredit-
aktion handelt, für die Aufstockungen durch weitere Kreditmittel
nicht erwartet werden können, muß der Kreditbetrag für ein finan-
ziell abgesichertes Investitionsvorhaben eingesetzt werden. Seitens
der Stadtwerke ist folgender Investitionsplan in Vorschlag ge-
bracht worden:

A. Wasserförderung (Wasserwerk Schulensee)

- | | |
|---|------------|
| 1. Verlegung von Rohren größeren Querschnitts
von Brunnen 10 nach dem Wasserwerk | 116.500 DM |
| 2. Herstellung des Anschlusses von Brunnen 9 | 24.000 DM |
| 3. Frostsichere Verlegung der Rohrleitung
von Brunnen 8 | 9.500 DM |

150.000 DM
=====

B. Wasserverteilung

- | | |
|--|-----------|
| 1. Instandsetzung der Wasserförderleitung vom
Behälter Heidberg nach dem Wasserturm Ravens-
berg | 80.000 DM |
| 2. Verstärkung der Wasserversorgungsleitung
in der Schönberger Landstraße | 35.000 DM |

115.000 DM

	Übertrag:	265.000 DM
Gesamtbaukosten - Summe . A + B		265.000 DM
Kreditbetrag		237.500 DM
Eigenmittel		<u>27.700 DM</u>
		=====

Die Bauvorhaben sind mit Ausnahme der Position A 1 im Finanzplan der Stadtwerke enthalten. Für das Vorhaben A 1 ergeht ein besonerer Antrag zu haushaltsmäßigen Bereitstellung der Mittel. Bei sämtlichen Vorhaben handelt es sich um dringende Arbeiten, die in diesem Rechnungsjahr durchgeführt werden müssen, um die Wasserversorgung sicherzustellen.

Die Rentabilitätsberechnung hat ergeben, daß es sich um ein Darlehen mit einer Laufzeit von rd. 33 Jahren handelt. Der Effektivzinssatz beträgt 6,458 % p.a. und entspricht den auf dem Kreditmarkt z.Zt. üblichen Konditionen. Gegenüber den bisher aufgenommenen Darlehen liegt der Vorteil dieses Kredits in seiner langen Laufzeit, die gleichbedeutend ist mit einer geringeren jährlichen Belastung.

Dr. F u c h s
Bürgermeister.

Drs. 151

Betr.: Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge - Regen- und Schmutzwasserkanal in der geplanten Verbindungsstraße zwischen Lehmberg und Annenstraße.

B.E.: Bürgermeister Dr. F u c h s .

Antrag: 1. Für die Herstellung eines Regen- und Schmutzwasserkanals in der geplanten Verbindungsstraße zwischen Lehmberg und Annenstraße im Rahmen des ERP-Programms für den Flüchtlingswohnungsbau werden folgende Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge aufgenommen:

Grundförderung	1.650,--- DM
Verstärkte Förderung	3.300,--- "
Insgesamt	<u>4.950,--- DM</u>

2. Nachstehende Darlehensbedingungen werden angenommen:

Zinsen 4 % p.a., halbjährlich nachträglich fällig,

Tilgung innerhalb von 15 Jahren in halbjährlichen Raten, erstmalig am 1.7.1951,

Sonstige allgemein übliche Bedingungen entsprechend den Richtlinien der Landesregierung und des Landesarbeitsamtes.

Begründung

Das Gebiet der Holtenauer Straße in der Gegend der Annenstraße ist fast restlos zerstört. Der Wiederaufbauplan sieht die Aufhebung der Einmündung der Annenstraße in die Holtenauer Straße und die Herstellung einer neuen Verbindung zwischen Annenstraße und Lehmberg vor. Diese Maßnahme bedingt den Bau eines Regen- und Schmutzwasserkanals in dem neuen Straßenzug, weil der alte Kanal in der aufgehobenen Annenstraße überbaut wird.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 18.500 DM. Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

Eigenmittel aus dem ordentlichen Haushalt	8.600 DM
Förderungsbeträge	9.900 "
	<u>18.500 DM</u>

Die Förderungsbeträge werden zur Hälfte als Darlehen und als Zuschüsse zur Verfügung gestellt.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

K i e l , den 6. Juli 1950

Drs. 152

Betr.: Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge - Bau von Schmutzwasserkanälen an der Gauß- und Helmholtzstraße.

B.E.: Bürgermeister Dr. F u c h s .

Antrag: 1. Für den Bau von Schmutzwasserkanälen an der Gauß- und Helmholtzstraße werden folgende Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge aufgenommen:

Grundförderung bis zum Betrage von 4.300 DM
Verstärkte Förderung bis zum Betrage von 8.600 DM

2. Nachstehende Darlehensbedingungen werden genehmigt:

Zinsen 4 % p.a., halbjährlich nachträglich am 2. Jan. und 1. Juli j.Js. fällig,

Tilgung in halbjährlichen Raten innerhalb 15 Jahren,

Sonstige allgemein übliche Bedingungen entsprechend den Richtlinien des Landesarbeitsamtes und der Landesregierung.

Begründung

Im Rahmen des Sonderprogramms für den Bau von Flüchtlingswohnungen in Schleswig-Holstein ist geplant, 286 Wohnungen am Ostring und an der Gaußstraße zu errichten. Trägerin des Bauvorhabens ist die Kieler Wohnungsbaugesellschaft. Der Anschluß dieser Wohnungen an Vollkanalisation erfordert den Bau neuer Schmutzwasserkanäle. Die Kanäle sollen an den im Jahre 1949 gebauten Schmutzwassersammler Bahnhofstraße angeschlossen werden. Hierdurch wird eine weitere Verbesserung der Vollkanalisation auf dem Ostufer erzielt. Vom Landesarbeitsamt Schleswig-Holstein ist die Maßnahme als geeignet zur Förderung mit Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge anerkannt worden. Es hat sich bereiterklärt, für 1730 Tagewerke auf der Grundlage einer 48-Stundenwoche eine Grundförderung von 5,- DM und eine verstärkte Förderung von 10,- DM je Arbeitslosentagewerk zu gewähren. Die Förderungsbeträge werden je zur Hälfte als Darlehen und als Zuschüsse zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden für die Baumaßnahme nach dem Kostenanschlag des Tiefbauamtes Mittel in Höhe von 41.500 DM benötigt. Aus Förderungsbeträgen werden hiervon 29.950 DM gedeckt. Für die aus eigenen Mitteln zu deckenden Kosten in Höhe von 15.550 DM stehen Anteile des ordentlichen Haushalts der Haushaltsstelle 714/855 zur Verfügung. Anliegerbeiträge kommen für den Bau von Schmutzwasserkanälen nicht in Frage, da Anschlußgebühren erhoben werden.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 6. Juli 1950

Dr. 153

Betr.: Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge - Verbreiterung
der Eckernförder Chaussee bis zur Stadtgrenze.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s.

Antrag: 1. Für die Verbreiterung der Eckernförder Chaussee
bis zur Stadtgrenze wird aus Mitteln der ver-
stärkten Förderung ein Darlehen bis zum Betrage
von 12.000 DM zu folgenden Bedingungen aufge-
nommen:

Zinsen: 4 % p.a., halbjährlich nachträglich
am 2. Januar und 1. Juli j.Js. fällig,

Tilgung: in halbjährlichen Raten innerhalb von
15 Jahren.

Sonstige allgemein übliche Bedingungen entspre-
chend den Richtlinien des Landesarbeitsamts und
der Landesregierung.

2. Die Baumaßnahme darf auf einer Teilstrecke von
500 m ab Stadtgrenze in Angriff genommen werden.
3. Die Reststrecke darf erst in Angriff genommen
werden, wenn feststeht, daß ein weiterer Zu-
schuß aus Landes- bzw. Bundesmitteln in Höhe
von 110.000 DM gewährt wird.

B e g r ü n d u n g

Im Interesse der Verkehrssicherheit ist eine Verbreiterung
der Eckernförder Chaussee von der Gutenbergstraße bis zur
Stadtgrenze dringend erforderlich. Dieser 1.100 m lange
Teil der Straße ist nur 5 m breit und bildet einen Engpaß
mit höchster Verkehrsunsicherheit, der den durchlaufenden
Verkehr stark behindert und zu Unfällen Anlaß gibt. Die
Landesregierung Schleswig-Holstein legt größten Wert auf
die baldige Durchführung der Verbreiterung, da die Anschluß-
strecke bis zur Stadtgrenze bereits eine vollständige Ver-
breiterung und Erneuerung erfahren hat. Aus diesem Grunde
hat die Stadt Kiel die Durchführung der Arbeiten in den bis-
herigen Verhandlungen von einem angemessenen Zuschuß des
Landes bzw. des Bundes abhängig gemacht. Die Kosten der
Maßnahme betragen 302.000,-DM. Folgende Finanzierung ist
vorgesehen:

Mittel der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge
aufgrund der Anerkennung vom 14. Juni 1950

Grundförderung als Zuschuß		23.600 DM
Verstärkte Förderung	Darlehen	12.000 DM
	Zuschuß	35.200 DM
		<hr/>
	zu übertragen:	70.800 DM

	Übertrag:	70.800 DM
Beantragter Landeszuschuß		171.200 DM
Eigenmittel (rd. 20% der Gesamtkosten)		60.000 DM
		<hr/>
		302.000 DM
		<hr/> <hr/>

In Höhe der von der Stadt Kiel aufzubringenden Eigenmittel sind Anteile des ordentlichen Haushalts 1950 bei der Haushaltsstelle 660/855 vorgesehen.

Die Landesregierung hat auf den beantragten Zuschuß zunächst einen Teilbetrag von 61,200,-DM bewilligt. Der Restbetrag von 110.000,-DM ist in den Landeshaushalt eingeplant und beim Bundesverkehrsministerium zur Freigabe angemeldet. Mit den z.Zt. verfügbaren Mitteln kann der erste Bauabschnitt für eine Teilstrecke von 500 m ab Stadtgrenze finanziert werden. Die Reststrecke von 600 m soll erst in Angriff genommen werden, wenn eine endgültige Zusage für den Zuschuß von 110.000,-DM vorliegt.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 6. Juli 1950

Drucksache Nr.154

Betr.: Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge - Erschließung von Wohnbaugelände in Kiel-Gaarden, Kieler Straße / Augustenstraße.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s .

Antrag: 1. Für die Erschließung von Wohnbaugelände in Kiel-Gaarden, Kieler Straße/Augustenstraße, werden folgende Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge aufgenommen.

Grundförderung bis zum Betrage von 28.200 DM

Verstärkte Förderung bis zum Betrage von 56.400 "

2. Nachstehende Darlehensbedingungen werden genehmigt:

Zinsen 4 % p.a., halbjährlich nachträglich am
2. Januar und 1. Juli j.Js. fällig,

Tilgung in halbjährlichen Raten innerhalb von
15 Jahren.

Sonstige allgemein übliche Bedingungen entsprechend den Richtlinien des Landesarbeitsamts und der Landesregierung.

Begründung

Im Rahmen des Sonderprogramms für den Bau von Flüchtlingswohnungen in Schleswig-Holstein ist geplant, an der Kieler Straße und der Augustenstraße 198 Wohnungen zu errichten. Trägerin des Bauvorhabens ist die Kieler Wohnungsbaugesellschaft. Das Baugebiet ist in erheblichem Umfang durch Kriegseinwirkungen zerstört. Die neue Planung sieht eine neu anzulegende Verbindungsstraße von der Kieler Straße zur Einmündung der Norddeutschen Straße in die Werftstraße vor. Um die Wohnungsneubauten an die Vollkanalisation anschließen zu können, sollen Schmutzwasserkanäle eingebaut werden. Der Anschluß dieser Kanäle an den im Jahre 1949 gebauten Schmutzwassersammler Bahnhofstraße macht den Bau eines Vorflutkanals erforderlich.

Das Landesarbeitsamt Schleswig-Holstein hat die Aufschließungsarbeiten als geeignet zur Förderung mit Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge anerkannt. Es hat sich bereiterklärt, für 11.292 Tagewerke auf der Grundlage einer 48-Stundenwoche eine Grundförderung von 5,-- DM und eine verstärkte Förderung von 10,-- DM je Arbeitslosentagewerk zu gewähren. Die Förderungsbeträge werden je zur Hälfte als Darlehen und als Zuschüsse zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 368.742,-- DM und sind in folgende Kostenanschlagsabschnitte aufgliedert:

Straßenbau	116.000,-- DM
<u>Entwässerung</u>	
Kieler Straße/ Augustenstraße	57.200,-- DM
Norddeutsche Straße	
Vorflutkanal Elisabethstraße/ Kieler Straße/Schulstraße	159.500,-- DM
Straßenbeleuchtung	10.247,-- DM
Gas, Wasser, Strom	25.795,-- DM
insgesamt:	368.742,-- DM

Die nicht aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge gedeckten Kosten - 368.742,-- DM -/- 169.380,-- DM = 199.362 DM können gedeckt werden;

- a) durch Anliegerbeiträge
(Wegen der Anliegerbeiträge werden z.Zt. noch Verhandlungen geführt. Die Höhe der Anliegerbeiträge kann daher noch nicht angegeben werden.)
 - b) aus dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke 14.695,-- DM
 - c) aus einem Teilbetrag des Darlehens der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein (Zusatzversorgungsanstalt Amberg) 184.667,-- DM
- insgesamt: 199.362,-- DM

Der Betrag zu c) ermäßigt sich um etwaige Anliegerbeiträge. Die Festsetzung der Anliegerbeiträge wird der Ratsversammlung besonders zur Entscheidung vorgelegt.

Dr. F u c h s
Bürgermeister.

Kiel, den 12. Juni 1950

Drucksache 128

Betrifft: Verlängerung der Esmarchstraße im Wege der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge. -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: 1. Für den Neubau der verlängerten Esmarchstraße im Zuge des ERP-Programms sind folgende Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge aufzunehmen:

Grundförderung bis zum Betrage von	36.400 DM
verstärkte Förderung bis zum Betrage von	72.800 DM
	<u>109.200 DM</u>
insgesamt	109.200 DM
	=====

2. Folgende Darlehensbedingungen werden genehmigt:

- Zinsen 4 % p.a. halbjährlich nachträglich fällig,
- Tilgung in halbjährlichen Raten innerhalb von 15 Jahren,
- sonstige allgemein übliche Bedingungen entsprechend den Richtlinien der Landesregierung und des Landesarbeitsamtes.

Begründung

Zur Ermöglichung des Baues von 300 Flüchtlingswohnungen an der verlängerten Esmarchstraße hat sich das Kämmereiamt bemüht, eine Finanzierungsgrundlage für die Aufschließungskosten zu schaffen. Das Landesarbeitsamt Schleswig-Holstein hat nunmehr die Baumaßnahme als geeignet zur Förderung mit Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge anerkannt. Es hat sich bereiterklärt, für 14.550 Arbeitslosentagewerke auf der Grundlage einer 48 Stundenwoche eine Grundförderung von 5,- DM und eine verstärkte Förderung von 10,- DM je Arbeitslosentagewerk zu gewähren, und zwar je zur Hälfte als Darlehen und als Zuschuß. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 594.000 DM und sind in folgende Kostenanschlagsabschnitte aufgliedert:

Straßenbauarbeiten	339.000 DM
Entwässerung	100.000 "
Straßenbeleuchtung	12.030 "
Umlegung der Förderleitungen	64.000 "
Gas, Wasser, Strom	78.970 "
	<u>594.000 DM</u>
	=====

Die nicht aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge gedeckten Kosten (Eigenmittel) betragen 375.750 DM,

für die

für die nachstehende Finanzierungsmöglichkeit besteht:

a) Anliegerbeiträge	150.000 DM
b) Wirtschaftsplan der Stadtwerke	117.508 DM
c) Teilbetrag des Darlehns der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein aus Mitteln der Zusatzversorgungsanstalt Amberg	108.242 DM

375.750 DM
=====

Die Gemeinnützige Heimstättengenossenschaft Kiel-Nord und die Wohnungsbaugesellschaft Nordmark beim Oberfinanzpräsidenten haben bereitgefunden. Da den Bauträgern 15 % der Finanzierungsmittel für Grunderwerb und Aufschließungskosten sofort zur Verfügung stehen kann mit der alsbaldigen Zahlung des Anliegerbeitrags gerechnet werden. In den Gesamtkosten sind 54.000 DM für die Planierung der Baugrundstücke enthalten. Hiervon sind 40.500 DM durch Mittel der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge gedeckt. Der Restbetrag in Höhe von 13.500 DM muß von den Wohnungsbauträgern erstattet werden. Dementsprechend ermäßigt sich wiederum der aus dem Teilbetrag des Darlehns der Landesbank und Girozentrale zu deckende Anteil der Eigenmittel. Außerdem müssen die Wohnungsbauträger der Stadt den Schuldendienst für die als Darlehn bewilligten anteiligen Förderungsbeträge in Höhe von 20.250 DM von der Hand halten.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 5. Juli 1950

Drs.Nr.171

Betr.: Verlängerung der Esmarchstraße im Wege der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge.

Wir beantragen, die Stadtvertretung wolle beschließen:

- 1) Bauarbeiten und dergl., deren Genehmigung der Ratsvertretung obliegt, dürfen erst dann begonnen werden, wenn die Ratsvertretung endgültig beschlossen hat.
- 2) Der zuständigen Dienststelle des Rathauses, die in Sachen der Esmarchstraße vor Beschluß der Ratsvertretung den Arbeitsbeginn veranlaßt hat, ist eine Rüge zu erteilen.
- 3) Der Ausbau von Straßen in Kiel im Interesse der Wohnraumstellung ist künftighin so lange zurückzustellen, so lange noch Hunderte von Ruinengrundstücken an ausgebauten Straßen für Wohnhausbauzwecke zur Verfügung stehen.

B e g r ü n d u n g :

Nach den Tageszeitungen vom 5. Juli 1950 ist am 4. Juli 1950 der erste Spatenstich in der verlängerten Esmarchstraße erfolgt, um hier Wohnraum zu schaffen.

Der Ausschuß für Stadtplanung und Bauwesen hat diese Angelegenheit einen Tag vorher, also am 3. Juli 1950, in seiner Sitzung zur Beschlußfassung gehabt. Der Magistrat hat Ende Juni 1950 einen Beschluß in der gleichen Angelegenheit gefaßt, und zwar, für den Neubau der verlängerten Esmarchstraße Darlehen aufzunehmen. Dieser Magistratsbeschluß bedarf aber noch der endgültigen Beschlußfassung durch die Ratsversammlung.

Wir stellen fest, daß mit einem Bauprogramm begonnen ist, das z.Zt. des Baubeginnes nicht die Genehmigung der Ratsvertretung hatte. Wir beantragen, der zuständigen Dienststelle des Rathauses, die für diese Handlungsweise verantwortlich ist, eine Rüge zu erteilen.

Die Tatsache, daß Wohnraum geschaffen wird, begrüßen wir. Wir verurteilen es aber, daß Hunderttausende für den Ausbau einer Straße ausgegeben werden, die besser für den direkten Wohnungsbau angewandt worden wären. In Kiel liegen an ausgebauten Straßen in allen Stadtteilen hunderte und aberhunderte von Ruinengrundstücken, die der Bebauung harren. Es ist einfach nicht zu verantworten, Straßen auszubauen, so lange an vorhandenen Straßen, die mit allen Versorgungsanlagen versehen sind, noch Ruinengrundstücke verwendbar sind. Wir weisen darauf hin, daß die Stadträte Hartmann (NR) und Breitenstein (CDU) unter dem 1. Juni 1950 in einer gemeinschaftlichen Eingabe dem Magistrat in einer Aufstellung Kenntnis über die Anzahl und Größe der an ausgebauten Straßen sich befindenden Grundstücke gegeben haben, die sofort der Bebauung zugeführt werden können. Es handelt sich hier um 332 Ruinengrundstücke mit einer Gesamtfläche von über 200.000 qm.

Fraktion Nationale Rechte
Für den erkrankten Fraktionsführer:

H a r t m a n n

Stadtrat

Kiel, den 7. Juli 1950

Drs. 161

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für Kriegsschädenbeseitigung.

Berichterstatte: Stadtbaurat J e n s e n .

Antrag: A. Folgende über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben des ordentlichen Haushaltes werden unter nachträglicher Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan genehmigt:

- 1. 673/9801(0010) - Rathaus, IV. Bauabschnitt 294.000 DM
- 2. 673/9810 (21) - Schule Wiener Allee, Elmschenhagen, Nordflügel, IV. Bauabschn. 70.000 "
(an den außerordentlichen Haushalt für V 21/128)
- 3. 673/98333(3200) - Wiederaufbau der städt. Theater, II. Bauabschnitt 18.000 "
(an den außerordentlichen Haushalt für V 3200/120)
- 4. 673/9853(761) - Neubau einer Sport- und Ausstellungshalle, 1. Rate 100.000 "
zusammen: 482.000 DM

B. Folgende überplanmäßige Ausgaben des außerordentlichen Haushalts werden unter nachträglicher Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan genehmigt:

- 1. V 21/128 - Schule Wiener Allee in Elmschenhagen, Nordflügel, IV. Bauabschnitt 70.000 DM
- 2. V 3200/120 - Wiederaufbau der städt. Theater, II. Bauabschnitt 18.000 "
zusammen: 88.000 DM

C. Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im ordentlichen Haushalt - Ziff. A des Antrages - werden durch folgende Mehreinnahmen bzw. Einsparungen gedeckt:

1. 673/41 - Spenden Kieler Bürger zum Wiederaufbau des Rathssaales (Neu einzurichtende Haushaltsstelle)	120.000 DM
2. 673/98337 (4713) - Errichtung eines Mütter- und Säuglingsheims, I. Rate	4.000 "
3. 673/98416 (713) - Bedürfnisanstalt Wellingdorf-Dampferbrücke	24.000 "
4. 673/98421 (72) - Hauptfeuerwache, Martensdamm	60.000 "
5. 673/9843 (72) - Feuerwache Süd, Prüne	20.000 "
6. 677/982 (84) - Seegartenspeicher, I. Rate	224.000 "
7. 677/983 (84) - Verkehrspavillon am Bahnhof, I. Rate	30.000 "
	<hr/>
	zusammen: 482.000 DM

D. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im außerordentlichen Haushalt erfolgt aus den Anteilen des ordentlichen Haushalts, vgl. Ziff. A, 2 und 3 des Antrages.

Begründung

Zu A): 1. Nach Abschluß der Arbeiten im Mittelteil des Rathauses soll in diesem Rechnungsjahre noch der Wiederaufbau des Dachgeschosses auf dem Flügel zwischen Mittelteil und Treppenstraße - Front Rathausplatz - erfolgen. Diese Maßnahme ist ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Verbesserung der städtebaulichen Gestaltung des Rathausplatzes. Sie ist insbesondere erforderlich, um dem Mangel an Büroräumen für die Stadtverwaltung weiterhin abzuhelpfen. Durch den Ausbau dieses Teiles des Dachgeschosses werden sieben Büroräume mit einer Gesamtfläche von 170 qm gewonnen werden.

Die Gesamtaufwendungen für den Wiederaufbau des Rathauses im Rechnungsjahre 1950 werden sich nach einem Kostenanschlag des Hochbauamtes auf 788.000 DM belaufen. Durch den Haushaltsplan 1950 sind bei der Haushaltsstelle 673/9801 (0010) bisher nur 494.000 DM bereitgestellt worden. Dieser Ansatz muß um 294.000 DM erhöht werden.

2. Im Rechnungsjahre 1949 wurden von den Mitteln für den Wiederaufbau des Nordflügels der Schule Wiener Allee 70.000 DM für den Innenausbau des Ratssaales abgezweigt. Diese Einsparung bei dem Ansatz für die Schule Wiener Allee konnte erfolgen, weil es nicht möglich war, die durch den Haushaltsplan 1949 für die Schule Wiener Allee bereitgestellten Mittel bis zum 31. März 1950 in vollem Umfange zu verarbeiten. Hierbei war von vornherein vorgesehen, die 70.000 DM den Mitteln für den Wiederaufbau der Schule Wiener Allee im Rechnungsjahre 1950 wieder zuzuführen.

3. Einsparungen bei anderen Maßnahmen zur Beseitigung von Kriegsschäden lassen es zu, die Mittel für den Wiederaufbau der städtischen Theater, II. Bauabschnitt, um 18.000 DM zu verstärken. Bisher sind im außerordentlichen Haushalt für den Wiederaufbau der Theater unter V 3200/120 400.000 DM vorgesehen.
4. Die Gesamtkosten für den Neubau einer Sport- und Ausstellungshalle sind überschläglich auf 1.250.000 DM geschätzt worden. Die Kosten für Grunderwerb sind hierin nicht einbegriffen. Der I. Bauabschnitt, der alle zur einstweiligen Inbetriebnahme der Halle erforderlichen Arbeiten umfaßt, würde einen Aufwand von ca. 650.000 DM erforderlich machen. Von diesem Betrage müßten im Haushaltsjahre 1950 400.000 DM bereitstehen. Bisher sind im Haushalt 1950 300.000 DM vorgesehen, so daß eine Erhöhung des Ansatzes um 150.000 DM erforderlich ist.

Zu B): vgl. Begründung zu A 2 und 3.

- Zu C):
1. Aus Spenden Kieler Bürger zum Wiederaufbau des Ratssaales stehen bisher 120.000 DM zur Verfügung. Die Spenden wurden zunächst einem Sonderkonto zugeführt, müssen aber jetzt im ordentlichen Haushalt verrechnet werden.
 2. Der Wiederaufbau des Mütter- und Säuglingsheimes kommt in diesem Rechnungsjahre nicht zur Durchführung, vgl. Drs. Nr. 142. Im Haushaltsplan 1950 waren als I. Rate für das Mütter- und Säuglingsheim 88.000 DM veranschlagt, von denen 84.000 DM für den Wiederaufbau des Wirtschaftsgebäudes des Versorgungsheimes Kronshagen verwendet werden sollen. Die restlichen 4.000 DM stehen für andere Wiederaufbaumaßnahmen zur Verfügung.
 3. Es sind weitgehende Veränderungen an der Brückenanlage in Wellingdorf geplant. Die Einzelheiten liegen z.Zt. noch nicht fest. Der Bau einer Bedürfnisanstalt muß deshalb vorläufig zurückgestellt werden.
 4. und 5. Die im Haushaltsplan 1950 vorgesehenen Maßnahmen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens werden nicht zur Durchführung kommen, weil die Errichtung einer neuen Hauptfeuerwache an anderer Stelle zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist. Es werden nur Mittel für die Schwambeseitigung im Gebäude der jetzigen Hauptfeuerwache am Martensdamm und für den Wiederaufbau der Wagenhalle der Feuerwache Nord, Wrangelstraße, benötigt. Für die Hauptfeuerwache Martensdamm waren unter 673/98421 (72) 65.000 DM veranschlagt, von denen 60.000 DM eingespart werden können. Der Ansatz für die Feuerwache Süd, Prüne, von 20.000 DM bei 673/9843 (72) kann in voller Höhe eingespart werden.

6. Die Gesamtkosten für den Bau eines Speichers am Seegarten würden sich nach einem Kostenanschlag des Hochbauamtes auf etwa 1,5 Millionen DM belaufen. In Erwartung einer weiteren Finanzierung aus ERP-Mitteln wurde in den Haushalt 1950 eine I. Rate von 224.000 DM eingestellt. Der Bau kommt in diesem Jahre nicht zur Durchführung, weil eine weitere Finanzierung nicht möglich ist. Die 224.000 DM aus dem städt. Kriegsschadenhaushalt allein würden nicht ausreichen, um nur die Kosten der besonders schwierigen Gründung zu decken.
- 7) Die Gesamtkosten für den Bau eines Verkehrspavillons am Bahnhof würden nach einem Kostenanschlag des Hochbauamtes 120.000 DM betragen. In den städtischen Haushalt wurden 30.000 DM eingestellt. Da die weitere Finanzierung, die durch andere Stellen erfolgen sollte, scheiterte, kann der Bau in diesem Jahre nicht zur Durchführung kommen.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 20. Juli 1950

Neue Drs. 161

Betr.: Bereitstellung von Mitteln für Kriegsschädenbeseitigung.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n .

Antrag: A. Folgende über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben des ordentlichen Haushaltes werden unter nachträglicher Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan genehmigt.

1. 673/9801 (0010) - Rathaus, IV. Bauabschnitt 294.000 DM

2. 673/9810 (21) - Schule Wiener Allee, E'hagen, Nordflügel IV. Bauabschn. 70.000 "

(an den außerordentlichen Haushalt für V 21/128)

3. 673/9853 (761) - Neubau einer Sport- und Ausstellungshalle 1. Rate 100.000 "

zusammen: 464.000 DM

B. Folgende überplanmäßige Ausgabe des außerordentlichen Haushaltes wird unter nachträglicher Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan genehmigt:

V 21/128 - Schule Wiener Allee in Elmschenhagen, Nordflügel, IV. Bauabschnitt 70.000 DM

C. Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im ordentlichen Haushalt - Ziff. A des Antrages - werden durch folgende Mehreinnahmen bzw. Einsparungen gedeckt:

- | | |
|--|------------|
| 1. 673/41 - Spenden Kieler Bürger zum Wiederaufbau des Ratssaales
(Neu einzurichtende Haushaltsst.) | 120.000 DM |
| 2. 673/98337 (4713) - Errichtung eines Mütter- und Säuglingsheims, I. Rate | 4.000 " |
| 3. 673/98421 (72) - Hauptfeuerwache, Martensdamm | 60.000 " |
| 4. 673/9843 (72) - Feuerwache Süd, Prüne | 20.000 " |
| 5. 673/98476 (734) - Wiederaufbau einer Markthalle auf dem Blücherplatz | 6.000 " |
| 6. 677/982 (84) - Seegartenspeicher, I. Rate | 224.000 " |
| 7. 677/983 (84) - Verkehrspavillon am Bahnhof, I. Rate. | 30.000 " |
| | <hr/> |
| | 464.000 DM |

zusammen:

D. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe im außerordentlichen Haushalt erfolgt aus den Anteilen des ordentlichen Haushalts, vgl. Ziff. A, 2 des Antrags.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Zu A): 1. Nach Abschluß der Arbeiten im Mittelteil des Rathauses soll in diesem Rechnungsjahre noch der Wiederaufbau des Dachgeschosses auf dem Flügel zwischen Mittelteil und Treppenstraße - Front Rathausplatz - erfolgen. Diese Maßnahme ist ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Verbesserung der städtebaulichen Gestaltung des Rathausplatzes. Sie ist insbesondere aber erforderlich, um dem Mangel an Büroräumen für die Stadtverwaltung weiterhin abzuwehren. Durch den Ausbau dieses Teiles des Dachgeschosses werden sieben Büroräume mit einer Gesamtfläche von 170 qm gewonnen werden.

Die Gesamtaufwendungen für den Wiederaufbau des Rathauses im Rechnungsjahre 1950 werden sich nach einem Kostenanschlag des Hochbauamtes auf 788.000 DM belaufen. Durch den Haushaltsplan 1950 sind bei der Haushaltsstelle 673/9801 (0010) bisher nur 494.000 DM bereitgestellt worden. Dieser Ansatz muß um 294.000 DM erhöht werden.

2. Im Rechnungsjahre 1949 wurden von den Mitteln für den Wiederaufbau des Nordflügels der Schule Wiener Allee 70.000 DM für den Innenausbau des Ratssaales abgezweigt. Diese Einsparung bei dem Ansatz für die Schule Wiener Allee konnte erfolgen, weil es nicht möglich war, die durch den Haushaltsplan 1949 für die Schule Wiener Allee bereitgestellten Mittel bis zum 31. März 1950 in vollem Umfange zu verarbeiten. Hierbei war von vornherein vorgesehen, die 70.000 DM den Mitteln für den Wiederaufbau der Schule Wiener Allee im Rechnungsjahre 1950 wieder zuzuführen.

3. Die Gesamtkosten für den Neubau einer Sport- und Ausstellungshalle sind überschläglich auf 1.250.000 DM geschätzt worden. Die Kosten für Grunderwerb sind hierin nicht einbegriffen. Der I. Bauabschnitt, der alle zur einstweiligen Inbetriebnahme der Halle erforderlichen Arbeiten umfaßt, würde einen Aufwand von ca. 650.000 DM erforderlich machen. Von diesem Betrage müßten im Haushaltsjahre 1950 400.000 DM bereitstehen. Bisher sind im Haushalt 1950 300.000 DM vorgesehen, so daß eine Erhöhung des Ansatzes um 100.000 DM erforderlich ist.

Zu B): vgl. Begründung zu A 2.

- Zu C):
1. Aus Spenden Kieler Bürger zum Wiederaufbau des Ratsaales stehen bisher 120.000 DM zur Verfügung. Die Spenden wurden zunächst einem Sonderkonto zugeführt, müssen aber jetzt im ordentlichen Haushalt verrechnet werden.
 2. Der Wiederaufbau des Mütter- und Säuglingsheimes kommt in diesem Rechnungsjahre nicht zur Durchführung, vgl. Drs. Nr. 142. Im Haushaltsplan 1950 waren als I. Rate für das Mütter- und Säuglingsheim 88.000 DM veranschlagt, von denen 84.000 DM für den Wiederaufbau des Wirtschaftsgebäudes des Versorgungsheimes Kronshagen verwendet werden sollen. Die restlichen 4.000 DM stehen für andere Wiederaufbaumaßnahmen zur Verfügung.
 3. und 4. Die im Haushaltsplan 1950 vorgesehenen Maßnahmen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens werden nicht zur Durchführung kommen, weil die Errichtung einer neuen Hauptfeuerwache an anderer Stelle zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist. Es werden nur Mittel für die Schwammbeseitigung im Gebäude der jetzigen Hauptfeuerwache am Martensdamm und für den Wiederaufbau der Wagenhalle der Feuerwache Nord, Wrangelstraße, benötigt. Für die Hauptfeuerwache Martensdamm waren unter 673/98421 (72) 65.000 DM veranschlagt, von denen 60.000 DM eingespart werden können. Der Ansatz für die Feuerwache Süd, Prüne, von 20.000 DM bei 673/9843 (72) kann in voller Höhe eingespart werden.
 5. Der Wiederaufbau einer Markthalle auf dem Blücherplatz wird im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Bedürfnisanstalt durchgeführt. Im Haushaltsplan 1950 sind für den Wiederaufbau der Markthalle 20.000 DM vorgesehen. Bei Aufstellung des Haushaltsplans lagen ein Projekt und ein Kostenanschlag noch nicht vor. Der Ansatz mußte deshalb schätzungsweise ermittelt werden. Es steht nunmehr fest, daß von den vorgesehenen 20.000 DM für die Markthalle 6.000 DM eingespart werden können.
 6. Die Gesamtkosten für den Bau eines Speichers am Seegarten würden sich nach einem Kostenanschlag des Hochbauamtes auf etwa 1,5 Millionen DM belaufen.

In Erwartung einer weiteren Finanzierung aus ERP-Mitteln wurde in den Haushalt 1950 eine I. Rate von 224.000 DM eingestellt. Der Bau kommt in diesem Jahre nicht zur Durchführung, weil eine weitere Finanzierung nicht möglich ist. Die 224.000 DM aus dem städt. Kriegsschädenhaushalt allein würden nicht ausreichen, um nur die Kosten der besonders schwierigen Gründung zu decken.

7. Die Gesamtkosten für den Bau eines Verkehrspavillons am Bahnhof würden nach einem Kostenanschlag des Hochbauamtes 120.000 DM betragen. In den städtischen Haushalt wurden 30.000 DM eingestellt. Da die weitere Finanzierung, die durch andere Stellen erfolgen sollte, scheiterte, kann der Bau in diesem Jahre nicht zur Durchführung kommen.

Jensen
Stadtbaureis

Kiel, den 10. Juli 1950

- Drs. 162 -

Betrifft: Bau einer Toilettenanlage für die stadteigene Gastwirtschaft Uferstraße 44.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s .

Antrag: Zustimmung zur Bereitstellung des Betrages von 5.000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 850/971 mit der Bezeichnung: "Bau einer Toilettenanlage für die stadteigene Gastwirtschaft Uferstraße 44" und Entnahme des Betrages aus den Verstärkungs- und Vorbehaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 98/791

Begründung

Die Gastwirtschaft "Schiff Ahoi", früher Warthalle an der Kanalfähre, wurde mit dem 1. Januar 1950 als Gastwirtschaft vom Grundstücksamt übernommen. Hinter dem Gebäude steht eine öffentliche Toilette, die zurzeit nicht benutzbar ist. Eine Toilette für den Gastwirtschaftsbetrieb ist nicht vorhanden. Notdürftig ist für Damen und Herren zusammen ein Trockenabort eingerichtet, vollkommen unvorschriftsmäßig und nicht ausreichend. Der Pächter N i s s e n hat das Lokal auf eigene Kosten so hergerichtet, daß der Umsatz in letzter Zeit rapide gestiegen ist. Während vom Pächter früher monatlich 40,-- und 50,-- DM Festmiete gezahlt wurden, erreicht der heutige Pächter bei zeitender Pachtzahlung annähernd 400,-- DM, also ein Umsatz, der sich mit dem des "Neuen Ratskellers" und dem des Gästehauses Paustian an Niemannsweg 160 messen kann. Nach dem Einbau einer vorschriftsmäßigen Toilettenanlage und einer kleinen Lokal-erweiterung dürfte sich der Umsatz auch noch steigern.

Benötigt werden lt. Kostenanschlag des Hochbauamtes 9.500 DM zum Bau beider Toiletten. Davon sind von der Straßenreinigungsanstalt für die Errichtung der öffentlichen Toilette 4.500,- DM und vom Grundstücksamt 5.000,-- DM zu zahlen. Der Betrag wäre bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 850/971 bereitzustellen und kann aus den Verstärkungs- und Vorbehaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 98/791 entnommen werden.

Dr. F u c h s
Bürgermeister.

Der Magistrat

Schul- und Kulturamt
Schul- und Kulturbüro

K i e l, den 28. Juni 1950.

Drucksache Nr. 143

Betr.: Einstellung von Aushilfslehrkräften.

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin J e n s e n.

Antrag: Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 21/603 - Aushilfsdienst - in Höhe von 15.480,-- DM unter Einsparung in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 21/635 - Erziehungsbeihilfen -.

B e g r ü n d u n g :

Durch den Voranschlag für 1950 sind bei der Haushaltsstelle 21/606 für 712 Volksschullehrkräfte 1.277.328,-- DM als Schulstellenbeitrag eingesetzt. Außerdem stehen bei 21/603 noch 5.000,-- DM für Aushilfskräfte zur Verfügung.

Es sind an Lehrkräften an den Volksschulen vorhanden:

Lehrkräfte in Planstellen :	616
Aushilfslehrkräfte :	96
zus.:	<u>712</u>

Die Zahl der Planstellen wird sich in der allernächsten Zeit erhöhen, da die Landesregierung nach Genehmigung des Landeshaushaltes für 1950 nunmehr weitere Planstellen zuteilen kann. Dadurch vermindert sich automatisch die Zahl der Aushilfslehrkräfte.

Die Zahl von insgesamt 712 Lehrkräften reicht bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. In allen Volksschulen herrscht Lehrermangel. Dazu müssen noch zusätzlich mit Lehrkräften versorgt werden :

Schulgruppe Holtenu für 5 Barackenräume,
Schulgruppe Neumühlen für 5 Barackenräume,
Uwe-Jens-Lornsen-Schule (Schulgr.Hammer) für 8 neue Klassenräume,

Schule Kronsburg für 4 neue Klassenräume,
Goetheschule, HansasträÙe, für 28 Klassenräume.

Nach Mitteilung der Landesregierung werden im Rechnungsjahr 1950 an Volksschulen keine Erziehungsbeihilfen gezahlt. Für die Zahlung von Erziehungsbeihilfen sind vorgesehen gewesen :

Haushaltsstelle

Haushaltsstelle <u>21/635</u> - Erziehungsbeihilfen-	77,400,--	DM
Haushaltsstelle <u>21/173</u> - Erstattung des Landes für Erziehungsbeihilfen	61.920,--	"

Es werden eingespart :

15.480,-- DM

Für diesen Betrag sollen weitere 14 Aushilfslehrkräfte beschäftigt werden.

Der Schulausschuß hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Jensen
Stadtschulrätin

Der Magistrat

Personalausschuß
Personalamt
- - -

Kiel, den 8. Juli 1950

Drucksache Nr. 165

Betrifft: Änderung des Stellenplans.

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k .

Antrag: Schaffung einer Stelle eines Magistratsschulrats der Bes.-Gr. A 2 b im Stellenplan 1950, Haushaltsabschnitt 20, lfd.Nr. 1

Begründung:

Das Schulwesen hat eine so erhebliche Ausweitung erfahren, daß es unbedingt notwendig ist, einen weiteren Schulrat zu ernennen.

Es wird deshalb gebeten, die Stelle eines 2. Schulrats nach Bes.-Gr. A 2 b im Stellenplan 1950 zu genehmigen, damit die sofortige Stellenausschreibung erfolgen kann.

Der Schulausschuß hat unter dem 27. Juni 1950 einstimmig der Ausschreibung und der Personalausschuß unter dem 7. Juli 1950 einstimmig der Schaffung der Magistratsschulratstelle zugestimmt.

G a y k .

Kiel, den 20. Juni 1950.

Drucksache 121

Betrifft: Wahl von Vertretern der Stadt Kiel für den Schleswig-Holsteinischen Städtetag 1950.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Wahl von 6 stimmberechtigten Vertretern der Stadt Kiel. Wahl weiterer Vertreter ohne Stimmrecht nach Vorschlag der Fraktionen.

Begründung

Der Schleswig-Holsteinische Städteverein hält am 29.7.1950 in Pinneberg seinen diesjährigen Städtetag ab. Zur Teilnahme an den Städtetagen sind nach § 4 der Satzung berechtigt:

1. Die von den Ratsversammlungen entsandten Vertreter der dem Städteverein angehörigen Städte;
2. außerdem auch sonstige Mitglieder der Ratsversammlung bzw. des Magistrats dieser Städte unter der Voraussetzung, daß sie die Absicht ihrer Teilnahme mindestens 8 Tage vor dem Zusammentritt des Städtetages bei dem Vorstand angemeldet haben.

Das Stimmrecht für Kiel kann jedoch nur von 6 Vertretern ausgeübt werden.

G a y k
Oberbürgermeister

K i e l , den 6. Juni 1950

Drs. 167

Betr.: Wahl von Vorstandsmitgliedern und Stellvertretern für die Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel.

B.E.: Oberbürgermeister G a y k .

Antrag: Als Sparkassenvorstandsmitglieder und Stellvertreter werden gewählt:

Vorstandsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Stellvertreter:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Begründung

Nach § 4 der am 19.6.1950 durch die Ratsversammlung beschlossenen Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse besteht der Vorstand aus:

- a) dem Oberbürgermeister oder einem ^{vom} Magistrat mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde bestellten anderen hauptamtlichen Mitglied des Magistrats für die Dauer des Hauptamtes als Vorsitzendem. Der Oberbürgermeister bleibt, auch wenn er nicht Vorsitzender des Vorstandes ist, berechtigt, jederzeit den Vorsitz zu übernehmen, sofern Gegenstände von besonderer Bedeutung beraten werden sollen;
- b) 2 Mitgliedern der Ratsversammlung der Stadt Kiel, die die Ratsversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit wählt;
- c) 4 zu der Ratsversammlung wahlberechtigten Einwohnern der Stadt Kiel, welche die Ratsversammlung für die gleiche Zeit wie zu b) wählt.

G a y k
Oberbürgermeister

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

K i e l , den 12. Juli 1950

Drs. 168

Betr.: Umbesetzung von Ausschüssen.

Antragsteller: Stadtpräsident.

Antrag: Folgender Umbesetzung des Jugendwohlfahrtsausschusses wird zugestimmt:

Es scheidet das bürgerliche Mitglied

Kurt P r i e b s c h , Wellsee, Kirschenkamp 6,
aus. Es wird neu gewählt:

Pastor K r a e f t , Kiel, Jägersberg 16.

Dr. J e s c h k e
Stadtpräsident

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

K i e l , den 11. Juli 1950

Drs. 169

Betr.: Neuwahl von Schiedsmännern.

Antragsteller: Stadtpräsident.

Antrag: Der Wahl der vorgeschlagenen Schiedsmänner bzw. Schiedsmannsstellvertreter für die Bezirke III, XIII, XIV und XIX wird zugestimmt:

Bezirk XIV: ausgeschieden: Willi Klitzing,
Kiel, Krusenrotter Weg 21

n e u : Kurt Stein,
Kiel, Dorotheenstr. 19

Bezirk III: ausgeschieden: Frau Berta Petersen,
(Stellvertreter) Kiel, Eckernförder Str. 11a

n e u : Willi Mende,
Kiel, Fleethörn 69

Bezirk XIII: ausgeschieden: Werner Zech,
(Stellvertreter) Gaarden-Süd, Kronsburg

n e u : Karl Knobbe,
Poppenbrügger Weg 29

Bezirk XIX: ausgeschieden: Johannes Schmuck,
(Stellvertreter) Kiel, Friedrichsorter Str. 2

n e u : Ralf Richter,
Lager Dorf Pries

Dr. J e s c h k e
Stadtpräsident

Der Stadtpräsident

Kiel, den 7. Juli 1950.

Drucksache 170.

Betrifft: Mehraufwendungen für Fahrtausweise der Mitglieder der Ratsversammlung.

Antragsteller: Stadtpräsident Dr. Jeschke.

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 0011/504 - Aufwandsentschädigungen - werden weitere 2.640,-- DM bereitgestellt.

Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Entnahme aus der Haushaltsstelle 98/790 - Verstärkungsmittel -.

Begründung:

Nach dem Beschluß der Kämmerei vom 17. April 1950 ist den Ratsherren die Benutzung der Verkehrsmittel im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Ratsherren in der Weise zu gewähren, daß die Verwaltung ihnen Fahrscheine zur Verfügung stellt. Bisher waren von der KVAG. sogenannte Sonderkarten zum Preise von monatlich 8,-- DM ausgestellt worden. Stadtseitig wurde ein Zuschuß von monatlich 3,-- DM gewährt, so daß von den Ratsherren monatlich 5,-- DM selbst getragen werden mußten.

Für die Durchführung des Beschlusses der Kämmerei vom 17. April 1950 stehen die erforderlichen Mittel bisher im Haushalt nicht zur Verfügung. In dem bei der Haushaltsstelle 0011/504 eingesetzten Betrag für Aufwandsentschädigungen in Höhe von 27.000,-- DM sind nur 1.584,-- DM (44 x 3,-- DM x 12) für Fahrkosten enthalten. Bei Übernahme der vollen Fahrkosten werden dagegen 4.224,-- DM (44 x 8,-- DM x 12) benötigt, so daß noch ein Betrag von 2.640,-- DM erforderlich ist.

Dr. J e s c h k e

Kiel, den 18. Juli 1950

Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung, Donnerstag, den 20.7.1950,
1500 Uhr, Rathaus, Ratssaal.

- - -

Öffentliche Sitzung

38. Reisekostenvergütung. - Drs. 179 -
Oberbürgermeister Gayk.
39. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Verkehrs-AG.
- Drs. 180 -
Oberbürgermeister Gayk.
40. Übertragung der Verwaltung von Flüchtlingslagern - KWBG. -Drs.185 -
Stadtrat Thaddey.
41. Kompressoren usw. für den Schlachthof. - Drs. 187 -
Stadtrat Voss.
42. Eiszellen usw. für den Schlachthof. - Drs. 188 -
Stadtrat Voss.
43. Schlachtschragen usw. für den Schlachthof. - Drs. 189 -
Stadtrat Voss.

Die Vorlagen werden erst am 19.7.1950 im Magistrat beraten.

Dr. J e s c h k e

Kiel, den 11. Juli 1950

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 179

Betrifft: Reisekostenvergütung.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: § 5 Ziff.4 der Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 erhält folgende Fassung:

"(4) Bei auswärtiger Tätigkeit erhalten Reisekostenvergütung

- a) der Stadtpräsident, die ehrenamtlichen Stadträte sowie die Ratsherren nach Stufe I b;
- b) die bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse und die sonst ehrenamtlich tätigen Bürger nach Stufe II

der für Landesbeamte geltenden Reisekostenvorschriften."

Begründung

Vom Ältestenrat ist angeregt worden, daß die Mitglieder der Selbstverwaltung die gleichen Reisekostenvergütungen erhalten wie die hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats. Die hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats sind auf Grund ihrer Besoldungsgruppe in Reisekostenstufe I b eingestuft. Nach den Reisekostenbestimmungen dürfen nicht beamtete Personen Reisekostenvergütung nur bis zu den Sätzen der Stufe II für Beamte erhalten. In besonderen Fällen kann jedoch die oberste Dienstbehörde, d.i. im Sinne der Reisekostenvorschriften die Landesregierung, Vergütungen nach Stufe I gewähren. Ein solcher Antrag soll nach Entscheidung durch die Ratsversammlung gestellt werden.

Der Personalausschuß hat in seiner Sitzung am 7.7.1950 dem Antrage einstimmig zugestimmt.

G a y k
Oberbürgermeister

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 180

Betrifft: Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Verkehrs-AG.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: Anstelle des früheren Oberstadtdirektors Lehmkühl ist Stadtrat V o s s der nächsten Hauptversammlung der Kieler Verkehrs-AG. als Aufsichtsratsmitglied vorzuschlagen.

Begründung

Der frühere Oberstadtdirektor Lehmkühl hat nach Ausscheiden aus der Stadtverwaltung Kiel auch sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates der Kieler Verkehrs-AG. zur Verfügung gestellt. Für ihn ist ein anderer Vertreter der Stadt namhaft zu machen.

Als neues Aufsichtsratsmitglied wird der für das Verkehrswesen zuständige Stadtrat, Herr V o s s , vorgeschlagen.

G a y k
Oberbürgermeister

Kiel, den 8. Juli 1950

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 185

Betrifft: Übertragung der Verwaltung von Flüchtlingslagern auf die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Berichterstatter: Stadtrat Thaddey

Antrag: Zustimmung zum Verbleib der 4 zur Abgabe an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft vorgesehenen Flüchtlingslager Brauner Berg, Grüffkamp, Schusterkrug und Schlachthof in der Verwaltung der Gemeinschaftslagerverwaltung.

Begründung

Die Stadtvertretung hatte in ihrer Sitzung vom 29.3.50 die Vorlage betr. Abgabe der 4 Lager Brauner Berg, Grüffkamp, Schusterkrug und Schlachthof zur nochmaligen Beratung an die Kämmererei verwiesen. Anlaß der Zurückverweisung war die Höhe des Verwaltungskostenanteils pro Mieteeinheit.

Inzwischen ist ein grundlegender Erlaß des Landessozialministers Abteilung IV - Umsiedlung - vom 23.5.50 über die Erstattung der Kosten der allgemeinen Maßnahmen der Kriegsfolgenhilfe ergangen. Nach diesem Erlaß werden die Ausgaben, die durch Einnahmen nicht gedeckt sind, zu 75 % durch den Bund und 10 % durch die Landesregierung erstattet. Entscheidend für die Erstattung ist, daß alle Ausgaben und Einnahmen, die ursächlich und ausschließlich durch die Verwaltung der Flüchtlingslager entstehen, bei einer Kommunalverwaltung haushaltsmäßig nachgewiesen werden. Bei der Gemeinschaftslagerverwaltung ist dies der Fall.

Bei Abgabe der betreffenden Lager an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. würde hies. Erachtens eine Verzögerung bei Ausstellung über die terminmäßig einzureichenden Nachweise über die Erstattung der Kosten der allgemeinen Maßnahmen der Kriegsfolgenhilfe eintreten. Die Fertigung der Nachweise würde dadurch umständlicher und unter allen Umständen mit noch größerer Verwaltungsarbeit verbunden sein. Aus diesem Grunde wird empfohlen, die 4 zur Abgabe vorgesehenen Lager in der Verwaltung der Gemeinschaftslagerverwaltung zu belassen.

T h a d d e y
Stadtrat

Kiel, den 11. Juli 1950

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 187

Betrifft: Kompressoren usw. für den Schlachthof.

Berichterstatter: Stadtrat Voss.

- Antrag:
- a) Die unter Titel 730/971 - Schlachthof - vorgesehenen Ausgaben von 6.000,-- DM für die Umstellung des Vor-gelegegetriebes der Kompressoren auf Einzelantrieb mit Keilriemen werden auf 12.000,-- DM erhöht.
 - b) Unter 730/903 wird der Betrag von 1.800,-- DM um 700,-- DM für die Beschaffung von 10 Flaschenzügen auf 2,500,-- DM erhöht.
 - c) Unter 730/907 werden 2.400,-- DM neu eingesetzt für die Beschaffung von 2 Trichinoskopen.
 - d) Unter 730/904 wird der Betrag von 2.000,-- DM um 1.900,-- DM auf 3.900,-- DM für die Beschaffung von 7 Hängegerüsten für Innereien in der Rinderschlachthalle erhöht.
 - e) Die Einnahmen unter 730/23 werden um den gleichen Betrag - zusammen 11.000,-- DM - erhöht.

Begründung

- Zu a) Mit der Wiederinbetriebnahme des zweiten Vorkühlraumes ist eine starke Beanspruchung der beiden Kompressoren für Kälteerzeugung verbunden. Da z.Zt. beide Kompressoren durch einen Elektromotor betrieben werden und dieser durch seine lange Benutzungsdauer nicht mehr genügend betriebswicher ist, ist die Umstellung auf Einzelantrieb für beide Kompressoren nicht nur im Betrieb erheblich billiger, sondern zugleich auch in der Montage wesentlich günstiger.
- Zu b) Ein Teil der vorhandenen alten Flaschenzüge hat den Anforderungen der verstärkten Schlachtungen nicht mehr standgehalten und muß umgehend durch neue ersetzt werden.
- Zu c) Der Schlachthof besaß für seine eigene Trichinenschau und für die ihm angegliederte Auslandsfleischbeschaustelle 15 Trichinoskope. Durch Kriegseinwirkung blieben nur vier Trichinoskope betriebsfähig. Das 5. Trichinoskop konnte durch Ersatzteilbeschaffung kürzlich wieder in Betrieb genommen werden. Durch die starke Inanspruchnahme der Auslandsfleischbeschaustelle genügen die vorhandenen Trichinoskope bei weitem nicht mehr, um eine sofortige Untersuchung zu garantieren. Es müssen daher mindestens zwei neue Geräte für diesen Zweck beschafft werden, nachdem seit kurzem erstmalig nach der Währungsreform derartige Geräte wieder im Handel sind.

Zu d)

Zu d) Infolge der Zunahme der Schlachtungen können die Innerereien in der Rinderhalle nicht mehr übersichtlich aufgehängt werden. Die Anbringung von 7 Hängegerüsten ist notwendig, um die tierärztliche Untersuchung zu ermöglichen.

Der Wirtschaftsausschuß kann sich erst in seiner Sitzung am 20. Juli 1950 und der Magistrat in seiner Sitzung am 19. Juli 1950 mit der vorstehenden Vorlage befassen. Da die Beschaffung von Betriebsinventar infolge der anhaltend starken Zufuhren von Dänenvieh-Frischfleisch dringend notwendig ist, wird gebeten, die Vorlage ohne vorherige Behandlung im Wirtschaftsausschuß und Magistrat vorsorglich auf die Tagesordnung der Ratsversammlung zu setzen, damit bei übereinstimmenden Beschlüssen zwischen Wirtschaftsausschuß und Magistrat eine Verabschiedung durch die Ratsversammlung möglich wird.

V o s s
Stadtrat

Kiel, den 11. Juli 1950

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 188

Betrifft: Eiszellen usw. für den Schlachthof.

Berichterstatter: Stadtrat Voss.

- Antrag:
- a) Unter Titel 733/903 - Kühl- und Gefrierhaus - werden für die Beschaffung von 200 Eiszellen 3.300,-- DM eingesetzt.
 - b) Unter Titel 733/904 werden für die Beschaffung einer Hochbahnwaage 1.900,-- DM eingesetzt.
 - c) Die Einnahmen unter 733/23 werden um den gleichen Betrag - zusammen 5.200,-- DM - erhöht.

Begründung

Zu a) Die in der Zeit vor der Währungsreform beschafften Eiszellen sind von derartig minderwertiger Qualität, daß sie im laufenden Haushaltsjahr aus dem Betrieb herausgezogen werden müssen. Die Fortsetzung der Eisproduktion ist gefährdet, wenn nicht umgehend für Ersatzbeschaffungen Sorge getragen wird. Durch den starken Fleischversand ist eine Beeisung einer großen Zahl von Kühlwagen notwendig geworden.

Zu b) Die Einfuhr von Frischfleisch aus dem Ausland, die erst jetzt eingesetzt hat, macht die Wägung der Tierkörperhälften oder -viertel an der Hängebahnwaage aus zolltechnischen Gründen erforderlich. Da eine derartige Einrichtung bisher nicht im Gefrierhaus vorhanden ist, ist der Einbau einer solchen Zollwaage unumgänglich notwendig.

Der Wirtschaftsausschuß kann sich erst in seiner Sitzung am 20. Juli 1950 und der Magistrat in seiner Sitzung am 19. Juli 1950 mit der vorstehenden Vorlage befassen. Da die Beschaffung von Betriebsinventar infolge der anhaltend starken Zuführen von Dänenvieh-Frischfleisch dringend notwendig ist, wird gebeten, die Vorlage ohne vorherige Behandlung im Wirtschaftsausschuß und Magistrat vorsorglich auf die Tagesordnung der Ratsversammlung zu setzen, damit bei übereinstimmenden Beschlüssen zwischen Wirtschaftsausschuß und Magistrat eine Verabschiedung durch die Ratsversammlung möglich wird.

V o s s
Stadtrat

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 189

Betrifft: Schlachtschragen usw. für den Schlachthof.

Berichterstatter: Stadtrat Voss.

- Antrag:
- a) Die unter Titel 72/800 - Seegrenzschlachthof - vorgesehenen Ausgaben von 1.000,-- DM für die Unterhaltung der Gebäude werden um 3.000,-- DM auf 4.000,-- DM erhöht und die unter 732/801 vorgesehenen Ausgaben von 1.800,-- DM für die Unterhaltung der maschinellen Heizungs- und Lichtenanlagen um 3.000,-- DM auf 4.800,-- DM.
 - b) Die unter 732/901 vorgesehenen Ausgaben von 2.600,-- DM für die Beschaffung von Betriebsinventar werden um 19.000,-- DM auf 21.600,-- DM erhöht.
 - c) Die unter 732/23 vorgesehenen Einnahmen werden um 25.000,-- DM erhöht.

Begründung

In den Monaten April, Mai und Juni 1950 sind auf dem Seegrenzschlachthof rund 7.900 Rinder geschlachtet worden. Für diese starke Beanspruchung des Seegrenzschlachthofes reicht das vorhandene Betriebsinventar nicht mehr aus. Durch das Fehlen von Laufkatzen, Drillingshaken und Schlachtschragen entstehen Arbeitsstockungen, die den Ablauf eines flüssigen Schlachtbetriebes stark hemmen. Zum Teil ist ein noch verstärkter Auftrieb auf dem Seegrenzschlachthof durch das Fehlen von Betriebsinventar unmöglich gemacht worden. Es ist beabsichtigt, für den obengenannten Betrag folgendes Betriebsinventar zu beschaffen:

- 15 Schlachtschragen,
- 250 Laufkatzen,
- 200 Drillingshaken und
- 5 Transportkästen.

Nach Auffassung der Kieler Viehimporteure ist die starke Inanspruchnahme des Seegrenzschlachthofes nicht vorübergehend, so daß die veranschlagte Erhöhung der Einnahmen mit Sicherheit zu erwarten ist.

Der Wirtschaftsausschuß kann sich erst in seiner Sitzung am 20. Juli 1950 und der Magistrat in seiner Sitzung am 19. Juli 1950 mit der vorstehenden Vorlage befassen. Da die Beschaffung von Betriebsinventar infolge der anhaltend starken Zufuhren von Dänenvieh-Frischfleisch dringend notwendig ist, wird gebeten, die Vorlage ohne vorherige Behandlung im Wirtschaftsausschuß und Magistrat vorsorglich auf die Tagesordnung der Ratsversammlung zu setzen, damit bei übereinstimmenden Beschlüssen zwischen Wirtschaftsausschuß und Magistrat eine Verabschiedung durch die Ratsversammlung möglich wird.

Anwesenheitsliste

Ratssitzung vom 20. 7. 1950

Sitzung der Stadtvertretung vom:

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Book	<i>[Signature]</i>
2.	Brauer ✓	<i>[Signature]</i>
3.	Breitenstein	<i>[Signature]</i>
4.	Fischer	<i>[Signature]</i>
5.	Gayk	<i>[Signature]</i>
6.	Graber	<i>[Signature]</i>
7.	Hartmann,	<i>[Signature]</i>
8.	Hell, Dr. ✓	<i>[Signature]</i>
9.	Henningsen	<i>[Signature]</i>
10.	Hinz	<i>[Signature]</i>
11.	Jeschke, Dr. ✓	<i>[Signature]</i>
12.	Köchling ✓	<i>[Signature]</i>
13.	Köller, von	<i>[Signature]</i>
14.	Kühl ✓	<i>[Signature]</i>
15.	Kletscher	<i>[Signature]</i>
16.	Köster	<i>[Signature]</i>
17.	Kowalewsky	<i>[Signature]</i>
18.	Kuhn	<i>[Signature]</i>
19.	X Langbehn	<i>[Signature]</i>
20.	Lindemuth, Dr.	<i>[Signature]</i>
21.	Lüdemann	<i>[Signature]</i>
22.	Lütgens ✓	<i>[Signature]</i>
23.	Lüthje	<i>[Signature]</i>
24.	Marth	<i>[Signature]</i>
25.	X Miller	<i>[Signature]</i>

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
26.	Nolte	<i>Nolte</i>
27.	Pfeffer	<i>Pfeffer</i>
28.	Rasmuss, Dr.	<i>Rasmuss</i>
29.	Sager	<i>Sager</i>
30.	Sartori	<i>Sartori</i>
31.	Schaefer, Dr.	<i>Schaefer</i>
32. X	Schatz	<i>Schatz</i>
33.	Schmidt	<i>Schmidt</i>
34.	Schmuck	<i>Schmuck</i>
35.	Schröder	<i>Schröder</i>
36.	Schubert	<i>Schubert</i>
37.	Knörze Schweim	<i>Schweim</i>
38.	Sievers	<i>Sievers</i>
39.	Stade	<i>Stade</i>
40.	Thadde Stein	<i>Stein</i>
41.	Thiede	<i>Thiede</i>
42.	Wegener	<i>Wegener</i>
43.	Willumeit	<i>Willumeit</i>
44.	Wüstenberg	<i>Wüstenberg</i>

X

STADT KIEL
Der Stadtpräsident

Kiel, den 22. Juli 1950.

An
den Herrn Oberbürgermeister,
im Hause.

Betr.: Kurzniederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung
vom 20. Juli 1950.

Als Anlage wird je eine Kurzniederschrift über die öffent-
liche und die nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung
am 20. Juli 1950 übersandt.

Handwritten notes in left margin:
auf dem ...
...
...
...
...
...

I. H.

(Schmigalla)

Ki 22.7.50

2c. Zustimmung, daß anstelle des ausscheiden-
den Mitgliedes der Ratsversammlung Herrn
Wüstenberg Herr Theo H e n k e l, Kiel,
Langenbeckstraße 15, gewählt wird.

Beschluß:

Nach Antrag mit 48 Stimmen gegen 1 Stimmen
bei 2 Stimmenthaltungen

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung am 20. Juli 1950
in Kiel.

Beginn: 1500 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Jeschke ✓

Schriftführer: Ratsherr Knörzer

Anwesend: Stadträte: ✓ Schmidt, ✓ Kowalewsky, ✓ Langbehn, ✓ Lüthje, ✓ Breitenstein, ✓ Sartori, ✓ Dr. Hell, ✓ Hartmann, ✓ Frau Brauer, ✓ Thaddey.

Ratsherren: ✓ Book, ✓ Graber, ✓ Frau Hinz, ✓ Kletzsch, ✓ Kuhn, ✓ Lüdemann, ✓ Lütgens, ✓ Lythje, ✓ Marth, ✓ Müller, ✓ Frau Dr. Portofée, ✓ Schatz, ✓ Sievers, ✓ Stade, ✓ Thiede, ✓ Willumeit, ✓ Wistenberg, ✓ Fischer, ✓ Knörzer, ✓ Köchling, ✓ Frau Kühl, ✓ Dr. Lindemuth, ✓ Nolte, ✓ Sager, ✓ Schmuck, ✓ Frau Schröder, ✓ Pfeffer, ✓ Dr. Rasmuß, ✓ Schubert, ✓ Wegener, ✓ Henningsen, ✓ v. Köller, ✓ Hunkel

Es fehlen entschuldigt: Dr. Rasmuß, ✓ Frau Dr. Portofée, ✓ Köchling

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats:

Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen, ~~Stadtschulrätin Jensen~~, Stadträte: Mandelkow, ~~Borchert~~ und Voss.

Anwesende Bedienstete der Stadtverwaltung usw.:

Oberverwaltungsrat Koeppen, ~~Stadtsyndikus v. Gerner~~

Öffentliche Sitzung

Die gestellten Anträge

3. Bei der Haushaltsstelle 0010/550 - Be- Beschluß: 40
kanntmachungen - werden 2.500,- DM Ent. Nach Antrag mit Stimmen gegen Stimme
überplanmäßig bereitgestellt. unter Ent. Nach Antrag mit Stimmen gegen Stimme
nahme aus den Verstärkungsmitteln bei Stimmenthaltungen
- 98/790 -.
4. Genehmigung zur Leistung einer über- Beschluß: 40
planmäßigen Ausgabe von 150,- DM bei Nach Antrag mit Stimmen gegen Stimme
der Haush. St. 013/550 (Bekanntmachungen) bei Stimmenthaltungen
Der Mehrausgabe stehen Mehreinnahmen
in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle
013/13 (Verwaltungsgebühren) gegenüber.

5. a) Genehmigung zur Erhöhung des Haus- Beschluß:
 haltsstelle 4712/803 (Jugendwohnheim Hof Hammer, Unterhaltung des Betriebsinventars) um 2.900 DM auf 6.900 DM Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimme bei 1 Stimmenthaltungen
- b) Bereitstellung von 5.800 DM bei der neu einzurichtenden Haush.St.4712/902 - Beschaffung von Inventar - aus Verstärkungs- und Vorbehaltsmitteln der Haush.St.98/790.
6. Zustimmung zur Leistung einer außerpl. Beschluß: abgeänderter Antrag!
 Ausgabe von ~~84.000 DM~~ bei der neu einzurichtenden Haush.St.673 98/338 mit der Bezeichnung "Wiederaufbau des Wirtschaftsgebäudes des Versorgungsheimes Kronshagen" unter Einsparung des gleichen Betrages bei der Haushaltsstelle Programme und Kostenhöhe soll durch Veräufnungen mit registrieren und Insistenten Aus-schuss festgestellt und vereinbart werden
 673 98/337 "Errichtung eines Mütter- und Säuglingsheimes 1. Rate". Nach Antrag mit 34 Stimmen gegen 6 Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen
7. Bereitstellung von 150 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 711/69 - Vereinsbeiträge, Beihilfen und Zuschüsse - unter Einsparung des Betrages bei der Haushaltsstelle 711/62 - Verbrauchsstoffe - Beschluß:
 Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimme bei 1 Stimmenthaltungen
8. Genehmigung zur Leistung einer überpl. Beschluß:
 Ausgabe bei der Haushaltsstelle V 23/124 - Humboldtschule, Knoop Weg 63/71, 3. Bauabschnitt - des außerordentl. Haushalts in Höhe von 155.000,-DM unter Einsparung bei folgenden Haush.Stellen:
 V 21/123, Neubau einer Schule an der Langenbeckstr., 1. Bauabschnitt 10.000,-- DM bei 1 Stimmenthaltungen
 V 21/131, Schule Diedrichstraße 2, 3. Bauabschnitt 145.000,-- DM
 unter Einbeziehung der Änderungen in den Nachtragshaushaltsplan.
9. Genehmigung zur Leistung einer überpl. Beschluß:
 Ausgabe in Höhe von 100.000,- DM bei der Haushaltsstelle V 22/123 - Schule Muhliusstraße 31, Instandsetzung der Klassenräume und Treppenhäuser - unter Einsparung in gleicher Höhe bei der Haush.St. V 21/123 - Neubau einer Schule an der Langenbeckstr., 1. Bauabschnitt - unter Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan. Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimme bei 1 Stimmenthaltungen

10. Für den Wiederaufbau von 20 Wohnungen für Angehörige des Kraftwerks Ost wird von den Stadtwerken an die Kieler Wohnungsbau GmbH. ein Baukostenzuschuß von 40.000 DM aus eigenen Mitteln als zinsloses Darlehen, rückzahlbar mit bei 2 % jährlich, gegeben. Beschluß: Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimme bei 1 Stimmenthaltungen
11. Dem Durchführungsplan Nr. 6 - Teil I, Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens - für das Baugebiet Sophienbl. Ecke Hummelwiese wird zugestimmt. Beschluß: Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimme bei 1 Stimmenthaltungen
12. Dem Durchführungsplan Nr. 8 für das Baugebiet Wall/Ecke Holstenstraße wird zugestimmt. Beschluß: Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimme bei 1 Stimmenthaltungen
13. Dem Durchführungsplan Nr. 9 - Teil 1, Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens - für das Gebiet Iltisstr./Ostring/Helmholtzstraße/Stoschstr. wird zugestimmt. Beschluß: Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimme bei 1 Stimmenthaltungen
14. Dem Durchführungsplan Nr. 10 - Teil 1, Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens - im Gebiet zwischen Gartenstr. und Lorentzendam wird zugestimmt. Beschluß: Nach Antrag mit 36 Stimmen gegen 4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen
15. Dem Durchführungsplan Nr. 13 für das Baugebiet Augustenstraße wird zugestimmt. Beschluß: Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimme bei 1 Stimmenthaltungen
16. Der in der Grünanlage Schwanenseepark vorhandenen Spielfläche wird der Name "Wilhelm-Busch-Platz" gegeben. Beschluß: Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimme bei 1 Stimmenthaltungen
17. Die Jensenstraße ist als öffentliche Straße aufzuheben. Beschluß: Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimme bei 1 Stimmenthaltungen
18. Der Abschluß des anliegenden Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Meimersdorf wird genehmigt. Beschluß: Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimme bei 1 Stimmenthaltungen
19. 1. Der Aufnahme eines Kommunaldarlehens der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein bis zum Betrage von 500.000 DM wird zugestimmt. Beschluß: Nach Antrag mit 35 Stimmen gegen 4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen
2. Folgende Darlehensbedingungen werden genehmigt:
- a) Valutierung in 5 %igen Kommunalschuldverschreibungen der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein von 1950, Reihe XII.
 - b) Auszahlungskurs 97 v.H.
 - c) Zinsen 5 % p.a. zuzüglich 1/2 % Verwaltungskostenbeitrag auf das jeweilige Restdarlehen. Halbjährl. Nachträgl.Fälligkeit der Zinsen am 2.1. und 1.7. j.Js.

d) Tilgung 1 % p.a. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen in bar. Fälligkeit der Tilgungszahlungen am 2.1. und 1.7. j.Js.

e) Die Stadt Kiel wird von der Verpflichtung entbunden, sich materiell an der Kurspflege der zu begebenden Anleihe zu beteiligen.

3. Das Darlehen ist zur Finanzierung des nach dem Aufbaugesetz durchzuführenden Grunderwerbs zu verwenden.

20. 1. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein sind aus Mitteln des 2. A ECA-Programms folgende Darlehen aufzunehmen:

- a) für die Verbesserung der Gasversorgung 800.000 DM
 - b) für die Verbesserung der Wasserversorgung 150.000 DM
- 950.000 DM

Beschluß:

2. Die voraussichtlich wie folgt lautenden Darlehensbedingungen werden genehmigt:

Auszahlungskurs 100 v.H.,
Zinsen 6 ⁷/₂ % p.a., vierteljährlich nachträglich fällig,
Tilgung in gleichbleibenden Jahresraten innerhalb von 10 Jahren.
Kündigung seitens der Stadt Kiel mit einer Frist von 3 Monaten und 10 Tagen, seitens der Gläubigerin unkündbar, wenn die Stadt Kiel ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommt.

3. Sofern die endgültigen Bedingungen nicht wesentlich von den Bedingungen zu 2 abweichen, bedarf es keines nochmaligen Beschlusses.

Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimmen
bei 1 Stimmenthaltungen

21. 1. Den Herren
Oberbürgermeister Gayk
Bürgermeister Dr. Fuchs
Stadtpräsident Dr. Jeschke
Stadtrat Köster
Stadtrat Sartori
Ratsherr Köchling
Ratsherr Willumeit
Nachfolger des Herrn Oberstadtdir.
Lehmkuhl

Beschluß:

wird als Vertretern der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs-AG. nach § 86 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die Genehmigung erteilt, den Darlehnsaufnahmen der Kieler Verkehrs-AG. unter Ziffer 2 dieses Antrages zuzustimmen.

Nach Antrag mit 38 Stimmen gegen 1 Stimmen
bei 1 Stimmenthaltungen

2. Die Zustimmung darf für folgende Darlehensaufnahmen ausgesprochen werden:
- a) 150.000 DM zur Beschaffung von Materialien für den Ausbau des Gleisnetzes im Zuge des Wiederaufbaus der Innenstadt (Neue Straße und runder Platz)
Zinsen 6 v.H., Tilgung 1 v.H. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen, Auszahlungskurs 95 v.H., Laufzeit demnach 33 Jahre,
- b) 150.000 DM zum Ausbau des jetzt als Viehtransporter eingesetzten Dampfers "Stubbenkammer".
Zinsen 7-7,5 v.H., Laufzeit 10 Jahre, Auszahlungskurs 100 v.H., (dingliche Sicherung durch eine Schiffshypothek. (Es handelt sich um die voraussichtl. Bedingungen)
Gläubigerin zu a) und b) ist die Landesbank und Girozentrale Schlesw.H.
3. Die Stadt Kiel übernimmt die selbstschuldnerische Bürgschaft für das Darlehen zu 2 a), falls dies von der Landesbank und Girozentrale Schlesw. Holst. gefordert wird.

22. 1. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein ist zur Finanzierung der Eigenmittel für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge ein Darlehen von nom. 150000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufzunehmen: Beschluß:

Auszahlungskurs 95 v.H.
Zinsen 6 % p.a., halbjährl. nachträgl. am 30. Juni und 31. Dez. j. Js. fällig.
Tilgung 1 % p.a. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen, zusammen mit den Zinszahlungen fällig, erstmalig am 30.6.51.
Kündigung seitens der Stadt Kiel mit sechsmonatiger Frist, seitens der Landesbank und Girozentrale unkündbar, sofern die Stadt Kiel den vertraglichen Verpflichtungen nachkommt.

2. Der Aufnahme von Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für die in der Anlage aufgeführten Baumaßnahmen wird zu den allgemein üblichen Bedingungen des Landesarbeitsamtes und der Landesregierung Schleswig-Holstein zugestimmt.

Nach Antrag mit $\frac{48}{50}$ Stimmen gegen $\frac{2}{50}$ Stimmen
bei $\frac{48}{50}$ Stimmenthaltungen

23. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein ist für die Verbesserung der Wasserversorgung ein Darlehen in Höhe von nom. 250.000 DM zu folgenden Bedingungen aufzunehmen:
Auszahlungskurs 95 v.H.,
Zinsen 6 % pa. halbjährl.nachträgl. am 30.6. u. 31.Dez.j.Js. fällig.
Tilgung 1 % p.a. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen, halbjährl.nachträgl. zusammen mit den Zinszahlungen fällig, erstmalig am 30.6.1950,
Kündigung seitens der Stadt Kiel mit sechsmonatiger Frist, seitens der Landesbank und Girozentrale unkündbar, sofern die Stadt Kiel den vertraglichen Verpflichtungen nachkommt.

Beschluß:

Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 7 Stimmen
 bei 1/2 Stimmhaltungen

24. 1. Für die Herstellung eines Regen- und Schmutzwasserkanals in der geplanten Verbindungsstr. zwischen Lehmberg und Annenstr. im Rahmen des ERP-Programms für den Flüchtlingswohnungsbau werden folgende Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge aufgenommen:

Grundförderung	1.650,- DM
Verstärkte Förderung	3.300,- "
	<hr/>
	4.950,- DM

Beschluß:

Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimme
 bei 2/3 Stimmhaltungen

2. Nachstehende Darlehensbedingungen werden angenommen:
Zinsen 4 % p.a., halbjährl.nachträgl. fällig,
Tilgung innerhalb von 15 Jahren in halbjährlichen Raten, erstmalig am 1.7.1950,
Sonstige allgemein übliche Bedingungen entsprechend den Richtlinien der Landesregierung und des Landesarbeitsamtes.

25. 1. Für den Bau von Schmutzwasserkanälen an der Gauß- und Helmholtzstr. werden folgende Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge aufgenommen:
 Grundförderung bis zum Betrage von 4.300 DM
 Verstärkte Förderung bis zum Betrage von 8.600 DM

Beschluß:

Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimme
 bei 2/3 Stimmhaltungen

2. Nachstehende Darlehensbedingungen werden genehmigt:
Zinsen 4 % p.a., halbjährl.nachträgl. am 2. Jan. und 1. Juli j.Js. fällig,
Tilgung in halbjährl.Raten innerhalb 15 Jahren
Sonstige allgemein übliche Bedingungen entsprechend den Richtlinien des Landesarbeitsamtes und der Landesregierung.

26. 1. Für die Verbreiterung der Eckernförder Chaussee bis zur Stadtgrenze wird aus Mitteln der verstärkten Förderung ein Darlehen bis zum Betrage von 12000 DM zu folgenden Bedingungen aufgenommen:
Zinsen: 4 % p.a., halbjährl.nachträgl. am 2.Jan. u.1.Juli j.Js. fällig,
Tilgung: in halbjährl.Raten innerhalb von 15 Jahren.

Beschluß:

Sonstige allgemein übliche Bedingungen entsprechend den Richtlinien des Landesarbeitsamtes und der Landesregierung.

2. Die Baumaßnahme darf auf einer Teilstrecke von 500 m ab Stadtgrenze in Angriff genommen werden.

3. Die Reststrecke darf erst in Angriff genommen werden, wenn feststeht, daß ein weiterer Zuschuß aus Landes- bzw. Bundesmitteln in Höhe von 110.000 DM gewährt wird.

Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimmen
 bei 1 Stimmenthaltungen

27. 1. Für die Erschließung von Wohnbaugelände in Kiel-Gaarden, Kieler Str./Augustenstr., werden folgende Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge aufgenommen:
 Grundförderung bis zum Betrage von 28.200 DM

Beschluß:

Verstärkte Förderung bis zum Betrage von 56.400 DM

2. Nachstehende Darlehensbedingungen werden genehmigt:
Zinsen 4 % p.a., halbjährl.nachträgl. am 2.Jan. u.1.Juli j.Js. fällig,
Tilgung in halbjährlichen Raten innerhalb von 15 Jahren.

Sonstige allgemein übliche Bedingungen entsprechend den Richtlinien des Landesarbeitsamtes und der Landesregierung.

Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimmen
 bei 1 Stimmenthaltungen

28. 1. Für den Neubau der verlängerten Es-marchstraße im Zuge des ERP-Programms sind folgende Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge aufzunehmen:
 Grundförderung bis zum Betrage von 36.400 DM

Beschluß:

verstärkte Förderung bis zum Betrage von 72.800 DM
109.200 DM

2. Folgende Darlehensbedingungen werden genehmigt:
- a) Zinsen 4 % p.a.halbjährl.nachträgl. fällig,
 - b) Tilgung in halbjährl.Raten innerhalb von 15 Jahren,
 - c) sonstige allgemein übliche Bedingungen entspr.d.Richtl.d.Landesreg. und des Landesarb.Amtes.

Nach Antrag mit 38 Stimmen gegen 1 Stimmen
 bei 2 Stimmenthaltungen

28b) Antrag der Nationalen Rechten betr.

Beschluß:

Verlängerung der Esmarchstraße:

1. Bauarbeiten und dergl., deren Genehmigung der Ratsvertretung obliegt, dürfen erst dann begonnen werden, wenn die Ratsvertretung endgültig beschlossen hat.

2. Der zuständigen Dienststelle des Rathauses, die in Sachen der Esmarchstraße vor Beschluß der Ratsvertretung den Arbeitsbeginn veranlaßt hat, ist eine Rüge zu erteilen.

3. Der Ausbau von Straße in Kiel im Interesse der Wohnraumerstellung ist künftighin/so lange zurückzustellen, so lange noch Hunderte von Ruinengrundstücken an ausgebauten Straßen für Wohnhausbauzwecke zur Verfügung stehen.

gestrichen!

gestrichen!

grünstrichlich

Abgelehnt mit 20 Stimmen gegen 75 Stimmen
bei 5 Stimmenthaltungen

29. A. Folgende über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben des ordentlichen Haushaltes werden unter nachträglicher Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan genehmigt:

Beschluß:

- 1. 673/9801(0010) - Rathaus, IV. Bauabschnitt 294.000 DM
- 2. 673/9810 (21) - Schule Wiener Allee, Elmschenhagen, Nordflügel, IV. Bauabschn. 70.000 DM
(an den außerordentl. Haushalt für V 21/128)
- 3. 673/98333(3200) - Wiederaufbau der städt. Theater, II. Bauabschnitt 18.000 DM
(an den außerordentl. Haushalt für 3200/120)
- 4. 673/9853(761) - Neubau einer Sport- und Ausstellungshalle
1. Rate 100.000 DM

482.000 DM

Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 7 Stimmen
bei 7 Stimmenthaltungen

B. Folgende überplanmäßige Ausgaben des außerordentl. Haushalts werden unter nachträgl. Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan genehmigt:

- 1. V 21/128 - Schule Wiener Allee in Elmschenhagen, Nordflügel, IV. Bauabschnitt 70.000 DM
- 2. V 3200/120 - Wiederaufbau der städt. Theater, II Bauabschnitt 18.000 DM
38.000 DM

C. Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im ordentl. Haushalt -Ziff. A des Antrages - werden durch folgende Mehreinnahmen bzw. Einsparungen gedeckt:

1. 673/41 - Spenden Kieler Bürger zum Wiederaufbau des Ratssaales (neu einzurichtende Haushaltsstelle)
120.000 DM
 2. 673/98337 (4713) - Errichtung eines Mütter- und Säuglingsheims,
I. Rate 4.000 DM
 3. 673/98416 (713) - Bedürfnisanstalt Wellingdorf-Dampferbrücke
24.000 DM
 4. 673/98421 (72) - Hauptfeuerwache, Martensdamm 60.000 DM
 5. 673/9843 (72) - Feuerwache Süd, Prüne 20.000 DM
 6. 677/982 (84) Seegartenspeicher, I. Rate 224.000 DM
 7. 677/983 (84) - Verkehrspavillon am Bahnhof, I. Rate 30.000 DM
- 482.000 DM

D. Die Deckung der überplanm. Ausgaben im außerordentl. Haushalt erfolgt aus den Anteilen des ordentlichen Haushalts, vgl. Ziff. A, 2 und 3 des Antrages.

30. Zustimmung zur Bereitstellung des Betrages von 5.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 850/971 mit der Bezeichnung: "Bau einer Toilettenanlage für die stadteigene Gastwirtschaft Uferstraße 44" und Entnahme des Betrages aus den Verstärkungs- und Vorbehaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 98/791. Beschluß:
Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimme bei 2 Stimmenthaltungen
31. Genehmigung zur Leistung einer überpl. Ausgabe bei der Haushaltsstelle 21/603 - Aushilfsdienst - in Höhe von 15.480,- DM unter Einsparung in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 21/635 - Erziehungsbeihilfen -. Beschluß:
Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimme bei 2 Stimmenthaltungen
32. Schaffung einer Stelle eines Magistrats- Beschluß:
schulrats der Bes.-Gr. A 2 b im Stellenplan 1950, Haushaltsabschnitt 20, lfd. Nr. 1.
Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimme bei 2 Stimmenthaltungen

33. Wahl von 6 stimmberechtigten Vertretern Beschluß:
der Stadt Kiel. Wahl weiterer Vertreter
ohne Stimmrecht nach Vorschlag der
Fraktionen.

Stimmberechtigte Vertreter:

- 1. ~~Oberbürgermeister Gayk~~ *Ratsherr Lüdemann*
- 2. Stadtrat Schmidt
- 3. Ratsherr Schatz
- 4. Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5. Stadtpräsident Dr. Jeschke
- 6. Stadtrat Hartmann

Vertreter ohne Stimmrecht:

- 1. Stadtrat Thaddey
- 2. Ratsherrin Hinz
- 3. Ratsherr Book
- 4. Stadtrat Sartori
- 5. Ratsherr Nolte
- 6. ~~Ratsherr Schmuck~~
- 7. ~~Ratsherr Sager~~
- 8. Ratsherrin Schröder
- 9. ~~Ratsherrin Kühn~~
- 10. *Ratsherr Wegener*
- 11.
- 12.

Beschluß:
Nach Antrag mit $\frac{40}{50}$ Stimmen gegen $\frac{1}{50}$ Stimmen
bei $\frac{1}{50}$ Stimmenthaltungen

34. Als Sparkassenvorstandsmitglieder und Beschluß:
Stellvertreter werden gewählt:

Vorstandsmitglieder:

- 1. Emil Kletscher, Kiel-Gaarden, Wikingerstr. 20
- 2. Hans Stade, Kiel, Westring 338
- 3. Heinrich Wulff, Kiel, Wörthstr. 1
- 4. Ratsherr Sager
- 5. Friedrich Ohle, Eichhofstr. 12/16
- 6. A. Leopold, Holstenstr. 15

Stellvertreter:

- 1. Ratsherr Gustav Schatz, Kiel, Westring 223
- 2. Johann Scharfenberg, Kiel, Petersburger Weg 10
- 3. Paul Hempel, Kiel, Paul-Fuß-Str. 26
- 4. Ratsherr Schmuck
- 5. Herbert Wegener, Düsternbrooker Weg 77
- 6. Wilhelm Bräuninger, Geibelallee 3

Beschluß:
Nach Antrag mit $\frac{40}{50}$ Stimmen gegen $\frac{1}{50}$ Stimmen
bei $\frac{1}{50}$ Stimmenthaltungen

Stellvertreter:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

35. Folgender Umbesetzung des Jugendwohlfahrtsausschusses wird zugestimmt: Beschluß:
 Es scheidet das bürgerl. Mitglied Kurt Priebisch, Wellsee, Kirschenkamp aus. Es wird neu gewählt: Pastor Kraft, Kiel, Jägersberg 16.
 Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimmen
 bei 6 Stimmenthaltungen

36. Der Wahl der vorgeschlagenen Schiedsmänner bzw. Schiedsmannsstellvertr. für die Bezirke III, XIII, XIV und XIX wird zugestimmt: Beschluß:
Bezirk XIV: ausgeschieden:
 Willi Klitzing, Kiel, Krusenrotter Weg 21
 neu: Kurt Stein, Kiel, Dorotheenstr. 19
Bezirk III: ausgeschieden:
 (Stellvertr.) Frau Berta Petersen, Kiel, Eckernförder Straße 11a
 neu: Willi Mende, Kiel, Fleethörn 69
Bezirk XIII: ausgeschieden:
 (Stellvertr.) Werner Zech, Gården-Süd, Kronsburg
 neu: Karl Knobbe, Poppenbrügger Weg 29
Bezirk XIX: ausgeschieden:
 (Stellvertr.) Johannes Schmuck, Kiel, Friedricheorter Str. 2
 neu: Ralf Richter, Lager Dorf Pries.

Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimmen
 bei 6 Stimmenthaltungen

37. Bei der Haushaltsstelle 0011/504 - Aufwandsentschädigungen - werden weitere 2.640,-- DM bereitgestellt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Entnahme aus der Haushaltsstelle 98/790 - Verstärkungsmittel -. Beschluß:
 Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimmen
 bei 1 Stimmenthaltungen

Dringlichkeitsvorlagen

38. § 5 Ziff. 4 der Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 erhält folgende Fassung:
 "(4) Bei auswärtiger Tätigkeit erhalten Reisekostenvergütung
 a) der Stadtpräsident, die ehrenamtl. Stadträte sowie die Ratsherren nach Stufe I b;
 b) die bürgerl. Mitgl. der Ausschüsse und die sonst ehrenamtlich tätigen Bürger nach Stufe II
 der für Landesbeamte geltenden Reisekostenvorschriften."

Beschluß:
 Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimmen
 bei 1 Stimmenthaltungen

39. Anstelle des früheren Oberstadtdir. Beschluß:
 Lehmkuhl ist Stadtrat Voss der nächsten
 Hauptversammlung der Kieler Verkehrs-
 AG. als Aufsichtsratsmitglied vorzu-
 schlagen. Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 5 Stimmen
 bei 1 Stimmenthaltungen

40. Zustimmung zum Verbleib der 4 zur Ab- Beschluß:
 gabe an die Kieler Wohnungsbaugesell-
 schaft vorgesehenen Flüchtlingslager
 Brauner Berg, Grüffkamp, Schusterkrug
 und Schlachthof in der Verwaltung der
 Gemeinschaftslagerverwaltung. Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimmen
 bei 1 Stimmenthaltungen

41. a) Die unter Titel 730/971 - Schlacht- Beschluß:
 hof - vorgesehenen Ausgaben von 6.000
 DM für die Umstellung des Vorgelegege-
 triebes der Kompressoren auf Einzelan-
 trieb mit Keilriemen werden auf
 12.000 DM erhöht.
 b) Unter 730/903 wird der Betrag von
 1.800,- DM zum 700 DM für die Beschaf-
 fung von 10 Flaschenzügen auf 2.500 DM
 erhöht.
 c) Unter 730/907 werden 2.400 DM neu
 eingesetzt für die Beschaffung von 2
 Trichinoskopen.
 d) Unter 730/904 wird der Betrag von
 2.000 DM um 1.900 DM auf 3.900 DM für
 die Beschaffung von 7 Hängegerüsten für
 Innereien in der Rinderschlachthalle
 erhöht.
 e) Die Einnahmen unter 730/23 werden um
 den gleichen Betrag - zusammen 11.000
 DM - erhöht.

Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimmen
 bei 1 Stimmenthaltungen

42. a) Unter Titel 733/903 - Kühl - und Ge- Beschluß:
 frierhaus - werden für die Beschaffung
 von 200 Eiszellen 3.300 DM eingesetzt.
 b) Unter Titel 722/904 werden für die
 Beschaffung einer Hochbahnwaage 1.900
 DM eingesetzt.
 c) Die Einnahmen unter 733/23 werden
 um den gleichen Betrag - zusammen
 5.200 DM erhöht.

Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimmen
 bei 1 Stimmenthaltungen

43. a) Die unter Titel 732/800 - Seegrenz- Beschluß:
 schlachthof - vorgesehenen Ausgaben von
 1.000 DM für die Unterhaltung der Gebäu-
 de werden um 3.000 DM auf 4.000 DM er-
 höht und die unter 732/801 vorgesehenen
 Ausgaben von 1.800 DM für die Unterhal-
 tung der maschinellen, Heizungs- und
 Lichtanlagen um 3.000 DM auf 4.800 DM.
 b) die unter 732/901 vorgewehenen Aus-
 gaben von 2.600,- DM für die Beschaf-
 fung von Betriebsinventar werden um
 19.000,- DM auf 21.600 DM erhöht.
 c) Die unter 732/23 vorgesehenen Ein-
 nahmen werden um 25.000 DM erhöht.

Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 1 Stimmen
 bei 1 Stimmenthaltungen

Verschiedenes:

Beschluß:

Antrag der Fraktion der SPD: betr. Aussprache über das Inventar der Ricarda-Huch-Schule: Eine Aussprache über die Anfrage von Herrn Ratsherrn Schubert ist auszusetzen, bis Frau Stadtschulrätin Jensen zugegen ist.

Nach Antrag

2/3 Stimmen

[Signature]
Stadtpräsident

[Signature]
Ratsherr
Schriftführer

[Signature]
Ratsherr
(Schriftführer)

Beschluß:

a) Die unter Titel 730/971 - Schlaucht - vorgesehene Ausgabe von 8.000 DM für die Umstellung des Vorlegezuges der Kompressoren auf Einleitungsleitungen mit Keilriemen werden um 1.000 DM erhöht.
b) Unter 730/907 wird der Betrag von 1.800,- DM zum 700 DM für die Umstellung von 10 Flaschenzügen erhöht.
c) Unter 730/907 werden 2.400 DM neu eingesetzt für die Beschaffung von 2 Trichinoskopen.
d) Unter 730/904 wird der Betrag von 2.000 DM um 1.900 DM auf 3.900 DM für die Beschaffung von 7 Hängegeräten für Inneren in der Rinderschlachthalde erhöht.
e) Die Einnahmen unter 730/23 werden um den gleichen Betrag - zusammen 11.000 DM - erhöht.

Beschluß:

a) Unter Titel 733/902 - Kahl- und Gertrudhaus - werden für die Beschaffung von 200 Flaschen 2.300 DM eingesetzt.
b) Unter Titel 732/904 werden für die Beschaffung einer Hochbahnwaage 1.900 DM eingesetzt.
c) Die Einnahmen unter 733/23 werden um den gleichen Betrag - zusammen 2.200 DM erhöht.

Beschluß:

a) Die unter Titel 732/800 - Seegraben - Schlaucht - vorgesehene Ausgabe von 1.000 DM für die Unterhaltung der Gebäude werden um 3.000 DM auf 4.000 DM erhöht und die unter 732/801 vorgesehene Ausgabe von 1.800 DM für die Unterhaltung der maschinellen, Heizungs- und Lichtanlagen um 2.000 DM auf 4.800 DM.
b) Die unter 732/901 vorgesehene Ausgabe von 2.600,- DM für die Beschaffung von Betriebsinventar werden um 12.000,- DM auf 21.600 DM erhöht.
c) Die unter 732/23 vorgesehene Einnahme werden um 25.000 DM erhöht.

Anwesend: Stadträte: Langbehn, Kowalewski, Frau Brauer, Thaddey, Hartmann,
Lüthje, Sartori, Schmidt.

Ratsherren: Knörzer, Schatz, Graber, Kletscher, Book, Willumeit,
Kuhn, Müller, Lütgens, Lythje, Lüdemann, Schubert,
Sievers, Henkel, Frau Hinz, Thiede, Dr. Lindemuth,
Köchling, Fischer, Nolte, Frau Kühl, Frau Schröder,
v. Köller, Pfeffer, Wegener.

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung, Donnerstag, d.20.7.50,
Rathaus, Ratssaal.

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 18.40 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Dr. Jeschke

Stadträte: Frau Brauer, Hartmann, Dr. Hell, Kowalewsky,
Langbehn, Lüthje, Sartori, Schmidt, Thaddey

Ratsherren: Book, Fischer, Lythje, Graber, Henningsen,
Frau Hinz, Köchling, v. Köller, Kletscher,
Kuhn, Lüdemann, Marth, Müller, Nolte,
Pfeffer, Sager, Schatz, Frau Schröder, Knörzer,
Sievers, Stade, Thiede, Wegener, Willumeit,
Henkel, Schubert, Frau Kühl, Dr. Lindemuth, Lütgens
Schmuck

Es fehlen entschuldigt: Stadträte Breitenstein und
Köster, Ratsherr Dr. Rasmuß, Frau Ratsherrin
Dr. Portofée.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind
anwesend: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Dr.
Fuchs, Stadtbaurat Jensen, Stadträte Mandel-
kow und Voss.

Die Mil.Reg. ist vertreten durch: British Resident
Thompson.

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. J e s c h k e
Schriftführer: Ratsherr Knörzer.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung
vom 15.6.1950

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung
vom 15.6.1950 werden keine Bedenken erhoben.

2a. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

a) Fraktionsführer der CDU

S t a d t p r ä s i d e n t teilt mit, daß Ratsherr Fischer
zum Fraktionsführer der CDU gewählt worden ist. Stellvertre-
tender Fraktionsführer ist Stadtrat Sartori.

- Kenntnis genommen -

b) Sicherheitsmaßnahmen am Falckensteiner Strand

S t a d t p r ä s i d e n t führt aus, daß für das Strandbad
Falckensteiner Strand zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen geschaf-
fen worden sind, die im einzelnen bekanntgegeben werden.

- Kenntnis genommen -

c) Prüfung der Schlachthofbetriebe

Stadtpäsident nimmt Bezug auf einen Beschluß der Stadtvertretung vom 29.3.1950, nach dem ein Ausschuß prüfen sollte, wie die Schlachthofbetriebe wirtschaftlicher gestaltet werden können und teilt mit, daß sich der Wirtschaftsausschuß am 15.6.1950 mit der Angelegenheit befaßt hat. Es wird vorgeschlagen, 4 Mitglieder des Wirtschaftsausschusses - Ratsherren Kletscher und Schubert und die bürgerlichen Mitglieder Bendtfeldt und Hill - mit der Prüfung zu beauftragen. Der Wirtschaftsausschuß glaubt, auf einen besonderen Ausschuß verzichten zu können, weil sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schlachthofbetriebe inzwischen wesentlich verbessert haben. Es kann damit gerechnet werden, daß für das laufende Jahr kein Zuschuß mehr erforderlich wird, nachdem im Haushaltsjahr 1949 noch ein solcher von 203.000 DM vorgesehen war.
- Einverstanden -

d) Flüchtlingslager

Stadtpäsident nimmt Bezug auf einen Beschluß der Stadtvertretung vom 29.3.1950 und bittet zuzustimmen, daß die 4 Flüchtlingslager Brauner Berg, Gruffkamp, Schusterkrug und Schlachthof, die zur Abgabe an die KWBG vorgesehen waren, in der Verwaltung der Gemeinschaftslagerverwaltung verbleiben.
- Einverstanden -

- s.Drs.185 -

e) Darlehen aus Baukostenzuschüssen

Stadtpäsident teilt mit, daß Stadtrat Hartmann und Ratsherr Wegener schriftlich angefragt haben, ob und in welcher Höhe der Privatwirtschaft Darlehen aus Baukostenzuschüssen von Wohnungsinhabern - s.Drs.80 - zur Verfügung gestellt worden sind.

Stadtrat Sartori beantwortet die Anfrage und gibt im einzelnen die Darlehensbeträge bekannt.
- Kenntnis genommen -

f) Hedler-Kundgebung

Stadtpäsident verliest ein Schreiben der NR., in dem verschiedene Anfragen zu der vor der "Kieler Woche" in Kiel beabsichtigten Hedler-Kundgebung gestellt werden. Insbesondere wird beanstandet, daß durch die Presse irriige Vorstellungen über die Verbotsgründe erweckt worden sind.

Stadtbaurat Jensen beantwortet die Anfragen.
- Kenntnis genommen -

2b) Mitteilungen des Magistrats

g) Ostufer GmbH.

Oberbürgermeister teilt mit, daß am 13.7.50 die Ostufer GmbH als "Ein-Mann-Gesellschaft" gegründet worden ist. Die Stadt Kiel wird 4 Vertreter in den Aufsichtsrat entsenden, von denen bereits 3 bestimmt sind. Der 4. Vertreter wird demnächst gewählt werden.
- Kenntnis genommen -

h) Ostufergelände

O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß sich die Besatzungsmacht bereiterklärt hat, die nach der Beendigung der Sprengungen auf dem Ostufer erforderlichen Räumungsarbeiten aus eigenen Mitteln zu unterstützen. Über die Räumung der nicht mehr verwendbaren Gebäudereste ist eine Verständigung erzielt worden, so daß diese Arbeiten gegenwärtig durchgeführt werden können. Inwieweit die Mil.Reg. bei anderen Arbeiten mitwirken wird, ist noch nicht entschieden. Ein Teil der jetzt auf dem Ostufer durchgeführten Arbeiten wird unter alleiniger Verantwortung der Besatzungsmacht ohne Zustimmung der Stadt Kiel durchgeführt. Die Stadt Kiel kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß vor den zerstörten Kaimauern und den früheren Hellingen Sand aufgespült wird, da zu befürchten ist, daß der Hafen versandet, die Schifffahrt behindert und die erhalten gebliebenen Kaiflächen entwertet werden. Vortragender hat den Ministerpräsidenten gebeten, gegen diese Maßnahmen zu protestieren und zu bitten, daß die Arbeiten eingestellt werden, um die Angelegenheit mit dem Landeskommissar endgültig zu regeln.

- Kenntnis genommen -

i) Freigabe von Gelände auf dem Ostufer

O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt bekannt, daß der British Resident Thompson die Stadt davon unterrichtet hat, daß im Laufe ds.Js. mit der Freigabe einiger größerer Gebäude - u.a. Hotel am Ziegelteich, Conti-Hotel und Haus des Argonauten-Clubs in der verlängerten Feldstraße - zu rechnen ist.

- Kenntnis genommen -

3. Betrifft: Neuwahl und Vereidigung eines Ratsherrn. - Drs. 190 -
(Dringlichkeitsvorlage)

Antragsteller: Stadtpräsident Dr. Jeschke

Antrag: Zustimmung, daß anstelle des ausscheidenden Mitgliedes der Ratsversammlung, Herr Wüstenberg; Herr Theo Henkel, Kiel, Langenbeckstraße 15, gewählt wird.

Beschluß: Nach Antrag. Anschließend vereidigt Stadtpräsident den Ratsherrn Henkel, auf sein Amt.

4. Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für Bekanntmachungen.
- Drs. 116 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 0010/550 - Bekanntmachungen - werden 2.500 DM überplanmäßig bereitgestellt unter Entnahme aus den Verstärkungsmitteln - 98/790 -

Beschluß: Nach Antrag.

5. Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 013/550 - Bekanntmachungen -
- Drs. 134 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 150 DM bei der Haush.St.013/550 (Bekanntmachungen). Der Mehrausgabe stehen Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Haush.St.013/13 (Verwaltungsgebühren) gegenüber.

Beschluß: Nach Antrag.

6. Betrifft: Ausstattung des Lehrlingswohnheimes Hof Hammer. - Drs. 117
Berichterstatter: Stadtrat Mandelkow.

- Antrag: a) Genehmigung zur Erhöhung des Haushaltssolls der Haushaltsstelle 4712/803 (Jugendwohnheim Hof Hammer, Unterhaltung des Betriebsinventars) um 2.900 DM auf 6.900 DM unter gleichzeitiger Herabsetzung des Solls der Haushaltsstelle 4712/637 (Jugendwohnheim Hof Hammer - Bekleidung, Wäsche, Decken) um 2.900 DM auf 1.600 DM.
- b) Bereitstellung von 5.800 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4712/902 - Beschaffung von Inventar - aus Verstärkungs- und Vorbehaltsmitteln der Haushaltsstelle 98/790.

Beschluß: Nach Antrag.

7. Betrifft: Wiederaufbau des Wirtschaftsgebäudes des Versorgungsheimes Kronshagen. - Drs. 142 -

Berichterstatter: Stadtrat Mandelkow.

- Antrag: Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 84.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 673 98/338 mit der Bezeichnung "Wiederaufbau des Wirtschaftsgebäudes des Versorgungsheimes Kronshagen" unter Einsparung des gleichen Betrages bei der Haushaltsstelle 673 98/337 "Errichtung eines Mütter- und Säuglingsheimes 1. Rate".

Die Aussprache ergibt, daß der Magistrat inzwischen der Verlegung der Mütter- und Säuglingsstation in das Haus I der Krankenanstalt zugestimmt hat. Es wird die Auffassung vertreten, daß das Wirtschaftsgebäude wieder aufgebaut werden sollte, daß die angeforderten Mittel aber zu hoch sind, Da ein endgültiger Kostenanschlag noch nicht vorliegt, sollten Mittel in der beantragten Höhe noch nicht gegeben werden.

Beschluß: Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 673 98/338 mit der Bezeichnung - Wiederaufbau des Wirtschaftsgebäudes des Versorgungsheimes Kronshagen - unter Einsparung des Betrages bei der Haushaltsstelle 673 98/337 - Errichtung eines Mütter- und Säuglingsheimes 1. Rate -.

Beschluß: Programm und Kostenhöhe soll durch Verhandlungen mit Magistrat und den zuständigen Ausschüssen festgestellt und vereinbart werden.

8. Betrifft: Mitgliedsbeitrag für den Verband städtischer Fuhrparkbetriebe. - Drs. 120 -

Berichterstatter: Stadtrat Lühje.

- Antrag: Bereitstellung von 150,- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 711/69 - Vereinsbeiträge, Beihilfen und Zuschüsse - unter Einsparung des Betrages bei der Haushaltsstelle 711/62 - Verbrauchsstoffe -

Beschluß: Nach Antrag.

9. Betrifft: Wiederaufbau der Humboldtschule (Gebäudeflügel Klopstockstraße). - Drs. 122 -
Berichterstatter: Stadtrat Mandelkow.
Antrag: Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle V 23/124 - Humboldtschule, Knooper Weg 63/71, 3. Bauabschnitt - des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 155.000 DM unter Einsparung bei folgenden Haushaltsstellen:
V 21/123, Neubau einer Schule an der Langenbeckstraße, 1. Bauabschnitt 10.000 DM
V 21/131, Schule Diedrichstraße 2, 3. Bauabschnitt 145.000 DM
unter Einbeziehung der Änderungen in den Nachtragshaushaltsplan.
Beschluß: Nach Antrag.
10. Betrifft: Wiederaufbau der Schule Muhliusstraße. - Drs. 123 -
Berichterstatter: Stadtrat Mandelkow.
Antrag: Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000 DM bei der Haushaltsstelle V 22/123 - Schule Muhliusstraße 31, Instandsetzung der Klassenräume und Treppenhäuser - unter Einsparung in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle V 21/123 - Neubau einer Schule an der Langenbeckstraße, 1. Bauabschnitt - unter Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan.
Beschluß: Nach Antrag.
11. Betrifft: Baukostenzuschuß für den Wiederaufbau von Wohnungen in der Quittenstraße/Eekberg/Tiefe Allee für Angehörige des Kraftwerks Ost. - Drs. 125 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss.
Antrag: Für den Wiederaufbau von 20 Wohnungen für Angehörige des Kraftwerks Ost wird von den Stadtwerken an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. ein Baukostenzuschuß von 40.000 DM aus eigenen Mitteln als zinsloses Darlehen, rückzahlbar mit 2 % jährlich, gegeben.
Beschluß: Nach Antrag.
12. Betrifft: Durchführungsplan Nr. 6 - Sophienblatt/Ecke Hummelwiese. - Drs. 137 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 6 - Teil I, Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens - für das Baugebiet Sophienblatt/Ecke Hummelwiese wird zugestimmt.
Beschluß: Nach Antrag.
13. Betrifft: Durchführungsplan Nr. 8 - Baugebiet Wall/Ecke Holstenstraße. - Drs. 138 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 8 für das Baugebiet Wall/Ecke Holstenstraße wird zugestimmt.
Beschluß: Nach Antrag.

14. Betrifft: Durchführungsplan Nr. 9 - Iltisstraße/Ostring/Helmholtzstraße/Stoschstraße - - Drs. 139 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 9 - Teil 1, Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens - für das Gebiet Iltisstr. Ostring/Helmholtzstraße/Stoschstraße wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

15. Betrifft: Durchführungsplan Nr. 10 - Fußgängerverbindung Gartenstraße/Lorentzendamm. - Drs. 140 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 10 - Teil 1, Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens - im Gebiet zwischen Gartenstraße und Lorentzendamm wird zugestimmt.

Stadtrat H a r t m a n n spricht gegen die Vorlage und ist der Ansicht, daß z.Zt. wichtigere Aufgaben zu lösen sind, als einen Fußgängerweg zu schaffen, der den bisherigen Weg nur um etwa 2 Minuten verkürzt. Sprecher würde der Vorlage zustimmen können, wenn die Anlieger sich mit der Geländeabgabe einverstanden erklären. Die Stadt sollte die Grundbesitzer nicht mit Wertpapieren abfinden, sondern sie möglichst mit Grund und Boden entschädigen.

Die Aussprache ergibt, daß durch den "Antrag" zunächst die rechtl. Voraussetzungen für die spätere Geländeerschließung geschaffen werden sollen. Nachdem für die Kraftfahrzeuge bisher "viel getan" worden ist, sollte jetzt auch "einmal an die Fußgänger" gedacht werden. Der geplante Fußweg würde von den Kindern der Schule in der Legienstraße benutzt werden können, die auf ihrem Schulweg durch den Verkehr stark gefährdet sind.

Beschluß: Nach Antrag gegen 4 Stimmen.

16. Betrifft: Durchführungsplan Nr. 13, - Baugebiet Augustenstraße -
- Drs. 141 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 13 für das Baugebiet Augustenstraße wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

17. Betrifft: Namensgebung für eine Spielfläche in der Grünanlage Schwanenseepark. - Drs. 145 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Der in der Grünanlage Schwanenseepark vorhandenen Spielfläche wird der Name "Wilhelm-Busch-Platz" gegeben.

Beschluß: Nach Antrag.

18. Betrifft: Aufhebung der Jensenstraße. - Drs. 146 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Die Jensenstraße ist als öffentliche Straße aufzuheben.

Beschluß: Nach Antrag.

19. Betrifft: Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Meimersdorf.
- Drs. 124 -

Berichterstatter: Stadtrat Voss.

Antrag: Der Abschluß des anliegenden Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Meimersdorf wird genehmigt.

Beschluß: Nach Antrag.

20. Betrifft: Übernahme eines Darlehens der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein bis zum Betrage von 500.000,-- DM.
- Drs. 110 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: 1. Der Aufnahme eines Kommunalдарlehens der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein bis zum Betrage von 500.000 DM wird zugestimmt.

2. Folgende Darlehensbedingungen werden genehmigt:

a) Valutierung in 5%igen Kommunalschuldverschreibungen der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein von 1950, Reihe XII.

b) Auszahlungskurs 97 v.H.

c) Zinsen 5 % p.a. zuzüglich $\frac{1}{2}$ % Verwaltungskostenbeitrag auf das jeweilige Restdarlehen. Halbjährl. nachträgl. Fälligkeit der Zinsen am 2.1. und 1.7. j.Js.

d) Tilgung 1 % p.a. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen in bar. Fälligkeit der Tilgungszahlungen am 2.1. und 1.7. j.Js.

e) Die Stadt Kiel wird von der Verpflichtung entbunden, sich materiell an der Kurspflege der zu begebenden Anleihe zu beteiligen.

3. Das Darlehen ist zur Finanzierung des nach dem Aufbaugesetz durchzuführenden Grunderwerbs zu verwenden.

Stadtrat H a r t m a n n bittet, den Grundeigentümern keine "wertlosen Wertpapiere" zu geben, sondern sie durch städtischen Grundbesitz zu entschädigen. Die Vorlage sollte 1 Monat zurückgestellt und geprüft werden, welche städteigenen Grundstücke getauscht werden können.

Bürgermeister Dr. F u c h s erklärt, daß die Stadt grundsätzlich bereit ist, eigene Grundstücke durch Tausch abzugeben. Die Möglichkeit, so zu verfahren, ist aber dadurch begrenzt, daß die Stadt Kiel nur noch über verhältnismäßig geringen Grundbesitz verfügt, der nicht mehr eingeengt werden sollte. Zu den Wertpapieren ist zu sagen, daß auf dem heutigen Finanzmarkt ohne sie nicht mehr auszukommen sein wird. Sprecher bittet, von ihm nicht annehmen zu wollen, daß er der Bürgerschaft "wertloses Wertpapier" aushändigt. Es haben sich bereits Verkäufer bereiterklärt, Wertpapiere zu nehmen.

Auf eine Frage von Stadtrat Lühje, ob die Stadt Kiel bereit ist, ihre ausgegebenen Wertpapiere als Zahlungsmittel zurückzunehmen, erklärt Bürgermeister Dr. Fuchs, daß dies wohl im begrenzten Umfange möglich sein wird.

Stadtrat H a r t m a n n erklärt, er wird der Vorlage unter der Bedingung zustimmen, daß die Wertpapiere dem Grundbesitzer nicht aufgezwungen werden.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt, aus, daß für den Wiederaufbau der Stadt übergeordnete Gesichtspunkte gelten, die von manchen Bevölkerungskreisen gewisse Opfer verlangen. Nur wenn sich alle Bürger in die Gesamtplanung einordnen, wird man zu einer vernünftigen Planung kommen können. Die Stadt Kiel ist zu arm, um alle Beteiligten so zu entschädigen, wie sie es bisher größtenteils getan hat. Es wird deshalb auf die Möglichkeiten des Aufbaugesetzes zurückgegriffen werden müssen.

Auf Antrag von Stadtrat S c h m i d t wird "Schluß der Dabatte" beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag gegen 4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung.

21. Betrifft: ERP-Kredite für die Stadtwerke - 2. Kreditaten.

- Drs. 166 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: 1. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein sind aus Mitteln des 2. ECA-Programms folgende Darlehen aufzunehmen:

- a) für die Verbesserung der Gasversorgung 800.000 DM
 - b) für die Verbesserung der Wasserversorgung 150.000 "
- 950.000 DM

2. Die voraussichtlich wie folgt lautenden Darlehensbedingungen werden genehmigt:

Beschluß: Auszahlungskurs 100 v.H.,
Zinsen 6½ % p.a., vierteljährlich nachträglich
fällig,
Tilgung in gleichbleibenden Jahresraten innerhalb
von 10 Jahren.

Antrag: Kündigung seitens der Stadt Kiel mit einer Frist von 3 Monaten und 10 Tagen, seitens der Gläubigerin unkündbar, wenn die Stadt Kiel ihrer vertraglichen Verpflichtungen nachkommt.

3. Sofern die endgültigen Bedingungen nicht wesentlich von den Bedingungen zu 2 abweichen, bedarf es keines nochmaligen Beschlusses.

Beschluß: Nach Antrag.

22. Betrifft: Darlehensaufnahmen der Kieler Verkehrs-AG. - Drs. 158 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: 1. Den Herren

Oberbürgermeister Gayk
Bürgermeister Dr. Fuchs
Stadtpräsident Dr. Jeschke
Stadtrat Köster
Stadtrat Sartori
Ratsherr Köchling
Ratsherr Willumeit
Nachfolger des Herrn Oberstadtdirektors Lehmkuhl
wird als Vertretern der Stadt Kiel im Aufsichtsrat
der Kieler Verkehrs-AG. nach § 86 der Gemeindeord-

Beschluß: Nach Antrag.

24. Betrifft: Antrag: nung für Schleswig-Holstein die Genehmigung erteilt, den Darlehnsaufnahmen der Kieler Verkehrs-AG. unter Ziffer 2 dieses Antrages zuzustimmen.

Berichter-
Antrag:

2. Die Zustimmung darf für folgende Darlehensaufnahmen ausgesprochen werden:

a) 150.000 DM zur Beschaffung von Materialien für den Ausbau des Gleisnetzes im Zuge des Wiederaufbaus der Innenstadt (Neue Straße und runder Platz)

Zinsen 6 v.H., Tilgung 1 v.H. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen, Auszahlungskurs 95 v.H., Laufzeit demnach 33 Jahre,

b) 150.000 DM zum Ausbau des jetzt als Viehtransporter eingesetzten Dampfers "Stubbenkammer".

Zinsen 7-7,5 v.H., Laufzeit 10 Jahre, Auszahlungskurs 100 v.H., dingliche Sicherung durch eine Schiffshypothek.

(Es handelt sich um die voraussichtlichen Bedingungen)

Beschlu:

Gläubigerin zu a) und b) ist die Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein.

35. Betrifft: Bericht: 3. Die Stadt Kiel übernimmt die selbstschuldnerische Bürgschaft für das Darlehen zu 2 a), falls dies von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein gefordert wird.

Stimme

Beschluß: Nach Antrag gegen 1/ bei 1 Stimmehaltung.

23. Betrifft: Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung 1950 - Kredit DM 150.000 für die Abwasserbeseitigung.-Drs.155-
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: 1. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein ist zur Finanzierung der Eigenmittel für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge ein Darlehen von nom. 150.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufzunehmen:

Auszahlungskurs 95 v.H.

Zinsen 6 % p.a., halbjährlich nachträglich am 30.6. und 31. Dezember j.Js. fällig.

Tilgung 1 % p.a. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen, zusammen mit den Zinszahlungen fällig, erstmalig am 30. Juni 1951.

Beschlu:

Kündigung seitens der Stadt Kiel mit sechsmonatiger Frist, seitens der Landesbank und Girozentrale unkündbar, sofern die Stadt Kiel den vertraglichen Verpflichtungen nachkommt.

26. Betrifft:

Berichter-
Antrag:

2. Der Aufnahme von Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für die in der Anlage aufgeführten Baumaßnahmen wird zu den allgemein üblichen Bedingungen des Landesarbeitsamts und der Landesregierung Schlesw. Holstein zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

24. Betrifft: Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung 1950 - Kredit DM 250.000 DM für die Wasserversorgung. - Drs. 156-
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein ist für die Verbesserung der Wasserversorgung ein Darlehen in Höhe von nom. 250.000 DM zu folgenden Bedingungen aufzunehmen:

Auszahlungskurs 95 v.H.,

Zinsen 6 % p.a., halbjährlich nachträglich am 30. Juni und 31. Dezember j.Js. fällig.

Beschluß: Tilgung 1 % p.a. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen, halbjährlich nachträglich zusammen mit den Zinszahlungen fällig, erstmalig am 30. Juni 1951,

Kündigung seitens der Stadt Kiel mit sechsmonatiger Frist, seitens der Landesbank und Girozentrale unkündbar, sofern die Stadt Kiel den vertraglichen Verpflichtungen nachkommt.

Beschluß: Nach Antrag.

25. Betrifft: Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge - Regen- und Schmutzwasserkanal in der geplanten Verbindungsstraße zwischen Lehmberg und Annenstraße. - Drs. 151 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: 1. Für die Herstellung eines Regen- und Schmutzwasserkanals in der geplanten Verbindungsstraße zwischen Lehmberg und Annenstraße im Rahmen des ERP-Programms für den Flüchtlingswohnungsbau werden folgende Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge aufgenommen:

Grundförderung	1.650,- DM
Verstärkte Förderung	3.300,- DM

Insgesamt 4.950 DM

2. Nachstehende Darlehensbedingungen werden angenommen:

Zinsen 4 % p.a., halbjährlich nachträglich fällig.

Tilgung innerhalb von 15 Jahren in halbjährlichen Raten, erstmalig am 1.7.1951,

Sonstige allgemein übliche Bedingungen entsprechend den Richtlinien der Landesregierung und des Landesamtes.

Beschluß: Nach Antrag.

26. Betrifft: Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge - Bau von Schmutzwasserkanälen an der Gauß- und Helmholtzstraße. - Drs. 152-

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: 1. Für den Bau von Schmutzwasserkanälen an der Gauß- und Helmholtzstraße werden folgende Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge aufgenommen:

29. Betrifft: Ver Grundförderung bis zum Betrage von 4.300 DM
Verstärkte Förderung bis zum Betrage von 8.600 DM
Berichterstatter:
Antrag: 2. Nachstehende Darlehensbedingungen werden genehmigt:
Zinsen 4 % p.a., halbjährlich nachträglich am 2. Jan.
und 1. Juli j.Js. fällig,
Tilgung in halbjährlichen Raten innerhalb 15 Jahren,
Sonstige allgemein übliche Bedingungen entsprechend
den Richtlinien des Landesarbeitsamtes und der Landesregierung.

Beschluß: Nach Antrag.

27. Betrifft: Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge - Verbreiterung
der Eckernförder Chaussee bis zur Stadtgrenze.
- Drs. 153 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: 1. Für die Verbreiterung der Eckernförder Chaussee bis
zur Stadtgrenze wird aus Mitteln der verstärkten
Förderung ein Darlehen bis zum Betrage von 12.000 DM
zu folgenden Bedingungen aufgenommen:

Zinsen: 4 % p.a., halbjährlich nachträglich am 2.
Jan. und 1. Juli j.Js. fällig,

Tilgung: in halbjährl. Raten innerhalb von 15 Jahren.

Sonstige allgemein übliche Bedingungen entsprechend
den Richtlinien des Landesarbeitsamtes und der Landesregierung.

2. Die Baumaßnahme darf auf einer Teilstrecke von 500 m
ab Stadtgrenze in Angriff genommen werden.
3. Die Reststrecke darf erst in Angriff genommen werden,
wenn feststeht, daß ein weiterer Zuschuß aus Landes-
bzw. Bundesmitteln in Höhe von 110.000 DM gewährt
wird.

Beschluß: Nach Antrag.

28. Betrifft: Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge- Erschließung von
Wohnbaugelände in Kiel-Gaarden, Kieler Straße/Augusten-
straße. - Drs. 154 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: 1. Für die Erschließung von Wohnbaugelände in Kiel-
Gaarden, Kieler Straße/Augustenstraße, werden
folgende Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosen-
fürsorge aufgenommen:

Grundförderung bis zum Betrage von 28.200 DM
Verstärkte Förderung bis zum Betrage von 56.400 DM

2. Nachstehende Darlehensbedingungen werden genehmigt:

Zinsen 4 % p.a., halbjährlich nachträglich am 2. Jan.
und 1. Juli j.Js. fällig,

Tilgung in halbjährlichen Raten innerhalb von 15 Jah-
ren.

Sonstige allgemein übliche Bedingungen entspr. den
Richtlinien des Landesarbeitsamtes und d. Landesreg.

Beschluß: Nach Antrag.

29. Betrifft: Verlängerung der Esmarchstraße im Wege der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge. - Drs. 128 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: 1. Für den Neubau der verlängerten Esmarchstraße im Zuge des ERP-Programms sind folgende Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge aufzunehmen:

Grundförderung bis zum Betrage von	36.400 DM
verstärkte Förderung bis zum Betrage von	72.800 DM
	<hr/>
insgesamt	109.200 DM

2. Folgende Darlehensbedingungen werden genehmigt:

- Beschluß:
- Zinsen 4 % p.a. halbjährlich nachträglich fällig,
 - Tilgung in halbjährlichen Raten innerhalb von 15 Jahren,
 - sonstige allgemein übliche Bedingungen wentsprechend den Richtlinien der Landesregierung und des Landesarbeitsamtes.

Außerdem liegt folgender Antrag der NR. vor:

Betrifft: Verlängerung der Esmarchstraße im Wege der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge. - Drs. 171 -

Wir beantragen, die Stadtvertretung wolle beschließen:

- Bauarbeiten und dergl., deren Genehmigung der Ratsvertretung obliegt, dürfen erst dann begonnen werden, wenn die Ratsvertretung endgültig beschlossen hat.
- Der zuständigen Dienststelle des Rathauses, die in Sachen der Esmarchstraße vor Beschluß der Ratsvertretung den Arbeitsbeginn veranlaßt hat, ist eine Rüge zu erteilen.
- Der Ausbau von Straßen in Kiel im Interesse der Wohnraumerstellung ist künftighin so lange zurückzustellen, so lange noch Hunderte von Ruinengrundstücken an ausgebauten Straßen für Wohnhausbauzwecke zur Verfügung stehen.

Stadtrat H a r t m a n n spricht gegen den Ausbau der Esmarchstraße, weil es in Kiel noch genügend Ruinengrundstücke an ausgebauten, mit allen Versorgungsanlagen versehenen, Straßen gibt, die bebaut werden können. Die Baugesellschaft Stegelmann hatte sich bereiterklärt, sofort 700 Wohnungen auf solchen Ruinengrundstücken zu bauen. Es fragt sich, warum dies Angebot abgelehnt worden ist. Sprecher habe dem Oberbürgermeister s.Zt. eine Liste über 332 Ruinengrundstücke eingereicht, die sofort bebaut werden können. Zu dem Antrag der NR ist zu sagen, daß er sich insofern ändert, als die Ziffern 1 und 2 zu streichen sind.

Ratsherr S c h a t z führt aus, daß von den privaten Grundbesitzern vielfach überhöhte Grundstückspreise gefordert werden, die für den sozialen Wohnungsbau nicht tragbar sind. Nach den Bedingungen des Geldgebers muß so gebaut werden, daß mindestens 150 Wohnungen auf einer zusammenhängenden Grundstücksfläche entstehen. Derartig große Grundstücke sind unter den angesprochenen Ruinenflächen nicht vorhanden.

Bürgermeister Dr. F u c h s erklärt, daß nach den Bedingungen der Bauherr eine gemeinnützige Baugesellschaft sein muß. Diese Voraussetzungen treffen bei der Firma Stegelmann nicht zu, so daß ihr Angebot nicht angenommen werden konnte.

Ratsherr K ö c h l i n g schlägt vor, den Antrag der NR dahin zu erweitern, daß hinter "künftighin" gesetzt wird "grundsätzlich".

Ein Antrag von Stadtrat Sartori auf "Schluß der Debatte" wird abgelehnt.

Ratsherr S c h a t z bittet, den Antrag der NR. wie folgt zu fassen: Der Ausbau von Straßen ist nur dort vorzunehmen, wo zwingende städtebauliche Gründe und der Mangel an Baugelände dies für die Kleinsiedlung und den sozialen Wohnungsbau unbedingt notwendig machen.

Es wird zunächst über die Drucksache 128 abgestimmt.

Beschluß: Nach Antrag. 2 Stimmenthaltungen.

Danach wird über folgenden Antrag der NR. abgestimmt:

"Der Ausbau von Straßen in Kiel im Interesse der Wohnraumerstellung ist künftighin grundsätzlich solange zurückzustellen, solange noch Hunderte von Ruinengrundstücken an ausgebauten Straßen für Wohnhausbauzwecke zur Verfügung stehen".

Beschluß: Der Antrag wird mit 20 gegen 15 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ratsherr Schatz zieht seinen Antrag zurück.

30. Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für Kriegsschädenbeseitigung.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen. (Drs. 161)

Antrag: A. Folgende über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben des ordentlichen Haushaltes werden unter nachträglicher Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan genehmigt.

- | | |
|--|------------------|
| 1. 673/9801 (0010) - Rathaus, IV. Bauabschnitt | 294.000 DM |
| 2. 673/9810 (21) - Schule Wiener Allee, E'hagen, Nordflügel IV. Bauabschnitt | 70.000 " |
| (an den außerordentlichen Haushalt für V 21/128) | |
| 3. 673/9853 (761) - Neubau einer Sport- und Ausstellungshalle 1. Rate | <u>100.000 "</u> |

zusammen: 464.000 DM

B. Folgende überplanmäßige Ausgabe des außerordentlichen Haushaltes wird unter nachträglicher Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan genehmigt:

V 21/128 - Schule Wiener Allee in Elmschenhagen, Nordflügel, IV. Bauabschnitt

70.000 DM

C. Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im ordentlichen Haushalt - Ziff. A des Antrages - werden durch folgende Mehreinnahmen bzw. Einsparungen gedeckt:

1. 673/41 - Spenden Kieler Bürger zum Wiederaufbau des Ratssaales 120.000 DM (Neu einzurichtende Haushaltsstelle)
2. 673/98337 (4713) - Errichtung eines Mütter- und Säuglingsheimes, I.Rate 4.000 DM
3. 673/98421 (72) - Hauptfeuerwache, Martensdamm 60.000 DM
4. 673/9843 (72) - Feuerwache Süd, Prüne 20.000 DM
5. 673/98476 (734) - Wiederaufbau einer Markthalle auf dem Blücherplatz 6.000 DM
6. 677/982 (84) - Seegartenspeicher, I. Rate 224.000 DM
7. 677/983 (84) - Verkehrspavillon am Bahnhof, I.Rate 30.000 DM

Die zusammen : 464.000 DM

D./Deckung der überplanmäßigen Ausgabe im außerordentlichen Haushalt erfolgt aus den Anteilen des ordentlichen Haushalts, vgl. Ziff. A, 2. des Antrag.

Beschluß: Nach Antrag.

31. Betrifft: Bau einer Toilettenanlage für die stadteigene Gastwirtschaft Uferstraße 44. - Drs. 162 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.
Antrag: Zustimmung zur Bereitstellung des Betrages von 5.000,- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 850/971 mit der Bezeichnung "Bau einer Toilettenanlage für die stadteigene Gastwirtschaft Uferstraße 44" und Entnahme des Betrages aus den Verstärkungs- und Vorbehaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 98/791.

Beschluß: Nach Antrag.

32. Betrifft: Einstellung von Aushilfslehrkräften. - Drs. 143 -
Berichterstatter: Stadtrat Mandelkow.
Antrag: Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 21/603 - Aushilfsdienst in Höhe von 15.480,- DM unter Einsparung in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 21/635 - Erziehungsbeihilfen -.

Beschluß: Nach Antrag.

33. Betrifft: Änderung des Stellenplans. - Drs. 165 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.
Antrag: Schaffung einer Stelle eines Magistratsschulrats der Bes.-Gr. A 2 b im Stellenplan 1950, Haushaltsabschnitt 20, lfd. Nr. 1.

Stadtrat L ü t h j e bittet, den Antrag dahin zu erweitern, daß die Stelle eines "Magistratsschulrats, insbesondere für Berufs- und Fachschulen" geschaffen wird.

In der Aussprache wird dem Erweiterungsvorschlag widersprochen und darauf hingewiesen, daß die Berufsschulen der Aufsicht des Landes unterstehen.

Beschluß: Nach Antrag.

34. Betrifft: Wahl von Vertretern der Stadt Kiel für den Schleswig-Holsteinischen Städtetag 1950. - Drs. 121 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: Wahl von 6 stimmberechtigten Vertretern der Stadt Kiel. Wahl weiterer Vertreter ohne Stimmrecht nach Vorschlag der Fraktionen.

Beschluß: a) Als stimmberechtigte Mitglieder werden gewählt:

Stadtpräsident Dr. Jeschke ✓

Bürgermeister Dr. Fuchs ✓

Stadtrat Schmidt ✓

Stadtrat Hartmann ✓

Ratsherr Schatz ✓

Ratsherr Lüdemann ✓

Für den Fall, daß Oberbürgermeister Gayk am 29.7.50 nicht anderweitig behindert ist, tritt er anstelle von Ratsherrn Lüdemann.

b) Als Vertreter ohne Stimmrecht werden gewählt:

Stadtrat Thaddey ✓

Stadtrat Sartori ✓

Ratsherrin Hinz ✓

Ratsherrin Schröder ✓

Ratsherr Book ✓

Ratsherr Nolte ✓

Ratsherr Wegener ✓

35. Betrifft: Wahl von Vorstandsmitgliedern und Stellvertretern für die Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel. - Drs. 167 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: Als Sparkassenvorstandsmitglieder und Stellvertreter werden gewählt:

Vorstandsmitglieder:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

Stellvertreter:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

Beschluß: Nach Antrag mit der Einschränkung, daß von einer Be-
Beschluß: Es werden gewählt: dem Stellvertreter im Bezirk XIX

a) Vorstandsmitglieder:

1. Ratsherr Kletscher ✓
2. Hans Stade, Geschäftsführer, Westring 338
3. Heinrich Wulff, Angestellter, Wörthstr. 1
4. Ratsherr Sager ✓
5. Friedrich Ohle, Bauunternehmer, Eichhofstr. 12/16
6. A. Leopold, Kaufmann, Holstenstr. 15

b) Stellvertreter:

1. Ratsherr Schatz ✓
2. Johann Scharfenberg, Direktor der OKK, Petersbur-
ger Weg 10
3. Paul Hempel, Kaufmann, Paul-Fuß-Str. 26
4. Ratsherr Schmuck ✓
5. Herbert Wegener, Kaufmann, Düstenbrooker Weg 77
6. Wilhelm Bräuninger, Geschäftsführer, Geibelallee 3.

36. Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen. - Drs. 168 -

Antragsteller: Stadtpräsident Dr. Jeschke.

Antrag: Folgender Umbesetzung des Jugendwohlfahrtsausschusses
wird zugestimmt:

Es scheidet das bürgerliche Mitglied

Kurt Priebisch, Wellsee, Kirschenkamp 6,

aus. Es wird neu gewählt:

Pastor Kraft, Kiel, Jägersberg 16.

Beschluß: Nach Antrag.

37. Betrifft: Neuwahl von Schiedsmännern. - Drs. 169 -

Antragsteller: Stadtpräsident Dr. Jeschke.

Antrag: Der Wahl der vorgeschlagenen Schiedsmänner bzw. Schieds-
mannstellvertreter für die Bezirke III, XIII, XIV und
XIX/zugestimmt,
wird

Bezirk XIV: ausgeschieden: Willi Klitzing, Kiel,
Krusenrotter Weg 21

neu: Kurt Stein, Kiel,
Dorotheenstraße 19

Bezirk III: ausgeschieden: Frau Berta Petersen,
(Stellvertreter) Kiel, Eckernf. Straße 11 a

neu: Willi Mende, Kiel,
Fleethörn 69

Bezirk XIII: ausgeschieden: Werner Zech, Gaarden-Süd,
(Stellvertreter) Kronsburg

neu: Karl Knobbe,
Poppenbrügger Weg 29

Bezirk XIX: ausgeschieden: Johannes Schmuck, Kiel,
(Stellvertreter) Friedrichsorter Str. 2

neu: Ralf Richter, Lager
Dorf Pries

- d) Unter 730/904 wrd der Betrag von 2.000,-- DM um 1.900,- DM auf 3.900,- DM für die Beschaffung von 7 Hängegerüsten für Innereien in der Rinderschlachthalle erhöht.
- e) Die Einnahmen unter 730/23 werden um den gleichen Betrag - zusammen 11.000,- DM - erhöht.

Beschluß: Nach Antrag.

43. Betrifft: Eiszellen usw. für den Schlachthof. - Drs. 188 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss. (Dringlichkeitsvorlage)
Antrag: a) Unter Titel 733/903 - Kühl- und Gefrierhaus - werden für die Beschaffung von 200 Eiszellen 3.300,-- DM eingesetzt.
- b) Unter Titel 733/904 werden für die Beschaffung einer Hochbahnwaage 1.900,- DM eingesetzt.
- c) Die Einnahmen unter 733/23 werden um den gleichen Betrag - zusammen 5.200,-- DM - erhöht.

Beschluß: Nach Antrag.

44. Betrifft: Schlachtschragen usw. für den Schlachthof. - Drs. 189 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss. (Dringlichkeitsvorlage)
Antrag: a) Die unter Titel 732/800 - Seegrenzschlachthof - vorgesehenen Ausgaben von 1.000,-- DM für die Unterhaltung der Gebäude werden um 3.000,- DM auf 4.000,-- DM erhöht und die unter 732/801 vorgesehenen Ausgaben von 1.800,- DM für die Unterhaltung der maschinellen, Heizungs- und Lichtanlagen um 3.000,-- DM auf 4.800,-- DM.
- b) Die unter 732/901 vorgesehenen Ausgaben von 2.600,- DM für die Beschaffung von Betriebsinventar werden um 19.000,- DM auf 21.600,- DM erhöht.
- c) Die unter 732/23 vorgesehenen Einnahmen werden um 25.000,- DM erhöht.

Beschluß: Nach Antrag.

45. St a d t p r ä s i d e n t teilt mit, daß eine Dringlichkeitsanfrage der NR. wegen der Stadtbücherei vorliegt. Die Bücherei ist vom 17.7. bis 20.8.50 geschlossen, was nach Ansicht der NR nicht hätte erfolgen dürfen. Die Bücherei sollte das ganze Jahr geöffnet sein, um konkurrenzfähig zu bleiben. Beanstandet wird weiter, daß der entsprechende Hinweis in den Tageszeitungen zu spät gegeben worden ist.

Ratsherr T h i e d e spricht gegen die Dringlichkeit.

Beschluß: Die Dringlichkeit wird nicht anerkannt.

Verschiedenes

a) Ricarda-Huch-Schule

Ratsherr S c h u b e r t führt aus, daß die Sitzgelegenheiten in der Ricarda-Huch-Schule völlig unzureichend sind. Dieser Zustand ist von gesundheitlichen Gesichtspunkten nicht mehr zu verantworten. Frau Stadtschulrätin Jensen, die darauf hingewiesen worden ist, habe sich nicht genügend eingesetzt, um Abhilfe zu schaffen. Sprecher beantragt, das Inventar während der jetzigen Ferien zu ergänzen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet, den Antrag wegen der Abwesenheit von Frau Stadtschulrätin Jensen zurückzustellen.

Ratsherr T h i e d e erhebt die Bitte des Oberbürgermeisters zum "Antrag".

Beschluß: Die Angelegenheit wird bis zur nächsten Sitzung, an der Frau Stadtschulrätin Jensen teilnimmt, zurückgestellt.

b) "Kieler Woche"

Ratsherr S c h u b e r t beantragt im Namen seiner Fraktion, den Punkt 5) der nichtöffentlichen Sitzung in öffentlicher Sitzung zu behandeln, weil die Bürgerschaft ein Recht habe, zu hören, wie die Ratsversammlung die "Kieler Woche 1950" beurteilt und welche Verbesserungsvorschläge für künftige "Kieler Wochen" zu machen sind.

Beschluß: Es ist in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen, ob die Aussprache über die "Kieler Woche" in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erfolgen soll.

Schmidt
Stadtrat

(stellv. Stadtpräsident)

R. Thiele
Ratsherr 27/7.

Prinz

Ratsherr
(Schriftführer)

26/7.

25/7.50

Kiel, den 15. Juli 1950

1. Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.7. erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.
2. Auszüge aus der Niederschrift erhalten:

Von Punkt 2) der Tagesordnung: Geschäftliche Mitteilungen:

- a) CDU-Fraktion zur Kenntnis
Sekretariat des Oberbürgermeisters zur Kenntnis,
Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis,
- b) ^{Schulamt} (Gesundheitsamt) zur Kenntnis
Hauptamt zur Kenntnis
- c) Schlachthofverwaltung zur Kts
Hauptamt zur Kenntnis
- d) Gemeinschaftslagerverwaltung
zur Kenntnis
Hauptamt zur Kenntnis
- e) Kämmereiamt zur Kenntnis
Wohnungsamt zur Kenntnis
- f) Ordnungsamt zur Kenntnis
- g) bis i)
Amt für Wirtschaftsförderung
zur Kenntnis

Von Punkt 3) der Tagesordnung:

- a) Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis und weiterem Veranl.
- b) SPD-Fraktion zur Kenntnis
- c) Hauptamt zur Kenntnis.
- d) **Stat. Amt z. K. + W. Veranl.**
- a) Hauptamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- b) 2x Kämmereiamt zur Kenntnis
- a) Rechts- und Versicherungsamt zur Kts. und weiteren Veranlassung
- b) 2x Kämmereiamt zur Kenntnis
- a) Jugendamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- b) 2x Kämmereiamt zur Kenntnis
- a) Fürsorgeamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- b) 2x Kämmereiamt
- a) Straßenreinigungsanstalt zur Kts. und weiteren Veranlassung
- b) 2x Kämmereiamt zur Kenntnis
- a) Schulamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- b) 2x Kämmereiamt zur Kenntnis.
- a) Stadtwerke zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- b) Kämmereiamt zur Kenntnis

- Von Punkt 12) bis 18) d. Tagesord. a) Stadtplanungsamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.
- " " 19) " " a) Stadtwerke zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
b) Kämmereramt zur Kenntnis
- " " 20) " " a) 2x Kämmereramt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
b) Stadtplanungsamt zur Kenntnis
- " " 21) bis 28) " " 2 x Kämmereramt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- " " 29) " " a) 2x Kämmereramt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
b) Fraktion NR zur Kenntnis
- " " 30) " " 5/ a) Stadtplanungsamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
b) 2x Kämmereramt zur Kenntnis
- " " 31) " " a) Grundstücksamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
b) 2x Kämmereramt zur Kenntnis
- " " 32) " " a) Schulamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung,
b) 2x Kämmereramt zur Kenntnis
- " " 33) " " Personalamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- " " 34) und 35) " " Hauptamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- " " 36) " " a) Büro des Stadtpräsidenten zur Kts. u. weiteren Veranlassung
b) Hauptamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- " " 37) " " a) Büro des Stadtpräsidenten zur Kts. u. weiteren Veranlassung
b) Rechts- und Versicherungsamt zur Kenntnis u. weit. Veranlassung
- " " 38) " " a) Büro des Stadtpräsidenten zur Kts. u. weiteren Veranlassung
b) 2x Kämmereramt zur Kenntnis
- " " 39) " " a) Personalamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
b) Stadtsyndikus v. Germar zur Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt zur Kts.
- " " 40) " " a) Amt für Wirtschaftsförderung zur Kts. u. weiteren Veranlassung
b) Stadtrat Voss zur Kenntnis
- " " 42) bis 44) " " a) Schlachthofverwaltung zur Kts. und weiteren Veranlassung
b) 2x Kämmereramt
- " " 45) " " a) Schulamt zur Kenntnis
b) Hauptamt zur Kenntnis.

Verschiedenes

- a) 1. Schulamt zur Kenntnis
2. Hauptamt zur Kenntnis
- b) 1. Sekretariat des Oberbürgermeisters zur Kenntnis
2. Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

Nichtöffentliche Sitzung

Dienstsache	Schrift	Unterschrift	Datum
Von Punkt 1) der Tagesordnung:	a)	Grundstücksamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung	
" " 2) "	b)	Kämmereiamt zur Kenntnis	
" " 3) "	a)	Grundstücksamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung	
" " 4) "	b)	Kämmereiamt zur Kenntnis	
" " 5) "		Kämmereiamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung	
	b)	Steueramt zur Kenntnis	
		2x Kämmereiamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung	
	a)	Sekretariat des Oberbürgermeisters zur Kenntnis	
	b)	Büro des Stadtpräsidenten zur Kts.	
	c)	Hauptamt zur Kenntnis	

Verschiedenes

- a) Sekretariat des Oberbürgermeisters zur Kenntnis
- b) Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis

3. Z.d.A.

I.A.
Kuntz

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Sitzung

~~des Magistrats~~
der Ratsversammlung

vom:

10.7.50

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung

~~des Magistrats~~
der Ratsversammlung heute erhalten:

Dienststelle Betrifft Unterschrift -- Datum --

Punkt:
CDU-Fraktion 2a *[Signature]* 3/8.50

Punkt:
Schulrat des OB 2a - vd b - *[illegible]*; vd - 5- Klein 29/7.50

Punkt:
Präsident d. Stadtpräs. 2a - 3 - 36 - 37 - 38 - vd b - *[illegible]*; vd - 5 Zimmer 29/7.50

Punkt:
Schulamt 2b - 9 - 10 - 32 - 45 - vd a *[Signature]* 29/7.50

Punkt:
✓ Schulkonferenz 2c - 42 - 43 - 44 - *[illegible]*

Punkt:
Gew. Lager Konzepte 2d. *[Signature]*

Punkt:
Kämmereiamt 2e - 4 - 5 - 6 - 7 - 8 - 9 - 10 - 11 - 14 - 20 - 21 - 22 - 23 - 24 - 25 - 26 - 27 - 28 - 29 - 30 - 31 - 32 - 38 - 42 - 43 - 44 - *[illegible]*; 1-2-3-4 *[Signature]* 29/7.50

Punkt:
Wohnungsamt 2e. Wegner 29. VII. 50

Punkt:
Wohnungsamt 2f *[Signature]*

Punkt:
✓ Amt f. Wirtschaftsförderung 2g - 2h - 2i - 40. *[Signature]*

Punkt:
SPD-Fraktion 3 3. 8. 50. *[Signature]*

Punkt:
Leicht-Ver. Amt 5 - 37 *[Signature]*

Dienststelle

Betrifft

Unterschrift - Datum

Punkt:

Zugdruck

6

Wolfgang 12.07

Punkt:

Zinsraum

7

Fischer

Punkt:

Abrechnung Postul 8

Punkt:

Baumgarten

✓ Hochwasser

11-19

Weymuth

Punkt:

12-13-14-15-16-17-18-20-30

Hochplombierung

Punkt:

abgeant 1. 2.

Fraktion NR

Punkt:

Gründungsamt

31. Mittw. Sitz: 1-2.

21/11

Punkt:

Personalamt

33+39

Anttan

Punkt:

Hochrechnungsamt

39

Dreht

Punkt:

Rechnungsamt Post

39

Rathmann

Punkt:

✓ Hochwasser

40

Weymuth

Punkt:

Abrechnung

Mittw. Sitz 3.

Dreht

Punkt:

M. V. R. Pils

12

Marks.

Punkt:

Hochwasser

Dreht

Punkt: